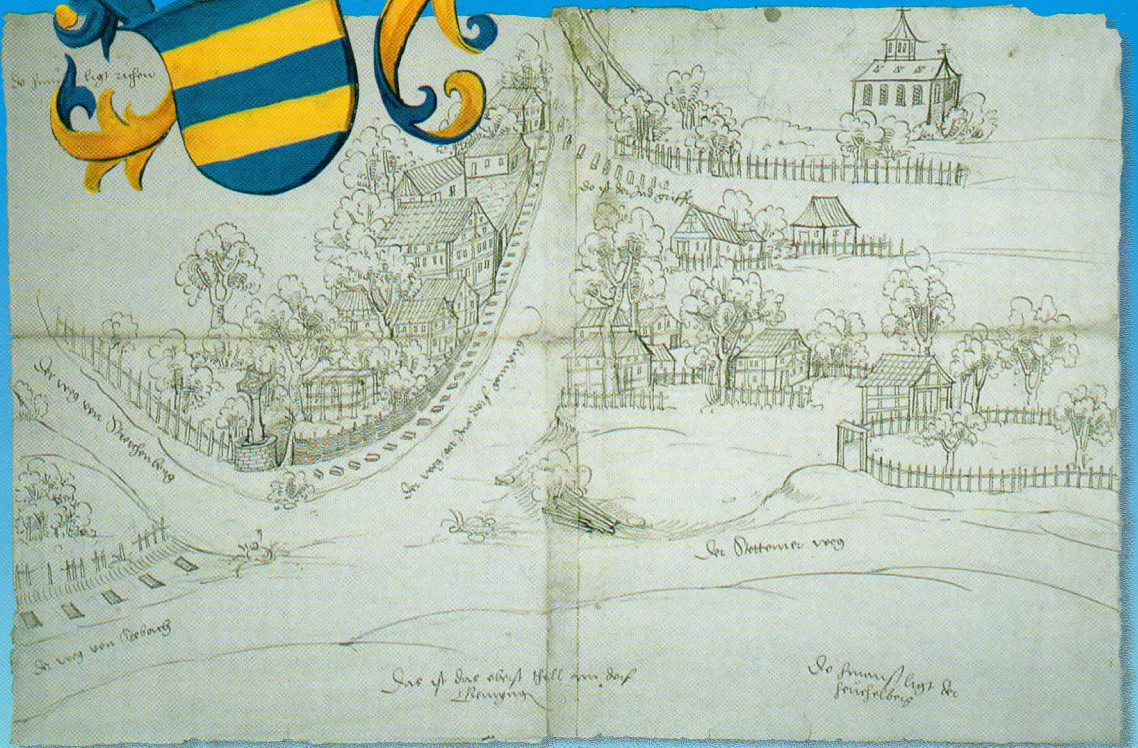


Gerhard Kiesow

# Von Rittern und Predigern

Die Herren von Gemmingen  
und die Reformation  
im Kraichgau





**I**n der Kraichgauer Ritterschaft fand die Lehre Martin Luthers seit dessen Heidelberger Disputation im Jahre 1518 rasche Verbreitung. Schon früh führten viele dieser reichsunmittelbaren Ritter auf ihren Besitzungen die Reformation ein.

Am Beispiel der Herren von Gemmingen untersucht der Autor die zentrale Rolle des niederen Adels in dieser politischen, sozialen und religiösen Umbruchzeit und setzt sich dabei kritisch mit den Thesen der bisherigen Reformations- und Adelforschung auseinander. Er beleuchtet die politisch-dynastischen, wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Verbindung zwischen den Kraichgauer Rittern und den frühen lutherischen Predigern; zugleich vermittelt er ein lebendiges Bild von den theologischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in jener bewegten Zeit.

**Gerhard Kiesow**

# **Von Rittern und Predigern**

**Die Herren von Gemmingen  
und die Reformation im Kraichgau**

**verlag regionalkultur**

Zum Autor:

**Gerhard Kiesow**, 1934 im hessischen Schlüchtern geboren, lebt seit vielen Jahren als Apotheker in Leingarten, am östlichen Rand des Kraichgaus in Baden-Württemberg. Nach dem Abschluß des Studiums der Pharmazie an der Universität Marburg an der Lahn beschäftigte er sich – neben seiner beruflichen Tätigkeit – kurze Zeit mit dem Studium der Geschichte an der Universität Göttingen. Familie und Beruf standen dann für viele Jahre im Vordergrund, und erst in nun schon recht fortgeschrittenem Alter konnte sich der Autor wieder als Student einschreiben, zunächst in Würzburg und dann in Heidelberg. Mit den Fächern Mittlere und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Europäische Kunstgeschichte beendete er 1996 sein Studium als Magister Artium der Universität Heidelberg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP–Einheitsaufnahme

Kiesow, Gerhard:

Von Rittern und Predigern : Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau

– Ubstadt-Weiher : Verlag Regionalkultur, 1997

ISBN 3-929366-57-6

Herstellung: verlag regionalkultur

Korrektor: Sieghard Roth

Umschlagentwurf: Peter Friedel, Heilbronn

Druck: Druckerei Engelhardt & Bauer/Karlsruhe

Bindung: Großbuchbinderei Spinner/Ottersweier

Alle Rechte vorbehalten

verlag regionalkultur

Stettfelder Straße 11 • 76698 Ubstadt-Weiher

Tel. (0 72 51) 6 97 23 • Fax 694 50



## **Von Rittern und Predigern**

Umschlaggestaltung unter Verwendung des Wappens der Herren von Gemmingen im "Lehenbuch Friedrichs I. von der Pfalz" (Generallandesarchiv Karlsruhe 67/1057 fol. 117a) und einer Teilansicht des Ortes Gemmingen aus dem Jahr 1565 (Generallandesarchiv Karlsruhe J-B-Gemmingen/3).



# Vorwort

Der Titel dieses Büchleins macht deutlich, daß von Vergangenem berichtet wird, vom Geschehen in der Reformationszeit im Kraichgau. Im Mittelpunkt stehen die Herren von Gemmingen, Angehörige eines alten und weitverzweigten Kraichgauer Adelsgeschlechts, deren Nachkommen noch heute die am Neckar gelegenen Burgen Guttenberg und Hornberg bewohnen. Von ihnen wird also vor allem die Rede sein und von den Ereignissen, an denen sie – manchmal auch mitgestaltend – beteiligt waren.

Die Darstellung folgt in fast allen Teilen meiner Arbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium der Universität Heidelberg, die ich im Herbst 1995 bei Prof. Dr. Eike Wolgast vorlegte. Sie richtet sich deshalb nach den Grundsätzen und Regeln der Geschichtswissenschaft. Es geht mithin nicht nur um eine bloße Schilderung des Ablaufs der Ereignisse, sondern an die überlieferten schriftlichen Zeugnisse werden Fragen gestellt. Frage und Antwort sollen das schon Bekannte besser verständlich machen, es ergänzen und vielleicht auch modifizieren. „Deshalb bleibt gerade das Kleine wesentlich und Unscheinbares kann ganz unvermittelt Wert gewinnen, so daß das Ganze sich in ihm spiegelt“, schreibt Heinz Quirin.<sup>1</sup> Das Ergebnis meiner Arbeit scheint mir den Satz zu bestätigen. Dies hat mich ermutigt, die Examensarbeit – leicht überarbeitet und ergänzt – nun auch einem breiteren Publikum vorzustellen.

Auch bei kleinen Arbeiten ist der Autor auf Helfer angewiesen. Für Anregungen, Hinweise und die Arbeit des Korrekturlesens habe ich vor allem Wolfgang Lenhard, meiner Frau und meinen Söhnen Bernhard und Sebastian zu danken.

Gerhard Kiesow





# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>9</b>
<b>Die Herren von Gemmingen</b> .....	<b>12</b>
<b>Die Familie</b> .....	<b>12</b>
Die Linie Gemmingen-Guttenberg .....	12
Hans der Reiche .....	13
Pleikard .....	15
Dietrich, Wolf und Philipp .....	16
Die Linie Gemmingen-Michelfeld .....	21
Georg und Erpho .....	22
Uriel .....	24
Orendel und sein Sohn Weirich .....	25
Die Linie Gemmingen-Hagenschieß .....	26
Bernhard und seine Söhne Dietrich und Otto .....	28
<b>Die Beziehungen zu den benachbarten Territorien</b> .....	<b>30</b>
Die Kurpfalz .....	30
Im Dienste der Pfalzgrafen .....	30
Der Landshuter Erbfolgekrieg .....	31
Zwischen Württemberg und Baden .....	32
<b>Die Stellung in der Kraichgauer Ritterschaft</b> .....	<b>33</b>
<b>Die kirchlichen Verhältnisse</b> .....	<b>34</b>
Guttenberg und Neckarmühlbach .....	34
Gemmingen .....	36
Fürfeld und Bonfeld .....	38
Die Herrschaft der Gemmingen-Hagenschieß .....	38
<b>Luther in Heidelberg und in Worms</b> .....	<b>40</b>
<b>Die Heidelberger Disputation 1518</b> .....	<b>40</b>
<b>Der Reichstag zu Worms 1521</b> .....	<b>41</b>
<b>Die Anfänge der Reformation im Kraichgau</b> .....	<b>46</b>
<b>Die Flugschriften</b> .....	<b>46</b>
Ein Missive an Kurfürst Ludwig von der Pfalz .....	46
Der Sendbrief an Dieter von Handschuhsheim .....	49

<b>Die Geistlichen</b> .....	<b>51</b>
Erhard Schnepf .....	51
Bernhard Griebler .....	52
Martin Germanus .....	53
<b>Die Herren von Gemmingen</b> .....	<b>53</b>
Dietrich und die Pfarrer in Neckarmühlbach .....	53
Dietrich und Johannes Brenz .....	54
Wolf und der Streit mit dem Domkapitel zu Speyer .....	57
<b>Der Bauernkrieg im Kraichgau</b> .....	<b>59</b>
<b>Die Ereignisse</b> .....	<b>59</b>
<b>Eine Flugschrift von Johannes Brenz</b> .....	<b>62</b>
<b>Fortgang und Hemmnisse der Reformation</b> .....	<b>65</b>
<b>Der Abendmahlsstreit</b> .....	<b>65</b>
Der Briefwechsel .....	65
Johannes Brenz an Dietrich von Gemmingen .....	67
Die Straßburger Prediger an die Herren von Gemmingen .....	67
Das Antwortschreiben der Herren von Gemmingen .....	69
Das Gespräch auf Guttenberg .....	69
Die Auseinandersetzungen im Kraichgau .....	71
<b>Die Situation in Gemmingen</b> .....	<b>73</b>
Der Streit mit dem Domkapitel zu Speyer .....	73
Franziscus Irenicus .....	74
<b>Die Täufer</b> .....	<b>76</b>
Die Anfänge im Kraichgau .....	77
Philipp von Gemmingen und sein Pfarrer Germanus .....	78
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>81</b>
<b>Anmerkungen</b> .....	<b>83</b>
<b>Abkürzungen</b> .....	<b>89</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>89</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>91</b>



## Einleitung

Im Norden und im Nordosten des Kraichgauer Hügellandes konzentrierten sich die Besitzungen der Kraichgauer Ritterschaft. Im Grenzraum zwischen der Kurpfalz und Württemberg konnten die aus der Reichsministerialität aufgestiegenen Familien ihre Reichsunmittelbarkeit bewahren.<sup>2</sup> Viele dieser Familien haben auf ihren Besitzungen schon früh die Reformation eingeführt, so die Herren von Gemmingen neben denen von Neipperg, von Helmstatt, von Sickingen, von Venningen und den Göler von Ravensburg.<sup>3</sup>

Durch wen und auf welche Weise erhielten die Herren von Gemmingen Kenntnis von der neuen Lehre? Welche Gegebenheiten und Motive beeinflussten ihre Entscheidung? Welche Folgen hatte die Annahme der evangelischen Lehre für ihr Denken und Handeln? Dies sind die Fragen, auf welche die vorliegende Arbeit nach Antworten sucht. Die Untersuchung reicht zeitlich bis in das Jahr 1536, in dem sich im Kraichgau nach jahrelangen Auseinandersetzungen – mit erkennbarer Beteiligung der Herren von Gemmingen – die Reformation im Sinne Luthers gegen die des Züricher Reformators Zwingli schließlich durchsetzte.

Bei der Suche nach Antworten auf die formulierten Fragen erweisen sich die von Martin Brecht u. a. herausgegebenen Frühschriften von Johannes Brenz als unentbehrlich.<sup>4</sup> Sie geben Einblick in die theologischen Themen der Zeit, und an manchen Stellen wird durch sie auch das Denken und Handeln der Herren von Gemmingen deutlich. Jede der Schriften ist mit einer ausführlichen Einleitung und mit zahlreichen Anmerkungen versehen.

Der zweite Band der von Manfred Krebs bearbeiteten Protokolle des Speyerer Domkapitels liefert wertvolle Erkenntnisse über den Prozeß der Durchsetzung der Reformation gegen den Willen der geistlichen Autoritäten.<sup>5</sup> Für die Zeit nach 1531 kann man in dieser Frage zurückgreifen auf die auch für die Beurteilung der kirchenpolitischen Zusammenhänge noch immer gänzlich unentbehrlichen „Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte“ von Gustav Bossert.<sup>6</sup> 1902–1905 in Fortsetzungen in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ erschienen, berücksichtigen sie vorzugsweise die im Generallandesarchiv Karlsruhe befindlichen Aktenbände des Bistums Speyer.

Die im Rahmen dieser Arbeit nicht betrachteten Quellen in den umfangreichen Archiven der verschiedenen Linien des Geschlechts könnten, als „Herrschaftsarchive“<sup>7</sup>, auf die gestellten Fragen nur eingeschränkt Antwort geben. Die kürzlich von Kurt Andermann gefertigten Regesten (zusammenfassende Inhaltsangaben) der Urkunden des Archivs auf Burg Guttenberg sind bei der Darstellung der Familienbeziehungen und Besitzverhältnisse allerdings sehr hilfreich.<sup>8</sup>

Nach seiner zwischen 1865 und 1880 in drei Teilen erschienenen „Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen“<sup>9</sup> verfaßte C. W. F. L. Stocker seine 1895 erschienene „Familienchronik der Freiherren von Gemmingen“,<sup>10</sup> die der vorliegenden Arbeit im familiengeschichtlichen Teil gewissermaßen als Basis dient. Für die Betrachtung der Linien Gemmingen-Michelfeld und Gemmingen-Hagenschieß liefert sie in der Zeit nach 1500 fast die einzigen Informationen. Die Erkenntnismöglichkeiten für das definierte Untersuchungsziel sind damit in ihrem Fall leider sehr eingeschränkt. Die nur gelegentlich gut belegte Arbeit Stockers bezieht sich vor allem auf Quellen in den Familienarchiven und auf die Anfang des 17. Jahrhunderts verfaßte, ebenfalls nur spärlich mit genauen Quellenangaben versehene Chronik Reinhards von Gemmingen.<sup>11</sup>

Die Forschung hat sich noch kaum in Einzeluntersuchungen mit der Frage der Rezeption der reformatorischen Lehre in der Ritterschaft beschäftigt. Man konstatiert, daß sich der niedere Adel „mit großer Aufgeschlossenheit Luthers Lehre zuwandte“<sup>12</sup>, und noch in der jüngeren Vergangenheit beschreibt Peter Blickle die Ritterschaft als ständische Gruppierung, die durch die spätmittelalterliche Entwicklung in dreifacher Weise bedroht gewesen sei: durch die Wirtschaftskrise, die Territorialstaatsbildung und die Änderungen in der Kriegstechnik.<sup>13</sup> Die Wirtschaftskrise habe eine wachsende Feindschaft des Adels zum aufstrebenden Bürgertum gebracht, und durch den Verlust von politischer Macht an die Fürsten sei die Ritterschaft auch diesen gegenüber in eine Frontstellung geraten. Der durch den Wandel in der Kriegstechnik bedingte Einsatz von Söldnergruppen schließlich habe zum Verlust der eigentlichen Funktion der Ritterschaft geführt und damit zur Schwächung ihres Selbstwertgefühls. Vor diesem Hintergrund sei die Hinwendung der Ritterschaft zu Luther verständlich, denn mit seinem Appell „An den christlichen Adel deutscher Nation“ habe er ihr scheinbar eine neue Aufgabe gegeben.

Gegen diesen Forschungsansatz mehrten sich die Stimmen: „Eine spätmittelalterliche Adelskrise hat sich nirgendwo in landesgeschichtlichen Untersuchungen nachweisen lassen“<sup>14</sup>, schreibt Ernst Schubert. Die Vermögenssituation sei durch Heiraten und Erbteilungen bestimmt und im spätmittelalterlichen Heer habe der Adel seine Führungsposition behauptet. Durch Kurt Andermanns neue Untersuchung zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels wird die Ansicht Schuberts bestätigt.<sup>15</sup>

Religiöse, materielle oder politische Motive können die Entscheidung der Herren von Gemmingen beeinflußt haben. Man wird also zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und die politische Entwicklung betrachten müssen. Eltern und Großeltern werden in die Untersuchung einbezogen, um auch am Beispiel der Herren von Gemmingen die These vom wirtschaftlichen, sozialen und politischen Niedergang des Standes zu überprüfen. Drei Linien der Familie werden unter dieser Fragestellung betrachtet.



Für die Ausbreitung der reformatorischen Lehre hatten die Flugschriften als neues Kommunikationsmittel große Bedeutung. Man wird sie deshalb bei der Betrachtung der frühen Reformationszeit nicht auslassen dürfen.

In welcher Form und in welchem Umfang waren die Herren von Gemmingen am reformatorischen Geschehen beteiligt? Mit dieser Frage wird sich die vorliegende Arbeit vor allem beschäftigen, denn Aufnahme und Umsetzung der neuen Lehre lassen sich auf diese Weise am einfachsten betrachten. Die politischen Geschehnisse der frühen Reformationszeit und die religionspolitischen Entscheidungen werden nur im Zusammenhang mit den die Familie betreffenden Ereignissen referiert.

Getrennt nach den Linien werden zunächst die familiären Beziehungen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie beschrieben. Soweit es überliefert ist, findet hier auch das relevant erscheinende Tun der Familienmitglieder seinen Platz. Nur die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Territorien in der Nachbarschaft und mit der Kraichgauer Ritterschaft werden anschließend gesondert betrachtet. Zusammen mit der Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse in den Besitzungen geben sie ein Bild von den politischen Gegebenheiten und Möglichkeiten am Vorabend der Reformation.

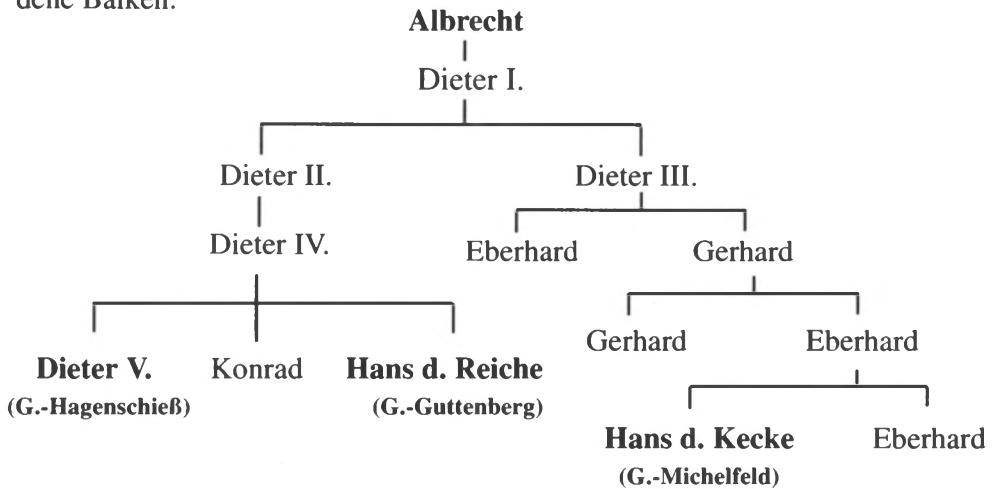
Mit den Ausführungen zu Luthers Disputation in Heidelberg und dem Geschehen auf dem Reichstag zu Worms stehen Luthers Person und Lehre am Anfang der Betrachtung der Ereignisse in der Reformationszeit. Beobachtungen zur Ausbreitung seiner Lehre schließen sich an, wobei der Beitrag der Herren von Gemmingen natürlich im Mittelpunkt steht. Aber auch den am Geschehen beteiligten Geistlichen in ihrer Umgebung wird man hier ausreichend Raum zugestehen müssen. Der Weg der Herren von Gemmingen bis zur Durchsetzung der lutherischen Reformation im Kraichgau bestimmt den Gang der Untersuchung in der Zeit nach dem Bauernkrieg.

# Die Herren von Gemmingen

## Die Familie

Die Familie von Gemmingen trägt ihren Namen nach dem Dorf Gemmingen im Kraichgau, einer alten alemannischen Siedlung. Die Herkunft der Familie liegt im dunkeln. Stiftungen aus Gemmingen an das Kloster Lorsch im 8. Jh.<sup>16</sup> stehen mit ihr offenbar noch nicht in Zusammenhang. Aus dem 9.–12. Jh. gibt es dann einzelne urkundliche Nennungen, die aber noch keine genealogischen Aussagen erlauben. Einigermaßen verlässlich wird dies erst nach der Stauferzeit möglich.<sup>17</sup>

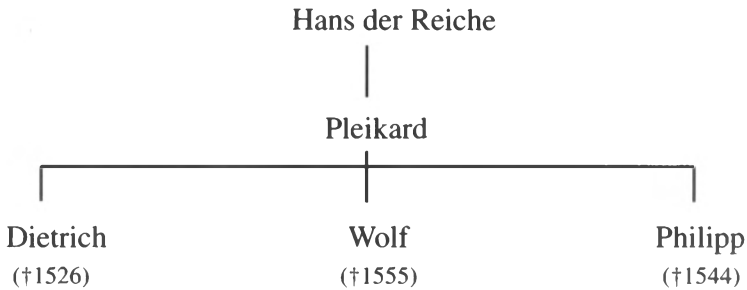
Die kritische Forschung geht heute von Albrecht von Gemmingen aus,<sup>18</sup> der in Urkunden 1268 und 1277 als Siegler bzw. Zeuge erscheint. Willkürlich setzte man ihn in die 5. Generation der Familie.<sup>19</sup> Im 14. Jh. teilte sich dieser Hauptstamm<sup>20</sup> in zwei neue Stämme. Aus dem Stamm A gingen die Linien Gemmingen-Guttenberg und Gemmingen-Hagenschieß hervor. Aus dem Stamm B, auch ältere-Bürger-Linie genannt, zweigte sich im 15. Jh. die Linie Gemmingen-Michelfeld ab. Dieser jüngere Stamm der Familie nennt sich ab 1610 – seit dem Erwerb der Burg Hornberg am Neckar – von Gemmingen-Hornberg. – Das Wappen der Herren von Gemmingen zeigt in Blau zwei goldene Balken.



## Die Linie Gemmingen-Guttenberg

Mit seiner Urkunde vom 2. Dezember 1449<sup>21</sup> bestätigt der Bischof von Würzburg, daß er als Vormund der Söhne des verstorbenen Konrad von Weinsberg dem Hans von Gemmingen die am Neckar gelegene Burg Guttenberg mit den zugehörigen Dörfern Neckarmühlbach, Hüffenhardt, Siegelsbach und

Kälbertshausen samt allen Rechten, Nutzungen und Zugehörungen für 6 000 fl verkauft hat. Der Bischof von Worms hatte den zum Verkauf des Wormser Lehens erforderlichen lehnherrnlichen Konsens erteilt. Mit diesem Kauf wurde Hans von Gemmingen zum Begründer der Linie Gemmingen-Guttenberg, in deren Besitz sich die Burg noch heute befindet.



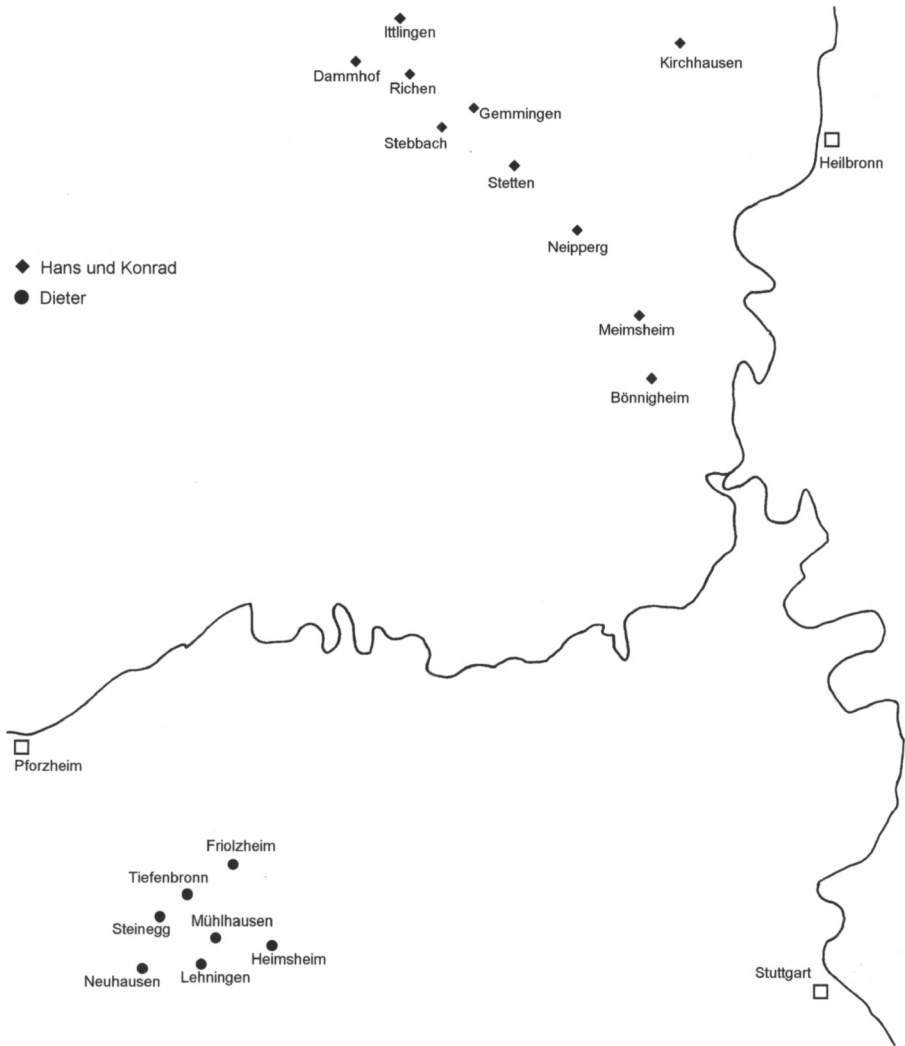
### Hans der Reiche

Hans von Gemmingen wurde vermutlich um 1410 geboren,<sup>22</sup> gestorben ist er im Jahre 1490. Die erste sichere Nachricht von ihm stammt aus dem Jahr 1425. Am 12. November dieses Jahres schlossen er und sein Bruder Konrad einen Teilungsvertrag<sup>23</sup> (vgl. Karte S. 14) mit den Söhnen des verstorbenen Bruders Dieter (V.). Hans und Konrad erhielten den elterlichen Anteil an Burg und Dorf Gemmingen sowie die Güter und Gülten (Abgaben) der Eltern in Stetten am Heuchelberg, Stebbach, Zimmern, Richen, Dammhof, Kirchhausen, Ittlingen, Neipperg, Bönningheim und Meimsheim,<sup>24</sup> dazu ein Kapital in Höhe von 3 000 fl. Die Besitzungen in Gemmingen, Stetten und Neipperg waren Mannlehen – in direkter männlicher Linie vererbliche Lehen – der Grafen von Württemberg, der Anteil an Ittlingen Lehen der Grafen von Oettingen und der Dammhof Lehen der Markgrafen von Baden.<sup>25</sup> – Der Umfang der ererbten Güter und Rechte scheint beträchtlich. Man muß jedoch bedenken, daß es sich zumeist um kleine Besitzanteile handelte und daß sich die Brüder die Nutzung teilten.

Hans von Gemmingen heiratete Katharina Landschad von Steinach, eine Tochter Dieters (II.), der 1439 ohne männliche Nachkommen starb. 24 000 fl in barem Geld und in Pfandschaften habe Katharina in die Ehe gebracht, schreibt Blicher (XIV.) Landschad von Steinach in der um das Jahr 1495 von ihm verfaßten Chronik seiner Familie.<sup>26</sup> Diese Ehe mit einer Erbtochter der wohlhabenden und angesehenen Landschaden von Steinach begründete den ganz ungewöhnlichen Reichtum des schon vorher nicht unvermögenden Hans von Gemmingen.

Hans von Gemmingen verstand es, den Reichtum zu mehren. Das Erzstift Mainz verkaufte ihm Schloß Scheuerberg, sowie Burg und Stadt Neckarsulm





### *Der Teilungsvertrag von 1425*

zum Wiederkauf. Im April 1440 quittierte der Erzbischof ihm und seiner Ehefrau Katharina den Kaufpreis von 13 000 fl.<sup>27</sup> Die Pfandschaft endete jedoch schon nach wenigen Jahren, denn Mainz kaufte das Pfandobjekt vor 1449 wieder zurück, vor dem Jahr, in dem Hans von Gemmingen die Burg Guttenberg kaufte, das neue Herrschaftszentrum und der Stammsitz seiner Nachkommen. – Immer wieder erwarb Hans von Gemmingen Pfandbesitz, aus dem ihm für die Dauer der Pfandschaft das volle Nutzungsrecht zustand. Nach dem Erzstift Mainz waren Pfalz-Mosbach, die Grafen von Württemberg, das Hochstift Speyer und die Kurpfalz Pfandgeber mit Pfandsummen zwischen 550 und 10 000 fl.<sup>28</sup>

Hans von Gemmingen konnte seinen Besitz aber auch dauerhaft vermehren. Nach dem Erwerb von Guttenberg gelang es ihm 1465, seinen Anteil an Burg und Dorf Gemmingen zu vergrößern. 1472 erwarb er ein Haus in Heilbronn und 1476, noch zu seinen Lebzeiten, kaufte sein Sohn Pleikard von dem hochverschuldeten Heinrich von Helmstatt Dorf und Schloß Bonfeld, ein Lehen der Bischöfe zu Worms.<sup>29</sup>

Alle diese Güter und Gerechtsame (Rechte) brachten eine Vielzahl verschiedener Einkünfte. Hans von Gemmingen verfügte mithin über ein beträchtliches Kapital, das er zum Teil auch gegen Zinsen verlieh. 1477 verwarnte ihm der Rat der Stadt Heilbronn Schuldscheine des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz über 1 000 fl und des Markgrafen Karl von Baden über 2 000 fl.<sup>30</sup> – Mit außergewöhnlichem Erfolg mehrte Hans von Gemmingen den ererbten und erworbenen Besitz. Mit Recht nannte man ihn deshalb auch Hans den Reichen.

Am 19. November 1490 ist Hans von Gemmingen gestorben. Vielleicht wurde er in Maulbronn begraben,<sup>31</sup> denn seit 1441 gehörte er – zusammen mit seiner Frau Katharina – zur Gebetsbruderschaft des Klosters.<sup>32</sup> Beide Bürgermeister der Reichsstadt Heilbronn nahmen an seiner Beisetzung teil,<sup>33</sup> ein Zeichen für seine herausragende Stellung und für das große Ansehen, das er sich erworben hatte.

## Pleikard

Pleikard von Gemmingen, der Sohn Hans' des Reichen, wurde um 1440 geboren. Mit seinem Namen Pleikard oder Blicher (Bligger) taucht der Leitname der Landschaden von Steinach – der Familie seiner Mutter – zum erstenmal in der Familie von Gemmingen auf.<sup>34</sup> Pleikard wurde zum Geistlichen erzogen; er war Kanoniker im Stift St. Peter zu Wimpfen im Tal. Da seine Brüder ohne männliche Nachkommen blieben, hatte er den geistlichen Stand vor 1478 wieder verlassen, denn in diesem Jahr heiratete er Anna Kämmerer von Worms genannt von Dalberg, die Tochter eines pfälzischen Hofmarschalls. Diese Ehe kam wohl durch die Vermittlung der Landschaden von Steinach zustande, denn diese waren schon im 14. Jh. mit den Kämmerer von Worms verschwägert,<sup>35</sup> und auch Pleikards Mutter – Katharina Landschad von Steinach – war die Tochter einer Kämmerer von Worms.

1478 wird Pleikard auch im Zusammenhang mit der Kraichgauer Ritterschaft genannt.<sup>36</sup> Bei der Krönung Maximilians I. wurde er 1486 in Aachen zum Ritter geschlagen.<sup>37</sup> 1497 verlieh ihm der König das Recht, in seinem Dorf Hüffenhardt und – zusammen mit anderen Ganerben<sup>38</sup> – im Flecken Gemmingen Schultheißen und Schöffen einzusetzen, ein Halsgericht einzurichten und dafür Stock (Klotz zum Anschließen von Gefangenen) und Galgen aufzustellen<sup>39</sup> (Abb. 1). Damit hatte er vom König die hohe Gerichtsbarkeit erhal-

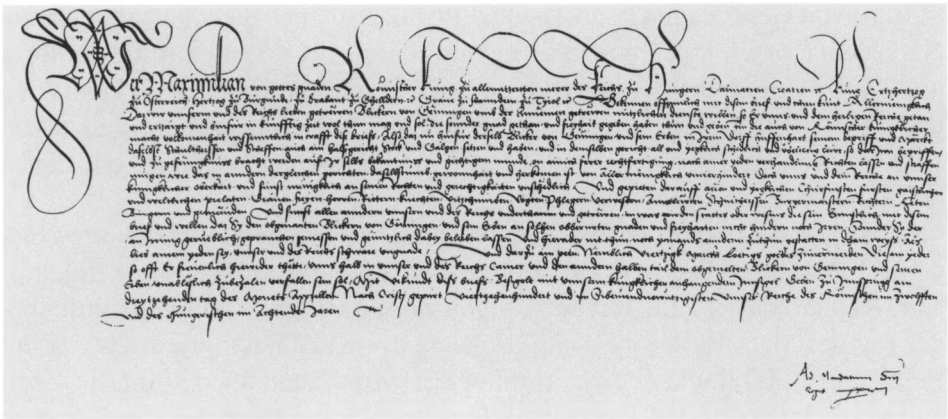


Abb. 1: Urkunde König Maximilians für Blicker von Gemmingen vom 13. April 1497.  
(Nach einer Kopie im Gemeindearchiv Gemmingen)

ten, das Recht, auch besonders schwere Verbrechen zu richten, auf die meist die Todesstrafe stand.

Wie sein Vater Hans hatte Pleikard einen großen Teil seines Besitzes als Wormser und als württembergisches Lehen. Als Nachfolger seines verstorbenen Onkels Konrad wurde er 1492 Lehnsmann der Markgrafen von Baden und 1505 – für seinen verstorbenen Vetter Dieter – auch Lehnsmann des Erzstiftes Mainz.<sup>40</sup> Obwohl Pleikard kein pfälzisches Lehen hatte, achtete er – wie schon sein Vater – auf gute Beziehungen zum Heidelberger Hof. 1486 kämpfte er im Dienste Pfalzgraf Philipps, und auch im Landshuter Erbfolgekrieg stand er auf Seiten der Kurpfalz.<sup>41</sup>

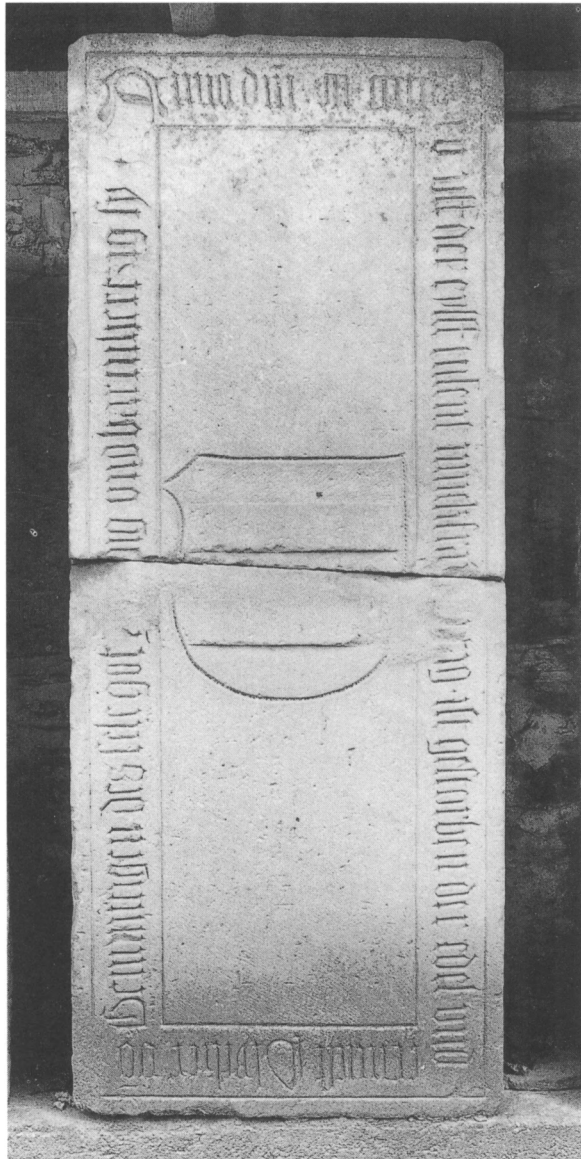
Als Pleikard von Gemmingen im Jahre 1515 starb, lebten von seinen Kindern noch Gertraud – sie war mit Dieter von Handschuhsheim verheiratet –, Hans<sup>42</sup> – er starb um 1549 als Domherr zu Worms – und die Söhne Dietrich, Wolf und Philipp. – Pleikard wurde nicht am neuen Stammsitz der Familie, in der Kapelle von Burg Guttenberg begraben, sondern in der alten Grablege des Geschlechts in der Gemminger Kirche. Seine schlichte Grabplatte (Abb. 2) steht heute beim Gemminger Schloß.<sup>43</sup>

## Dietrich, Wolf und Philipp

Mit dem Vertrag vom 1. Februar 1518<sup>44</sup> teilten die Brüder von Gemmingen das Erbe ihrer Eltern<sup>45</sup> (Vgl. Karte S. 18). Dietrich erhielt Schloß Guttenberg mit allen seinen Zugehörungen, Schloß und Dorf Bonfeld mit allen Zugehörungen und Nutzungen, dazu Besitzanteile in sieben weiteren Dörfern und 260 fl Gült (Abgaben) vom Herzog von Württemberg, ablösbar mit 5 200 fl. Der jährliche Ertrag aus seinem Erbteil belief sich auf über 1 300 fl.



Abb. 2: Grabplatte des Bigger von Gemmingen.  
 Gemmingen, Schloßgarten.  
 (Inschriften-Kommission der  
 Heidelberger Akademie der  
 Wissenschaften)



Wolf von Gemmingen erhielt das Unter- und das Oberschloß zu Gemmingen mit allen Zugehörungen, sowie den Anteil der Brüder am Dorf Gemmingen mit allen Herrlichkeiten (Herrschaftsrechten) und Nutzungen, dazu Erträge aus Eigentum, Pfandbesitz und Rechten in zehn weiteren Dörfern und Flecken. Wie sein Bruder Dietrich erhielt er Gült vom Herzog von Württemberg, 200 fl, ablösbar mit 5 000 fl. Der jährliche Ertrag dieses Besitzes betrug etwa 1 300 fl.



### Der Teilungsvertrag von 1518

In das Los Philipps gehörten das Schloß und der Flecken Fürfeld mit allen ihren Zugehörungen, zwei weitere Dörfer mit Zugehörungen, sowie Gefälle (Einkünfte) und Nutzungen in neun anderen Dörfern. Neben dem Anspruch auf 200 fl jährlicher Gült vom Domstift zu Speyer, ablösbar mit 5 000 fl, erhielt Philipp noch etwa 600 fl Kapital. Der jährliche Nutzen aus dem Erbteil Philipps betrug ebenfalls etwa 1 300 fl. Philipp erhielt außerdem den gemmingenschen Hof zu Heilbronn als Ausgleich dafür, daß der bauliche Zustand in Fürfeld nicht so gut war wie auf Guttenberg und in Gemmingen und sein Dorf Steinsfeld nach einem Brand erst wieder aufgebaut werden mußte.

Als ältester der Söhne Pleikards bekam Dietrich also Burg Guttenberg, den neuen Stammsitz der Nachkommen Hans' des Reichen. Der jüngere Wolf erhielt den Anteil seiner Familie an Gemmingen, dem alten Stammsitz, den er mit den Mitgliedern anderer Linien des Geschlechts teilen mußte. Im übrigen wurden die Besitzungen sehr gerecht nach ihrem jährlichen Ertrag geteilt, der jeweils bei etwa 1 300 fl lag.

Aus den erhaltenen Einkommenserklärungen der Mitglieder eines Ritterviertels am Neckar kann man deren Jahreseinkommen berechnen.<sup>46</sup> In der Gültliste von 1488 werden 139 Personen genannt. Ihre jährlichen Erträge liegen zwischen 15 und 1 000 fl, wobei die Mitglieder mit einem Einkommen zwischen 50 und 100 fl im Jahr die größte Gruppe stellen. Nur 27 Personen

(19,4 %) hatten ein Einkommen von 300 fl und darüber.<sup>47</sup> Dietrich, Wolf und Philipp von Gemmingen mit jeweils 1 300 fl waren also sehr viel reicher als ihre Standesgenossen am mittleren Neckar, und auch im Kraichgau konnte wohl niemand über ein ähnlich hohes Einkommen verfügen.

Einen nicht unerheblichen Teil ihres Kapitals hatten sie an den Herzog von Württemberg und das Domstift zu Speyer verliehen. Im November 1526 ist Philipp Bürge für den Pfälzer Kurfürsten Ludwig und im Februar 1534 bürgt er erneut für ihn wegen der unglaublich hohen Summe von 24 000 fl.<sup>48</sup> Diese Bürgschaften beleuchten nicht nur Philipps wirtschaftliche Situation, sondern sie bezeugen auch seine guten Beziehungen zum Heidelberger Hof.

Dietrich von Gemmingen war mit Ursula von Nippenburg verheiratet, die aus einem der ältesten und angesehensten Geschlechter des schwäbischen Adels stammte. Seit 1515 besaß ihre Familie das Amt der Erbschenken der Herzöge von Württemberg.

Wolf von Gemmingen heiratete 1520 Anna Marschall von Ostheim aus einem alten fränkischen Adelsgeschlecht. Die Familie besaß das Amt eines hennebergischen Marschalls und hatte bis ins 14. Jh. ihren Sitz in Ostheim vor der Rhön. Später stand sie auch im Dienst der Kurpfalz und hatte pfälzische Lehen.<sup>49</sup> Philipp von Gemmingen war seit 1523 mit Agnes Marschall von Ostheim verheiratet.

Wie schon bei der Ehe Pleikards mit einer Kämmerer von Worms kann man auch bei den Ehen seiner Söhne den Einfluß der Landschaden von Steinach vermuten, denn diese waren schon im 15. Jh. mit den Marschall von Ostheim und den von Nippenburg verschwägert.<sup>50</sup>

Dietrich von Gemmingen hatte eine besonders enge Beziehung zu den Landschaden. So wie er war auch Hans III. Landschad von Steinach – pfälzischer Rat und später Reformator von Neckarsteinach – in erster Ehe mit einer von Nippenburg verheiratet. Deren Sohn Christof heiratete Dietrichs Tochter Anna.

Philipps Ehe war kinderlos geblieben. Die Kinder Dietrichs und Wolfs heirateten bevorzugt wieder Söhne und Töchter aus Familien der näheren Umgebung, den von Neipperg, von Mentzingen und Göler von Ravensburg, Familien, mit denen die Herren von Gemmingen seit alters verwandt und verschwägert waren. Fast alle Kraichgauer Adelsfamilien waren verwandtschaftlich verbunden, einige von ihnen hatten sogar gemeinsame Urahnen, so die Herren von Mentzingen mit denen von Helmstatt und den Göler von Ravensburg, die Herren von Flehingen mit denen von Sickingen und die Herren von Gemmingen mit denen von Massenbach. In der Generation nach Albrecht, im frühen 14. Jh., gab es einen Heinrich von Gemmingen genannt von Massenbach, von dem das mit den von Gemmingen wappengleiche Geschlecht derer von Massenbach abstammt.

Dietrich von Gemmingen starb schon im Jahre 1526; in seiner Kirche unterhalb der Burg Guttenberg wurde er beigesetzt. Sein Sohn Philipp ließ 1550



Abb. 3: Grabplatte des Philipp von Gemmingen. Gemmingen, Schloßgarten. (Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften)

an der äußeren Nordwand dieser Kirche den Eltern ein großes Epitaph errichten (Abb. 7). Zwischen dem Vater und der Mutter zeigt es auch seine sechs Geschwister, die „in der kindheit ab gestorben bei inen uf disem kirchhof begraben ligen.“<sup>51</sup>

Dietrichs Brüder Philipp und Wolf starben in den Jahren 1544 und 1555, beide wurden in der alten Gemminger Kirche beigesetzt. Die Grabplatten der beiden Brüder sind erhalten (Abb. 3 und Abb. 4). Zusammen mit der des Va-



Abb. 4: Grabplatte des  
Wolf von Gemmingen.  
Gemmingen, Schloß-  
garten.  
(Inschriften-Kommis-  
sion der Heidelberger  
Akademie der Wissen-  
schaften)



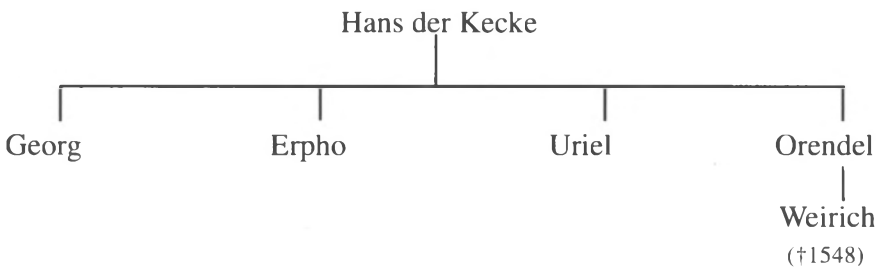
ters<sup>52</sup> und vielen anderen stehen sie heute – stark beschädigt und fast ungeschützt – an der Mauer des kleinen Gemminger Schloßgartens.

### Die Linie Gemmingen-Michelfeld

Hans von Gemmingen, genannt Hans der Kecke, wurde zum Begründer der Linie Gemmingen-Michelfeld. Um 1455 heiratete er Brigida von Neuenstein

zu Michelfeld. Sein Schwiegervater verkaufte ihm 1460 für 300 fl 1/6 des bei Sinsheim gelegenen Dorfes Michelfeld. Zehn Jahre später konnte er von anderen Eigentümern ein weiteres Drittel erwerben und kurz vor seinem Tod auch den kurpfälzischen Anteil am Dorf. Die Anfänge in Michelfeld waren also sehr bescheiden. Hans den Kecken nannte man deshalb, zur besseren Unterscheidung von seinem reichen Namensvetter auf Burg Guttenberg, auch Hans den Armen. – Zeit seines Lebens stand Hans der Kecke im Dienst der Heidelberger Pfalzgrafen. Nach militärischem Dienst in seinen jungen Jahren wurde er 1465 pfälzischer Vogt in Germersheim. Er versah dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1487.<sup>53</sup>

Über Hans den Kecken schrieb Reinhard von Gemmingen um 1630 in seiner Familiengeschichte: „Dieser Hans hat unserm Herrn und Gott gleichsam mißtrauet, daß er seine vielen Kinder auch erhalten und ernähren könne, darum er die Söhne alle Geistlich gemacht, bis auf einen einzigen, ... nichtsdestoweniger hat er die Studia sehr geliebt und seine drei Söhne Georg, Uriel und Erpff ad studia angehalten und das mit so glücklichem Erfolg, daß sie alle drei den Doktorgrad auf Universitäten erlanget und zu hohen Ehren gestiegen sind.“<sup>54</sup> – Hans von Gemmingen-Michelfeld entspricht ganz und gar dem Bild vom armen Ritter, der zur Versorgung seiner Kinder auf die Institutionen der Kirche angewiesen ist. Der Universitätsbesuch seiner Söhne war im Zusammenhang mit einer geistlichen Laufbahn nicht ungewöhnlich, denn schon im frühen 15. Jh. sind Geistliche aus der Familie von Sickingen an Universitäten nachgewiesen.<sup>55</sup>



### Georg und Erpho

Georg von Gemmingen wurde 1458 geboren. Er besuchte die Stiftsschule in Bruchsal<sup>56</sup> und studierte später die Rechte, auch in Frankreich und in Italien, wie sich aus einem Widmungsbrief Jakob Wimpfeling's an Georg ergibt:<sup>57</sup> Georg von Gemmingen war am Dom zu Speyer und am Dom zu Worms befründet. In Worms wird er 1494 als Domdekan genannt.<sup>58</sup> Am 8. November 1480 wurde er als „*utriusque iuris doctor*“ – Doktor beider Rechte, des römischen Rechts und des Kirchenrechts – in Speyer zum Domsänger ernannt<sup>59</sup>

und war in dieser Eigenschaft für das Ritualwesen und die Liturgie verantwortlich. Am 3. März 1487 bestellte ihn der Bischof von Speyer zu seinem Generalvikar, seinem Stellvertreter in der Diözesanverwaltung. Schon ein Jahr später wurde Georg vom Speyerer Domkapitel zum Propst gewählt.<sup>60</sup> Damit war er einer der ersten Würdenträger des Kapitels und u. a. mit der Verwaltung des Vermögens betraut. Papst Innozenz VIII. bestätigte ihn am 16. Juli 1488 als Dompropst und als Archidiakon der Speyerer Kirche. Durch die ihm als Archidiakon übertragene Gerichtsbarkeit und das Visitationsrecht war er nun Inhaber der ordentlichen Jurisdiktion.

Georgs Amtsbezirk umfaßte die Stadt Speyer und den linksrheinischen Teil der Diözese.<sup>61</sup> Seine Amtstätigkeit ist in Urkunden<sup>62</sup> bezeugt und in einer Reihe von Hirtenschreiben, die er in den Jahren 1488–96 an den Klerus seines Archidiakonatsbezirks gerichtet hat. Georg ermahnte hier die ihm unterstellten Kleriker zur sittsamen Lebensführung und zu einem standesgemäßen Auftreten. Er wandte sich gegen das Laster des Konkubinats, beschwor die Geistlichen, keine Schenken, öffentliche Tänze und verrufene, von leichtfertigen Frauen besuchte Lokale aufzusuchen. Von Trinkgelagen und Glücksspielen sollten sie sich fernhalten. Er verlangte, daß sich die Kleriker in der Öffentlichkeit nur in priesterlicher Kleidung zeigten, ohne Waffen und mit großer Tonsur im kurzgeschorenen Haar, nicht in einem mit Rüschen besetzten Wams-hemd oder mit einem federgeschmückten Barett auf dem Kopf.<sup>63</sup> Georg von Gemmingen drängte den Klerus, die Amtspflichten zu beachten, die gestifteten Jahrtage pünktlich und genau zu halten und die Gottesdienste bescheiden, würdevoll und mit Andacht zu gestalten. Immer wieder werden die Kleriker auch auf ihre Residenzpflicht hingewiesen.<sup>64</sup> – Die Mahnschreiben zeigen den Propst und Archidiakon Georg von Gemmingen als einen gewissenhaft seine Pflicht erfüllenden Amtsträger der Kirche, der sich darum bemüht, verbreitete Mißstände abzustellen.

Der Speyerer Dompropst Georg, „*graece linguaeque latine Doctus*“<sup>65</sup> – neben der lateinischen beherrschte er also auch die griechische Sprache –, verfaßte auch Traktate. Eine seiner Schriften wurde 1509 in Augsburg gedruckt.<sup>66</sup> Drei seiner bekannt gewordenen Arbeiten tragen Titel, die bei einem Dompropst ganz ungewöhnlich erscheinen: „*De ratione duelli*“, „*De machinis bellicis*“ und „*De cura equorum et militum*“.<sup>67</sup> – In einem aus dem Humanismus kommenden neuen Welt- und Lebensgefühl fand Georg, wie auch andere humanistisch geprägte Kleriker, Freude an der Beschäftigung mit weltlichen Dingen,<sup>68</sup> dem Zweikampf, dem Kriegsgerät und der Sorge für Pferd und Krieger.

Georg von Gemmingen war mit dem Straßburger Humanisten Jakob Wimpfeling befreundet, der von 1484 bis 1498 in Speyer Domprediger war. Auch als dieser 1498 nach Heidelberg zog, dauerte die Freundschaft an. Wimpfeling besuchte den kranken Freund noch kurz vor dessen Tod am 15. März 1511.<sup>69</sup>

Nach Georgs Tod wählte das Domkapitel dessen Bruder Erpho zum Nachfolger. Im Oktober 1511 ist dieser in Speyer als Dompropst und Archidiakon bezeugt.<sup>70</sup> – Erpho von Gemmingen wurde 1469 geboren. Über seine Studienjahre ist nichts bekannt. Wie sein Bruder Georg war er Doktor beider Rechte,<sup>71</sup> und wie dieser war er am Wormser und Speyerer Dom bepfründet. In Worms war er 1498 Domdekan.<sup>72</sup> Als solcher wird er auch 1504 genannt, als er im Auftrag des neugewählten Bischofs von Speyer nach Rom reiste.<sup>73</sup> 1507 war Erpho als Abgeordneter des Speyerer Bischofs auf dem Reichstag zu Konstanz.<sup>74</sup> Der Erzbischof von Mainz – sein Bruder Uriel – schickte ihn 1508 nach Rom, um dort für ihn das Pallium zu besorgen,<sup>75</sup> das äußere Zeichen für die dem Erzbischof vom Papst verliehene Jurisdiktionsgewalt. Außer diesen wenigen Daten ist fast nichts aus dem Leben Erphos bekannt. Am 24. November 1523<sup>76</sup> ist er in Speyer gestorben.

### Uriel

Uriel von Gemmingen wurde 1468 geboren. Wie seine Brüder Georg und Erpho war er in Worms und in Speyer bepfründet, außerdem aber auch am Dom zu Mainz. 1483 studierte Uriel an der Mainzer Universität.<sup>77</sup> 1484 beurlaubte ihn das Mainzer Domkapitel für vier Jahre zum Studium an der Universität Paris und 1488 noch einmal für weitere zwei Jahre zum Studium in Padua, wo er den Doktor beider Rechte erwarb.<sup>78</sup>

Nach 1501 war Uriel Kustos am Wormser Dom und als solcher am Reichskammergericht als Assessor vereidigt.<sup>79</sup> 1505 verzichtete er auf seine Pfründe in Speyer, nachdem er in Mainz Domdekan geworden war.<sup>80</sup> Das Mainzer Domkapitel wählte Uriel am 27. September 1508 – als Nachfolger des verstorbenen Jakob von Liebenstein – zum Erzbischof von Mainz.<sup>81</sup> Die Belehnung mit den Regalien – den weltlichen Hoheitsrechten – erfolgte im April 1509 auf dem Reichstag zu Worms.<sup>82</sup>

Uriel von Gemmingen stand nun an der Spitze der größten deutschen Kirchenprovinz. Als Erzbischof von Mainz war er Erzkanzler für Deutschland und Reichsfürst, unter den Kurfürsten hatte er den höchsten Rang. Nur als Amtsträger der Kirche konnte das Mitglied einer niederadeligen Familie diese Position erreichen. Uriel von Gemmingen war übrigens nicht der erste Vertreter des Niederadels auf dem Mainzer Stuhl; auch Erzbischof Konrad von Weinsberg, der 1393 die Kapelle der Burg Guttenberg gestiftet hatte, stammte aus einer Ministerialenfamilie.

Die politischen Möglichkeiten Uriels entsprachen aber nicht seinem hohen Rang, denn seine erzbischöfliche Gewalt war in den der Wahl vorausgegangenen Verhandlungen mit dem Domkapitel stark eingeschränkt worden. In seiner Wahlkapitulation mußte er Einschränkungen auf dem Gebiet der Finanzen, der Gerichtsbarkeit und der Territorial- und Bündnispolitik hinnehmen.<sup>8</sup>

Uriel war in seiner Politik außerdem durch die langjährigen Auseinandersetzungen mit Kursachsen um die Stadt Erfurt belastet.<sup>84</sup> Darüber hinaus wurde seine Politik noch erschwert durch die hohen – vor allem durch die beiden Pontifikatswechsel von 1504 und 1508 verursachten – Finanzverpflichtungen des Mainzer Stuhls.<sup>85</sup>

Wie sein älterer Bruder Georg in Speyer bemühte sich auch Uriel, die in der Kirche verbreiteten Mißstände in seiner Diözese abzustellen. Er bekämpfte das Konkubinat, forderte von den Klerikern die Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten und ein würdevolles Auftreten in der Öffentlichkeit. Um verfallende Klosterzucht wiederherzustellen, ordnete er Visitationen von Klöstern an. Seinen Generalvikar und die Kommissare forderte er auf, alle Priester vorzuladen und ihnen, falls erforderlich, in der richtigen Ausübung ihrer Amtshandlungen Unterricht erteilen zu lassen, im richtigen Spenden der Sakramente, im Verhängen angemessener Bußstrafe und auch in der richtigen Auslegung der Evangelien in der Predigt.<sup>86</sup> – Nach einem offensichtlich zeitgenössischen Eintrag in das Sakristeibuch des Mainzer Domkapitels scheint Uriel ein ernster, strenger, gewissenhaft seine Pflicht erfüllender Mann gewesen zu sein.<sup>87</sup>

Im Alter von nur 45 Jahren ist Uriel von Gemmingen am 9. Februar 1514 an einem Schlaganfall gestorben.<sup>88</sup> Im Kreuzgang des Mainzer Domes wurde er beigesetzt. Sein Nachfolger – Erzbischof Albrecht von Brandenburg – ließ für ihn ein Grabdenkmal errichten, das im Mittelschiff des Domes aufgestellt war.<sup>89</sup>

### Orendel und sein Sohn Weirich

Orendel von Gemmingen war der einzige Sohn Hans' des Kecken, der nicht dem geistlichen Stand angehörte. Er wurde 1464 geboren. Orendel bemühte sich, durch Kauf und Tausch in den alleinigen Besitz von Michelfeld zu kommen, was ihm durch Verträge mit dem Bischof von Speyer, dem Grafen von Oettingen, dem Pfalzgrafen in Heidelberg und den Verwandten in Gemmingen auch schließlich gelang. Wie sein Vater wurde er nach militärischem Dienst für die Kurpfalz 1493 Fauth, d. h. Vogt – Richter und Verwaltungsbeamter – im pfälzischen Germersheim. 1499 berief ihn der Kurfürst mit dem Titel eines kurpfälzischen Kammermeisters zu seinem leitenden Finanzbeamten. Sein Bruder Uriel bestellte ihn 1509 zum Oberamtmann der Mainzer Ämter Miltenberg, Bischofsheim, Kulsheim, Buchen und Königshofen.<sup>90</sup>

Orendel von Gemmingen war in erster Ehe mit Katharina von Sickingen verheiratet, einer Schwester des später berühmt gewordenen Franz von Sickingen. Die Hochzeit fand 1491 auf der Ebernburg statt,<sup>91</sup> dem neuen Stammsitz der Herren von Sickingen in der linksrheinischen Pfalz. Katharina starb aber schon zwei Jahre später, wenige Wochen nach der Geburt ihres Sohnes Weirich. Orendels zweite Ehe blieb kinderlos; 1520 ist er in Michelfeld gestorben.



Weirich von Gemmingen, 1493 geboren, vermählte sich 1519 mit Dorothea von Handschuhsheim, die aber schon wenige Wochen später starb. Sie war die Tochter Dieters (VI.) von Handschuhsheim und dessen Frau Gertraud von Gemmingen-Guttenberg, der Schwester Dietrichs, Wolfs und Philipps. In zweiter Ehe war Weirich mit Benedicta von Nippenburg verheiratet.<sup>92</sup>

Weirich war offenbar in die Unternehmungen seines berühmten Onkels verstrickt. Franz von Sickingen soll ihn „auch zum Abfall von der Kirche bewogen“ haben, schreibt Stocker in seiner Familienchronik.<sup>93</sup> Da von Sickingen aber schon 1523 starb, werden es wohl eher die Gemmingen-Guttenberger Vettern gewesen sein, die Weirich als Vorbild dienten. Folgt man der Inschrift auf Weirichs Epitaph, dann hat er 1525 in Michelfeld die Reformation eingeführt:<sup>94</sup> „Im Jahr 1525 aufm Craichgau der evangelischen Ler / Ein Anfänger Handhaber und Beschützer / Dieselbig bis an sein End standhaftig bekennet / Als er den 28. Octobris 1548 sein Leben endet.“<sup>95</sup>

Das stark zerstörte und verwitterte Doppelepitaph für Weirich und seine Frau Benedicta von Nippenburg (Abb. 5) wurde 1970 von Michelfeld nach Burg Hornberg verbracht und dort bei der Mauer am Turm mit einem nicht zugehörigen Sockel aufgestellt.<sup>96</sup>

### Die Linie Gemmingen-Hagenschieß

Am 12. November 1425<sup>97</sup> teilten die Brüder Konrad und Hans von Gemmingen einerseits und der Sohn ihres verstorbenen Bruders Dieter (V.) andererseits das väterliche Erbe, das sie bis dahin gemeinsam besaßen und nutzten.<sup>98</sup> Dieter (VII.)<sup>99</sup> von Gemmingen erhielt die am Hagenschieß südöstlich von Pforzheim liegenden Besitzungen der Familie: Anteile an der Stadt Heimsheim, ein Teil des Schlosses Steinegg mit den Dörfern Neuhausen, Lehningen, Friolzheim, Mühlhausen und Tiefenbronn. – Dieser Teilungsvertrag steht am Beginn der Linie Gemmingen-Hagenschieß.

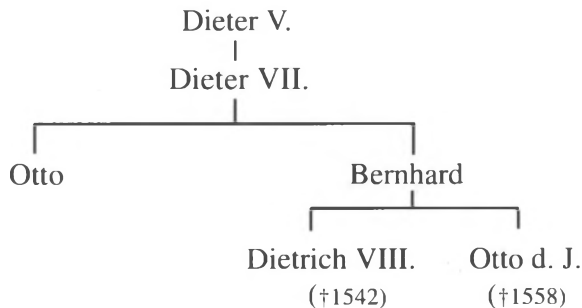




Abb. 5: Grabdenkmal für Weirich von Gemmingen und seine Frau Benedicta von Nippenburg. (Sockel – nicht zugehörig – vom Grabdenkmal für Sebastian von Gemmingen und seine Frau Juliana.) Neckarzimmern, Burg Hornberg.  
(Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften)

## Bernhard und seine Söhne Dietrich und Otto

Bernhard von Gemmingen, der Sohn Dieters (VII.), starb 1518. Über sein Wirken ist nur wenig bekannt,<sup>100</sup> dank der erhaltenen Einkommenserklärungen der Mitglieder eines Viertels der Rittergesellschaft St. Georgenschild kennt man aber sein Jahreseinkommen. Mit 439 fl im Jahr 1488<sup>101</sup> gehörte er zu den Wohlhabenden, denn die meisten seiner Standesgenossen hatten nur jährliche Erträge zwischen 50 und 100 fl. Vergleicht man Bernhards jährliches Einkommen allerdings mit dem von fast 4 000 fl seines Vetters Pleikard,<sup>102</sup> dann läßt sich feststellen, daß seine wirtschaftlichen Verhältnisse doch sehr viel bescheidener waren als die der Herren von Gemmingen-Guttenberg.

Bernhards Sohn, Dietrich (VIII.), fiel bei der Teilung des Erbes Tiefenbronn und Steinegg zu, während sein Bruder Otto Heimsheim und Mühlhausen bekam. Über Dietrich ist nur wenig bekannt.<sup>103</sup> 1504, im Landshuter Erbfolgekrieg, kämpfte er – anders als seine Vettern im Kraichgau – auf der Seite Herzog Ulrichs von Württemberg. Schon sein Vater Bernhard stand in den Fehden des ausgehenden 15. Jh. auf Seiten der Gegner des Heidelberger Pfalzgrafen. Bernhard habe sich damals dafür rächen wollen, daß sein Vater 1462 in kurpfälzische Gefangenschaft kam, schreibt Stocker in der Familienchronik.<sup>104</sup> Dietrich war mit Katharina von Neuhausen verheiratet. Er starb im Jahre 1542.

Dietrichs Bruder Otto wurde 1475 geboren. Zum Geistlichen erzogen, verzichtete er auf ein Kanonikat zu St. Alban in Mainz und entschied sich für eine Laufbahn im Dienste der Fürsten. Unter Maximilian I. hatte er in Italien und in Ungarn gekämpft, 1519 stand er dann im Dienst Herzog Ulrichs von Württemberg. Er gehörte zur Besatzung von Asperg, die nach Übergabe der Burg an den Schwäbischen Bund freien Abzug erhielt. Mit Herzog Ulrich teilte Otto das Exil in Mömpelgard; später war er dessen Obermarschall und Oberhofmeister der Herzogin. Otto d. J. stand aber auch im Dienst der Markgrafen von Baden. Er wurde Vogt in Ettlingen und 1529 führte er die badischen Hilfstruppen für Erzherzog Ferdinand im Kampf gegen die Türken.

1508 wurde Otto d. J. zum Ritter geschlagen,<sup>105</sup> sein Grabdenkmal in der Kirche von Tiefenbronn zeigt ihn in voller Rüstung (Abb. 6). Otto entspricht ganz dem Bild, das man sich weithin von einem Ritter macht, und doch war er – bis ins hohe Alter Militärdienst leistend – eher die Ausnahme. Sein Bruder und seine Vettern waren vor allem mit der Verwaltung ihrer Besitzungen beschäftigt und sie nahmen teil an den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit. – Otto von Gemmingen starb im Jahre 1558. Wie sein Bruder Dietrich wurde er in Tiefenbronn begraben.<sup>106</sup>

*Abb. 6: Deckplatte des Grabmals für Otto d. J. von Gemmingen. Kath. Pfarrkirche Tiefenbronn. (Inschriften-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften; Photo Hartmann, Bechtheim)*



## Die Beziehungen zu den benachbarten Territorien

### Die Kurpfalz

Seit Ludwig dem Bayern (1314–1347), einem Wittelsbacher, drangen die Heidelberger Pfalzgrafen verstärkt in den Kraichgau ein. Sie erwarben dort Burgen, Dörfer und Rechte, die sie selbst nutzten oder aber als Lehen ausgaben. Die mehr oder weniger großen Besitzanteile lagen verstreut zwischen denen der Ritterschaft. Deren Verbindung zum Heidelberger Hof wurde seit König Ruprecht I. (1400–1410), dem Heidelberger Pfalzgrafen, enger. Nun begann die Kraichgauer Tradition des Dienstes bei den Pfalzgrafen und Kurfürsten in Heidelberg.<sup>107</sup>

Pfalzgraf Friedrich I. († 1476) versuchte, die Kraichgauer Adeligen fester an die Kurpfalz zu binden. In Schirmverträgen verpflichtete er sich, dem Ritter Schutz zu gewähren und für ihn einzutreten. Dieser stellte ihm dafür seine militärische Kraft und seine festen Plätze zur Verfügung. Der Schirmvertrag galt auch bei Rechtsstreitigkeiten, die der Beschirmte vor dem 1462 eingerichteten Heidelberger Hofgericht austragen mußte.

Pfalzgraf Philipp setzte die Schirmpolitik Friedrichs I. zunächst fort, aber immer öfter berief er sich auf seine Landesherrlichkeit. Die Kraichgauer Ritter waren deshalb nun zunehmend auf Distanz bedacht. Bis zum Landshuter Erbfolgekrieg blieb ihr Verhältnis zur Kurpfalz aber unbestimmt.<sup>108</sup>

Der Adel im Kraichgau unterstand nie der Gerichtsbarkeit der Pfalzgrafen. Diese hatten mithin auch nicht das Recht, im Kraichgau Steuern zu erheben. Auch das Befestigungsrecht stand ihnen nicht zu. Die Herren von Gemmingen befestigten ihre Orte mit königlicher Erlaubnis,<sup>109</sup> und auch für die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit erhielt Pleikard ein königliches Privileg.<sup>110</sup>

### Im Dienste der Pfalzgrafen

Hans der Reiche stand Zeit seines Lebens im Dienste der Kurpfalz, obwohl er von ihr keine Lehen hatte. Er war kurpfälzischer Amtmann in Bretten (1440/42), Löwenstein (1444), Möckmühl (1451) und Weinsberg (1481/83).<sup>111</sup> Schon 1446/47 gehörte er als Marschall zu den einflußreichsten Männern in der Umgebung des Kurfürsten. Nach seiner Berufung zum Hofrichter war er von 1468 bis 1480 Vorsitzender des Heidelberger Hofgerichts. Er bekleidete dieses hohe Amt, obwohl er nicht studiert hatte.<sup>112</sup> Die Stellung bezeugt sein großes Ansehen am Hof und seinen außergewöhnlichen Rang innerhalb der Ritterschaft. Etwa ein Dutzend der vornehmsten Pfälzer Vasallen war am Hofgericht durch Beisitzer vertreten.<sup>113</sup> Die Verbindung dieser Familien am Heidelberger Hof schuf ein Netz von Beziehungen, das durch Eheschließungen innerhalb dieses Kreises immer dichter wurde. Die Ehe des Sohnes Hans' des Reichen und diejenige seiner Enkel machen dies deutlich.<sup>114</sup>



Für den sehr wohlhabenden Hans von Gemmingen stand der finanzielle Aspekt seines Dienstes sicher nicht im Vordergrund, aber die Möglichkeiten zur Stärkung der gesellschaftlichen Position seiner Familie machten ihm den Dienst bis ins hohe Alter interessant. Mit seinem Wirken legte er das Fundament für das Ansehen und die Bedeutung seines Sohnes und seiner Enkel.

Obwohl württembergischer Lehnsmann, stand Hans der Reiche nie im Dienst der Grafen von Württemberg. Vermutlich wollte er eine zu große Abhängigkeit von den auf Expansion bedachten Nachbarn im Süden vermeiden.<sup>115</sup> Die Veränderungen in den Beziehungen der Kraichgauer Ritter zum Heidelberger Hof zeigen sich dann aber auch im Verhalten der Herren von Gemmingen. In den Jahren 1483 bis 1487 wird Pleikard als Beisitzer am Heidelberger Hofgericht genannt.<sup>116</sup> Seit Ende des 15. Jh. erscheinen Pleikard und seine Söhne nun auch im Dienst der Württemberger. 1495 ist Dietrich mit Herzog Eberhard auf dem Reichstag zu Worms, und Dietrichs Bruder Wolf ist 1504 in Stuttgart an den Hochzeitsfeierlichkeiten Herzog Ulrichs beteiligt.<sup>117</sup> Die Verbindung zum Pfälzer Hof riß aber nie ab. An der Seite des Pfalzgrafen nahmen die Gemminger am Landshuter Erbfolgekrieg teil, und 1521 ist Wolf von Gemmingen mit Kurfürst Ludwig auf dem Reichstag zu Worms.<sup>118</sup>

### Der Landshuter Erbfolgekrieg

Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut hatte seine Tochter Elisabeth und deren Gemahl Ruprecht, den Sohn des Heidelberger Pfalzgrafen Philipp, testamentarisch zu seinen Alleinerben bestimmt und damit die älteren Erbsprüche seiner Vettern, der Herzöge von Bayern-München, übergangen. Nach dem Tode Herzog Georgs im Dezember 1503 begannen die Auseinandersetzungen der beiden Parteien, die auch König Maximilian nicht zu schlichten vermochte.

Mit dem Überfall des jungen Pfalzgrafen Ruprecht auf Landshut begann im April 1504 ein schlimmer, allgemeiner Verwüstungskrieg, der unter dem Namen Landshuter Erbfolgekrieg in die Geschichte eingegangen ist.<sup>119</sup> Durch das Eingreifen des alten Pfalzgrafen Philipp wurde das Kriegsgeschehen auch in die Pfalz und in den Kraichgau getragen.<sup>120</sup> Die Kraichgauer Ritter standen an der Seite des Pfalzgrafen, auch diejenigen, die ihm nicht durch Lehensbindungen oder Dienstvertrag verpflichtet waren. Pleikard von Gemmingen, der kein kurpfälzisches Lehen hatte, sollte zusammen mit seinem Vetter Orendel „uff montag nach Vocem Jocunditatis zu nacht zu Heydelberg sein.“<sup>121</sup> Er ließ dem Pfalzgrafen sogar Feuerwaffen, eine „steinbuchs“ und zehn „hackenbussen“.<sup>122</sup> Manche der Kraichgauer kämpften in Bayern, die meisten aber waren zur Verteidigung Bretzens eingesetzt.

Herzog Ulrich von Württemberg gehörte der Koalition an, die sich gegen die Pfalz zusammengefunden hatte. Ende Mai 1504 tauchte er vor dem Klo-

ster Maulbronn auf, das er nach mehrtägiger Belagerung eroberte. Am 16. Juni berannte er auch Bretten. Trotz längerer Belagerung gelang es ihm aber nicht, die Stadt zu nehmen.

Nach dem Fall Maulbronn hatte sich Pleikard von Gemmingen dem Herzog von Württemberg ergeben. Auf sein Bitten befahl dieser am 15. Juni 1504 seinen Hauptleuten, Pleikards Untertanen und Güter nicht zu behelligen.<sup>123</sup> Pleikard war der erste aus der Kraichgauer Ritterschaft, der den Kampf einstellte. Man darf vermuten, daß er um den Bestand seines württembergischen Lehens in Gemmingen fürchtete.

Mit seinem Mandat vom 24. August 1504 forderte Maximilian die Kraichgauer Ritter auf, der Pfalz zu entsagen und den Befehlen Herzog Ulrichs zu folgen.<sup>124</sup> Ein Teil der Kraichgauer versicherte am 4. September in Heilbronn „dem Herzog Ulrich als Kaiserl. Executor seine Treue gegen den Kaiser“<sup>125</sup>. Nach den militärischen Erfolgen Herzog Ulrichs und nach seinem Zug in den Kraichgau mußten dann auch die letzten Ritter aufgeben. Damit waren hier alle Kampfhandlungen beendet.

Die Kraichgauer Ritter hatten offenbar keinen Augenblick gezögert, Pfalzgraf Philipp in einem Krieg beizustehen, der seine Ursache im fernen Bayern hatte und in dem sie nichts gewinnen konnten. Die gemeinsame Front der Ritter bröckelte erst, nachdem Herzog Ulrich die pfälzischen Städte Besigheim, Löwenstein, Neuenstadt am Kocher, Weinsberg und Möckmühl erobert hatte. Für das Verhältnis der Kraichgauer Ritterschaft zur Kurpfalz hatte der Ausgang des Krieges beträchtliche Folgen. Mit dem Verlust der Städte hatte die Pfalz ihre Stellung rechts des Neckars eingebüßt. Damit verlor für sie der Kraichgau seine Bedeutung als verbindendes Territorium. In der Kraichgauer Ritterschaft verstärkte sich jetzt der Wunsch nach einer von der Pfalz unabhängigeren Politik.<sup>126</sup>

### Zwischen Württemberg und Baden

Im Jahre 1407 erwarb Dieter (V.) von Gemmingen südöstlich von Pforzheim einen großen Teil des Besitzes der Herren von Stein zu Steinegg. Dieter war mit Anna von Selbach verheiratet, die aus einer reichbegüterten Familie stammte. Wahrscheinlich war es diese Verbindung, die ihm den Kauf ermöglichte.<sup>127</sup> Mit dem Teilungsvertrag von 1425<sup>128</sup> fiel der Besitz an Dieters (V.) Sohn Dieter (VII.).

Die Besitzungen der Herren von Gemmingen am Hagenschieß lagen zwischen den Herrschaftsgebieten der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg, die sich beide darum bemühten, ihren Machtbereich auszuweiten. Durch den unglücklichen Ausgang einer Fehde Dieters gegen den Grafen Eitel Fritz von Zollern gewannen die Grafen von Württemberg – als die Hintermänner des Zollern – das Öffnungsrecht über den gemmingenschen Teil

an der Stadt Heimsheim, das Recht zur Nutzung der befestigten Stadt im Kriegsfall. Dieter von Gemmingen sah sein im nordwestlichen Hinterland gelegenes Besitztum bedroht, und er verkaufte es deshalb im Jahre 1439 geschlossen an Markgraf Jakob von Baden. Aus dem Lehensbrief Markgraf Karls von 1461 wird ersichtlich, daß Dieter den gesamten verkauften Eigenbesitz von den Markgrafen als Erblehen zurückerhalten hatte. Um dem Druck der Württemberger Grafen auszuweichen, hatte sich Dieter von Gemmingen in die Lehensabhängigkeit der Markgrafschaft Baden begeben.<sup>129</sup>

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung förderte eine stärkere Bindung des Adels an die Landesherren, in der es aber immer wieder darum ging, den eigenen Besitz möglichst unabhängig zu bewahren. Wie ihren Vettern im Kraichgau ist dies den Gemmingern am Hagenschieß bis zum Beginn des 19. Jh. gelungen. – Um eine zu starke Abhängigkeit von der Markgrafschaft Baden zu verhindern, mußten die Herren von Gemmingen am Hagenschieß auch auf gute Beziehungen zu Württemberg achten. Dieter (VII.) hat nicht nur Markgraf Karl Geld geliehen, sondern auch dem Grafen von Württemberg. 1464 gewährte er Graf Eberhard ein Darlehen über 3 000 fl, und 1474 nahm Graf Ulrich 4 500 fl bei ihm auf.<sup>130</sup>

Auch die Enkel Dieters (VII.) achteten auf ausgewogene Beziehungen zu den mächtigen Nachbarn. Otto war badischer Oberamtman, aber auch Obermarschall Herzog Ulrichs von Württemberg.<sup>131</sup> Eigenständiges politisches Handeln war auch nötig zur Betonung und Wahrung der eigenen Identität.

## Die Stellung in der Kraichgauer Ritterschaft

Die Ritter- und Turniergesellschaft „mit dem Esel“ war eine der schon früh zur Wahrnehmung von Standesinteressen gegründeten ritterschaftlichen Einungen. Der Bundesbrief der Gesellschaft, der einen Einblick in die Statuten gibt, und das Rechnungs- und Protokollbuch aus den Jahren 1387–1435 blieben erhalten.<sup>132</sup> In dieser frühen Zeit gehörten die Herren von Gemmingen der Rittergesellschaft offenbar noch nicht an, denn in einem Mitgliederverzeichnis für diese Zeit werden sie nicht genannt, wohl aber die von Handschuhsheim, Helmstatt, Sickingen und Landschad von Steinach.<sup>133</sup> Es ist nicht bekannt, wann die Herren von Gemmingen dem Ritterbund beitraten.

„Nachdem die loblich gesellschaft ... ettlich zeit nit gehandhabt worden, sondern verlassen gewest ist“<sup>134</sup>, kam es am 23. November 1478 zu einer Neugründung,<sup>135</sup> an der Pleikard von Gemmingen beteiligt war. Noch einmal kam es zu einem Aufblühen des ritterlichen Turnierwesens. 1484 war Pleikard auf dem Turnier in Stuttgart und 1487 auf dem in Worms.<sup>136</sup> Die Idee des Turniers hatte sich aber überlebt und damit auch die Zeit der herkömmlichen Ritter- und Turniergesellschaft. Am 11. Januar 1490 fand die letzte Kapitel-

versammlung statt. Unter den zwölf anwesenden Mitgliedern war auch Pleikard von Gemmingen.<sup>137</sup>

Nur wenige Wochen später, am 1. Februar 1490, gründete die Kraichgauer Ritterschaft „*ein bruderschaft und gesellschaft als brüder, vettern und schweger*.“<sup>138</sup> Die im Turnier vor allem Geselligkeit pflegende Rittergesellschaft wandelte sich nun zu einer Vereinigung mit politischer Zielsetzung. – Wenn sich der Kaiser mit einem Mandat an die Kraichgauer Ritterschaft wende, solle der Hauptmann der Bruderschaft den Pfalzgrafen um Rat und Hilfe bitten, heißt es in der Satzung.<sup>139</sup> Sie bestimmt außerdem, daß die Ritter Streitigkeiten mit den Untertanen anderer Mitglieder nicht mehr vor dem Hofgericht, sondern vor dem Gericht des Hauptmanns austragen sollen.<sup>140</sup> Diese beiden Beispiele zeigen, daß die Ritter im Kraichgau zwar ihr gutes Verhältnis zum Pfalzgrafen in Heidelberg erhalten wollten, aber auch Wert darauf legten, ihre eigenen Angelegenheiten unabhängig und selbständig zu regeln.

Der auf dem Reichstag zu Worms 1495 verkündete Ewige Landfrieden, die Einrichtung des Reichskammergerichts und die Einführung des sogenannten Gemeinen Pfennigs – einer Vermögenssteuer zur Deckung der Kosten des Reichskammergerichts – trafen in der Ritterschaft des Reiches auf heftige Ablehnung. An den Verhandlungen um den Gemeinen Pfennig war auch ein Ausschuß der Kraichgauer Bruderschaft beteiligt, dem neben Stefan von Vennigen, Wilhelm von Neipperg und Conrad von Sickingen auch Orendel von Gemmingen angehörte.<sup>141</sup> Anders als die Ritterschaft im Reich befürwortete der Ausschuß die Erhebung des Gemeinen Pfennigs. 1501 berief er eine Versammlung ein, auf der die Reichssteuer auch von den Mitgliedern der Bruderschaft gebilligt wurde. Die Kraichgauer haben damit ihr Interesse am Reich bekundet. Sie waren darauf bedacht, ihre Reichsunmittelbarkeit nicht zu gefährden. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit suchten die Kraichgauer Ritter ein gutes Verhältnis zum Kaiser auf der einen und zum Pfalzgrafen in Heidelberg auf der anderen Seite. Pleikard von Gemmingen zu Guttenberg und Orendel zu Michelfeld waren maßgeblich an dieser Politik beteiligt.

## Die kirchlichen Verhältnisse

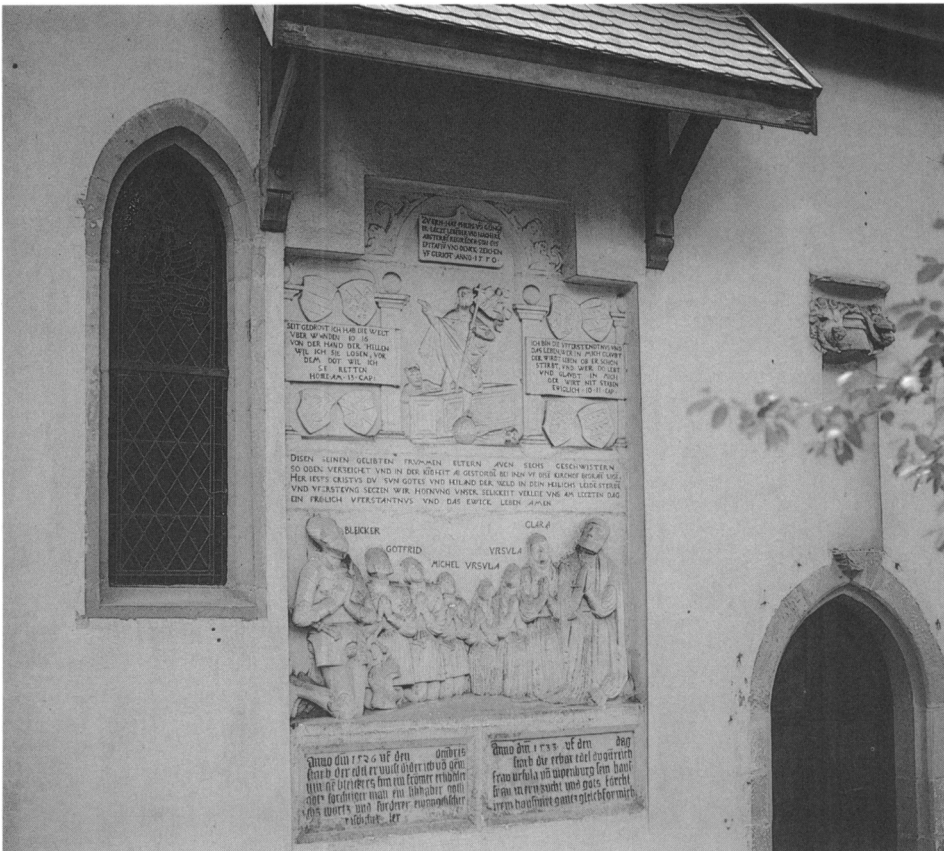
### Guttenberg und Neckarmühlbach

Auf Bitten des Johann<sup>142</sup> von Gemmingen erhob der Bischof von Worms mit seiner Urkunde vom 19. Oktober 1469 die unterhalb der Burg Guttenberg gelegene Eucharius-Kapelle zur vollberechtigten Pfarrkirche.<sup>143</sup> Das Patronatsrecht der neuen Pfarrei, d. h. das Recht zur Besetzung der Pfarrstelle, sollte auf ewige Zeiten den Besitzern der Burg Guttenberg zustehen.<sup>144</sup> Die Kapelle war vorher Filialkirche der Pfarrei Heinsheim, 1396 hatte sie der Mainzer Erzbischof Konrad von Weinsberg gestiftet.<sup>145</sup>

Gleich nach Verleihung der Pfarrechte ließ Hans der Reiche an der Stelle der Eucharius-Kapelle ein neues Gotteshaus erbauen.<sup>146</sup> Der Scheitelstein des Triumphbogens trägt die Jahreszahl 1471. Wahrscheinlich wurden die Arbeiten in diesem Jahr beendet. Die neue, noch heute existierende Kirche war Schloßkapelle und Grablege der Herren von Gemmingen und gleichzeitig Pfarrkirche der unterhalb der Burg liegenden Gemeinde Mühlbach.

Pleikard, der Sohn Hans' des Reichen, ließ das Schiff der Kirche nach Westen erweitern. Die Giebelseite trägt über dem Hauptportal die Jahreszahl 1501. Vermutlich wurden von Pleikard auch die beiden heute noch erhaltenen Flügelaltäre in Auftrag gegeben, ein Kreuzaltar mit einem geschnitzten Kruzifixus und ein Marienaltar mit einer Schutzmantelmadonna in einem mit geschnitztem Maßwerk reich verzierten Schrein.<sup>147</sup> Gläubige geistlichen und weltlichen Standes finden unter ihrem Mantel Schutz und Zuflucht. Die Flügel des Altars sind bemalt und zeigen Szenen aus dem Marienleben.<sup>148</sup> Nach 1518 ließ Dietrich von Gemmingen für die beiden Altarretabel zu beiden Seiten des

Abb. 7: Epitaph für Dietrich von Gemmingen, seine Frau Ursula von Nippenburg und sechs ihrer Kinder. Kapelle unterhalb der Burg Guttenberg. (Aufnahme Mathäus Jehle)



Triumphbogens neue Ziborienaltäre errichten.<sup>149</sup> Sein Sohn Philipp ließ 1550 für ihn ein großes Epitaph an der Nordwand der Kirche anbringen (Abb. 7).

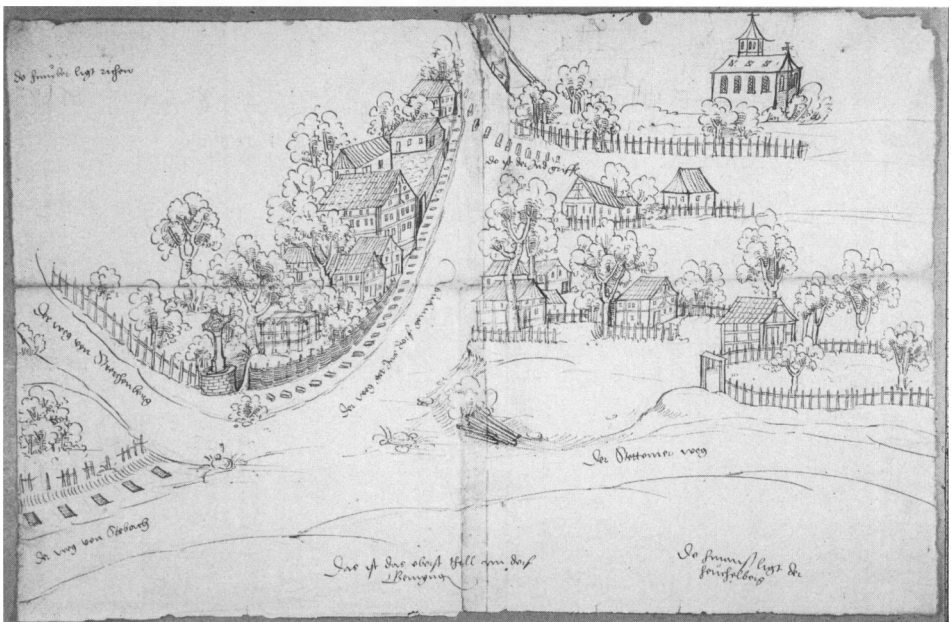
## Gemmingen

Die dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche in Gemmingen gehörte zum Bistum Worms. Die alte Pfarrei hatte die Filialorte Stebbach, Stetten, Niederhofen und [Klein-]Gartach zu versorgen. 1496 besuchten allerdings nur noch die Bewohner von Stebbach die Pfarrkirche. Die der anderen drei Dörfer erschienen nicht, „*quia sunt Wirtenbergensis domini*“<sup>150</sup> – weil sie in die Herrschaft der Württemberger gehören – vermerkt das Wormser Synodale lapidar. Zur Sicherung und Festigung des eigenen Territoriums setzten sich die Württemberger also auch über alte kirchliche Zugehörigkeiten hinweg.

Das Patronatsrecht für die Gemminger Pfarrei – das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Pfarrstelle – wechselte 1479 von den Herren von Mentzingen zu den Göler von Ravensburg.<sup>151</sup> Nachdem der Speyerer Domherr Eucharius Göler von Ravensburg darauf verzichtete, kam es an das Domkapitel in Speyer, die Pfründe der Pfarrei wurde also dem Speyerer Domstift inkorporiert.<sup>152</sup> Das Recht zur Einsetzung in das Kirchenamt verblieb natürlich beim Bischof in Worms.

Pleikard von Gemmingen hatte 1457 für die Kirche ein neues Langhaus errichten lassen.<sup>153</sup> Er vollendete auch den von seinem Vater begonnenen An-

Abb. 8: Teilansicht von Gemmingen aus dem Jahr 1565.  
(Generallandesarchiv Karlsruhe J-B-Gemmingen/3)

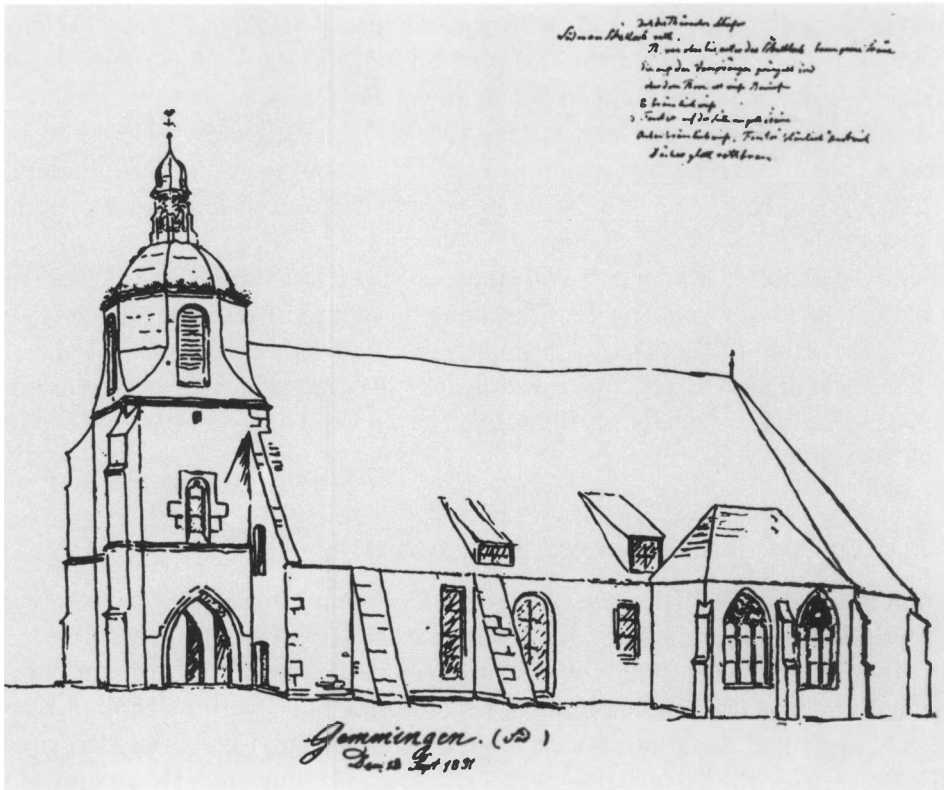




bau einer neuen Kapelle. Den unter ihm begonnenen Neubau des Turmes beendete 1516 sein Sohn Wolf. Die Kirche besaß offenbar eine wertvolle Ausstattung, denn Adolf von Oechelhäuser beschreibt die Abbruchstücke des alten Sakramentshäuschens als „Meisterstücke spätgotischer Steinmetzkunst“<sup>154</sup>. Auch bei den beiden erhaltenen, vor 1500 entstandenen Altarflügeln handelt es sich um qualitätsvolle Arbeiten.<sup>155</sup> Von dieser alten Kirche (Abb. 9) ist nur der Turm mit Vorhalle erhalten geblieben, den man in das 1848 neu errichtete Gebäude integrierte.

Neben dem Hauptaltar im Chor gab es 1496 in der Kirche noch sechs Seitenaltäre, fünf auf beiden Seiten des Langhauses und einen in der von Pleikard neu errichteten Seitenkapelle. Sechs gleichzeitig angestellte Geistliche werden für dieses Jahr genannt, von denen jeder ein eigenes Haus bewohnte. Den Pfarrer und den Frühmeßkaplan berief das Speyerer Domkapitel. Zwei Altarfründen konnte Pleikard vergeben. Die Geistlichen für die übrigen Altäre wurden von den Stiftern oder von deren Nachkommen aus anderen Linien der Familie bestellt.<sup>156</sup>

Abb. 9: Pfarrkirche in Gemmingen vor dem Umbau, Ansicht aus dem Jahr 1831.  
(Gemeindearchiv Gemmingen)



Am 22. Februar 1514 stiftete Pleikard der Pfarrkirche eine Jahresgült von 24 fl zur Begehung einer Jahrzeit für seine verstorbene Ehefrau und für seine und ihre Eltern. Er stiftete außerdem am gleichen Tag das Kapital von 600 fl zur Bestellung eines Predigers und erließ eine Ordnung für die Kirche.<sup>157</sup> Die sieben in diesem Jahr in Gemmingen bepfründeten Geistlichen gaben ihre Einwilligung zu den Statuten, und der Bischof von Worms bestätigte sie.<sup>158</sup> – Die Gemminger Prädikatur wurde aber nicht erst mit dieser Stiftung eingerichtet, sondern schon im Jahre 1512.<sup>159</sup> Im Juli 1513 wird Bernhard Griebler als Prediger in Gemmingen genannt.<sup>160</sup>

### **Fürfeld und Bonfeld**

1496 beklagte sich der Pfarrer von Bonfeld, daß die Bewohner aus Fürfeld die Mutterkirche nur selten besuchten und daß der Ritter den Kaplan zum Predigen ermuntere. Der Ortsherr sage, daß sie nicht verpflichtet seien, nach Bonfeld zu gehen, da man die Sakramente auch bei ihnen empfangen könne.<sup>161</sup>

Die dem heiligen Kreuz geweihte Kirche in Fürfeld wurde nur von einem Kaplan versorgt, sie war Filiale der zum Bistum Worms gehörenden Pfarrkirche im benachbarten Bonfeld. Patronatsherr der Bonfelder Pfarrei war das Kapitel des Stiftes St. Peter in Wimpfen im Tal. Für die Kaplanei in Fürfeld hatte 1496 der damalige Ortsherr Reinhard von Helmstatt das Patronatsrecht.<sup>162</sup> Nachdem die Herren von Helmstatt Bonfeld 1476 an Pleikard von Gemmingen verkauft hatten, versuchten sie, ihre Fürfelder Untertanen daran zu hindern, weiterhin die Bonfelder Kirche zu besuchen, die nun in eine andere Herrschaft gehörte.

1516 verkauften die Herren von Helmstatt Fürfeld an die Söhne Pleikards, der 1515 gestorben war. Bei der Erbteilung im Jahre 1518 fiel Fürfeld an Philipp und Bonfeld an Dietrich.<sup>163</sup> Philipp erreichte die Erhöhung seiner Kaplanei zur selbständigen Pfarrei,<sup>164</sup> ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Ausbau seines kleinen Herrschaftszentrums. Die Herren von Helmstatt hatten dies vor ihm vergeblich versucht.

### **Die Herrschaft der Gemmingen-Hagenschieß**

Im Jahre 1515 verfügten die Herren von Gemmingen-Hagenschieß über die Ortsherrschaft einschließlich der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in den Dörfern Neuhausen, Lehningen, Mühlhausen, Hohenwart, Schellbronn, Steinegg, Hamberg und Tiefenbronn.<sup>165</sup> Sechs dieser acht Dörfer gehörten zum Kirchensprengel der Pfarrei Merklingen, die seit dem 13. Jahrhundert dem Kloster Herrenalb inkorporiert war. Gleich zu Beginn ihrer Herrschaft am

Hagenschieß hatten die Herren von Gemmingen vergeblich versucht, in Neuhausen eine selbständige Pfarrei einzurichten. Im Streit zwischen Dieter (V.) von Gemmingen und dem Abt des Klosters Herrenalb entschied Bischof Raban von Speyer 1407, daß die Kirche in Neuhausen Filialkirche der Pfarrei Merklingen bleiben solle.<sup>166</sup>

Die Pfarrkirche in Mühlhausen blieb bis in das Jahr 1541 die einzige Kirche im Herrschaftsgebiet der Gemmingen-Hagenschieß, für die diese das Patronatsrecht besaßen. Sie wurde 1465 zum erstenmal erwähnt. In diesem Jahr gab der Abt von Herrenalb das Dorf zurück, das die Gemminger an ihn verpfändet hatten, und er bewilligte Dieter das Recht des Kirchensatzes. Drei Jahre später zahlte Dieter 850 fl an die Herren von Stein, die dafür auf alle ihre Forderungen an die Mühlhausener Kirche und auf den Kirchensatz in Heimsheim und in Mühlhausen verzichteten.<sup>167</sup>

Die Tiefenbronner Pfarrkirche war ursprünglich Filialkirche von Friolzheim. Im Jahre 1455 wurde sie von ihrer Mutterkirche getrennt. Für beide Kirchen blieb das Patronatsrecht beim Kloster Hirsau. Auch die fünf Kaplaneien in Tiefenbronn standen Hirsau zu. Bei der Säkularisation des Klosters kamen die Rechte an Württemberg und nach einem Austausch gegen Altarpfründen in Heimsheim im Jahre 1541 an Dietrich (VIII.) von Gemmingen. Damit kam – nach der nur auf den Ort beschränkten Pfarrkirche in Mühlhausen – die zweite selbständige Pfarrei in ihren Besitz. Die Kirchen in allen übrigen Dörfern ihrer Herrschaft blieben Filialkirchen der dem Kloster Herrenalb gehörenden Pfarrei in Merklingen.<sup>168</sup>

Die Herren von Gemmingen am Hagenschieß blieben beim alten Glauben. Auch wenn sie es anders gewollt hätten, sie hatten in der frühen Reformationszeit keine Möglichkeit, in ihren Besitzungen die Reformation durchzusetzen. „Die Reformation war immer von den drei Faktoren Prediger, Gemeinde und Obrigkeit abhängig und konnte nur bei deren Zusammenwirken glücken“,<sup>169</sup> stellen Brecht und Ehmer fest. Auf die Bestellung des Predigers hatten die Gemminger am Hagenschieß aber keinen Einfluß.

Noch heute zeigt die im späten 14. und frühen 15. Jh. entstandene dreischiffige Kirche in Tiefenbronn ihre überaus wertvolle mittelalterliche Ausstattung.<sup>170</sup> Der an der Ostwand des südlichen Querschiffes stehende Magdalenenaltar – der sog. Tiefenbronner Altar – ist das einzig erhaltene, durch eine Inschrift bezeugte Werk des Ulmer Malers Lucas Moser. Datiert in das Jahr 1432, gehört er zu den bedeutendsten Werken der deutschen Malerei im 15. Jahrhundert. Die Wappen an der Predella nennen den damaligen Ortsherrn Bernhard von Stein zu Steinegg und dessen Ehefrau als Stifter. – Die Kirche in Tiefenbronn war Grablege der Herren von Gemmingen am Hagenschieß. Von den erhaltenen Grabdenkmälern der Ortsherren ist vor allem die Grabplatte Ottos d. J. erwähnenswert, die den Ritter in fast vollplastischer Gestalt lebensgroß in seiner Rüstung zeigt<sup>171</sup> (Abb. 6).

## Luther in Heidelberg und in Worms

### Die Heidelberger Disputation 1518

Das Generalkapitel der deutschen Augustinereremiten strenger Observanz fand 1518 in Heidelberg statt. Als gewählter Vikar des Ordensdistrikts Thüringen war auch Martin Luther unter den Teilnehmern. Nachdem die Ordensangelegenheiten geregelt waren, veranstalteten die Augustiner am 26. April 1518 eine wissenschaftliche Disputation, mit deren Leitung Generalvikar Johann von Staupitz Martin Luther betraute.<sup>172</sup> Die Veranstaltung fand nicht im Augustinerkloster statt, sondern in der Universität, im Hörsaal der artistischen Fakultät.<sup>173</sup>



Abb. 10: Martin Luther als Augustinermönch, Kupferstich von Lukas Cranach d. Ä., 1520; das erste authentische Porträt des Reformators. (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. K 868)

In den von ihm aufgestellten Thesen zur Disputation vermittelte Luther den Grundgedanken seiner neuen Theologie, die völlige Abhängigkeit des Menschen von der Gnade Gottes.<sup>174</sup> Nicht durch seine Werke erlangt der Mensch Gottes Gnade, sondern allein durch seinen Glauben an den Opfertod Christi.<sup>175</sup>

Unter den Zuhörern war der in Heidelberg studierende junge Dominikanerpriester Martin Bucer. In seinem Brief vom 1. Mai 1518 schildert er Beatus Rhenanus den Verlauf der Disputation.<sup>176</sup> Bucer war von Luther beeindruckt, von seiner „wunderbaren Liebenswürdigkeit“ beim Antworten, seiner „unvergleichlichen Geduld“ beim Zuhören und den „offenen Antworten“, mit denen er die Zögernden leicht für sich einnahm.<sup>177</sup> Er vergleicht ihn mit dem großen Humanisten Erasmus von Rotterdam und glaubt, daß Luther offen und frei ausspreche, was jener nur leise zu sagen wagt.<sup>178</sup> Bei den an der Disputation beteiligten Professoren der theologischen Fakultät fand Luther keine Zustimmung, aber er gewann viele Anhänger unter den Studenten und Magistern der Artistenfakultät. Erhard Schnepf, Franziscus Irenicus, Martin Frecht und Johannes Brenz waren unter den Zuhörern.<sup>179</sup> Schnepf, Irenicus und Frecht waren schon Magister, während Johannes Brenz kurz vor seinem Examen stand. Ebenso wie Martin Bucer fertigten auch Martin Frecht und Johannes Brenz Mitschriften der Disputation, die aber leider nicht erhalten sind.<sup>180</sup>

Luthers Heidelberger Disputation gewann für die Ausbreitung seiner reformatorischen Lehre große Bedeutung. Viele seiner Zuhörer wurden zu Trägern der Reformation im südwestdeutschen Raum.<sup>181</sup> Auf die Reformation im Kraichgau hatte vor allem Johannes Brenz großen Einfluß, und Erhard Schnepf predigte schon ab 1520 – zunächst in Weinsberg – die lutherische Lehre. Die meisten der später im Kraichgau tätigen Prediger hatten 1518 in Heidelberg studiert und wurden durch die Disputation für die Reformation gewonnen.

## **Der Reichstag zu Worms 1521**

Der Wormser Reichstag von 1521 war die erste Versammlung der Reichsstände seit dem Regierungsantritt Karls V. Huldigungen, Lehenserneuerungen und die Bestätigung von Privilegien nahmen deshalb einen breiten Raum ein. Man erwartete aber auch politische Entscheidungen, denn auf der Tagesordnung standen Ordnungen für das Reichsregiment und das Reichskammergericht sowie die Festlegung der Quoten für eine Beteiligung der Stände an den Kosten des Romzuges.<sup>182</sup>

Der Reichstag war überaus gut besucht. Sechs Kurfürsten waren persönlich anwesend, daneben zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten, Prälaten, Grafen und Vertreter der Städte. Die Fürsten kamen mit großem Gefolge.<sup>183</sup> Zur Begleitung Kurfürst Ludwigs von der Pfalz gehörten sein Hofmeister Ludwig von Fleckenstein, sein Kanzler Florenz von Venningen und noch etwa sechzig weitere Personen,<sup>184</sup> unter ihnen auch Wolf von Gemmingen-Guttenberg.<sup>185</sup>

Noch zwei weitere Mitglieder der Familie sind im Gefolge der Fürsten bezeugt<sup>186</sup>: Reinhard von Gemmingen – aus einer hier nicht betrachteten Linie des Geschlechts – in dem des Heidelberger Kurfürsten und Dietrich von Gemmingen in dem des Markgrafen Philipp von Baden. Bei ihm kann es sich nicht um Dietrich von Gemmingen-Guttenberg handeln, den Bruder Wolfs, denn dieser hatte keine Beziehungen zur Markgrafschaft, wohl aber sein Namensvetter Dietrich in Tiefenbronn. Dietrich von Gemmingen-Hagenschieß also erscheint im Gefolge des Markgrafen Philipp. – Es läßt sich nicht sagen, ob das Geschehen in Worms die Entscheidung der Herren von Gemmingen in der Glaubensfrage wesentlich beeinflußt hat. Dietrich von Gemmingen-Hagenschieß und sein Bruder Otto jedenfalls bleiben beim alten Glauben, während sich Wolf von Gemmingen-Guttenberg und seine Brüder für die Lehre Luthers entscheiden.

Kurfürst Ludwig traf mit seinen Begleitern am 10. Januar in Worms ein. Ihm wurde eine ganz außergewöhnliche Ehre zuteil, denn Kaiser Karl V., Kardinal von Gurck, Kurfürst Friedrich von Sachsen, „*und sunst vill hern von Hispanien und Welischen landen*“<sup>187</sup> ritten ihm zum Empfang entgegen. – Am 27. Januar 1521 versammelten sich die Stände in Gegenwart des Kaisers zur feierlichen Eröffnung des Reichstags. Obwohl sie gar nicht auf der Tagesordnung stand, wurde die „Luthersache“<sup>188</sup> zu einem seiner Hauptprobleme.

Mit der Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520 (Abb. 11) war der römische Prozeß gegen Luther abgeschlossen. Dieser wurde aufgefordert, 41 Sätze aus seinen Schriften zu widerrufen. Da Luther in der ihm gestellten Frist nicht widerrufen hatte, wurde er mit der Bulle vom 3. Januar 1521 als Häretiker exkommuniziert. Nach alter Rechtspraxis hätte dem kirchlichen Bann nun die Reichsacht folgen müssen, aber die Frage, ob man Luther vorher „*Gehör*“<sup>189</sup> einzuräumen habe, war noch nicht entschieden. Rasch wurde aus dem ursprünglich kirchenpolitisch-dogmatischen Problem ein Problem der Reichspolitik.

Am 15. Februar ließ der Kaiser den Ständen den Entwurf für ein Edikt übergeben, das die Durchsetzung des päpstlichen Urteils forderte. Bei den Beratungen über diesen Entwurf kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Kurfürsten. Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Kurfürst Friedrich von Sachsen verließen die Sitzung unter lautem Protest.<sup>190</sup> Da die Stände ihre Zustimmung zur Reichsacht von einem Verhör Luthers abhängig machten, erklärte sich Karl V. schließlich mit dessen Vorladung einverstanden.<sup>191</sup>

Am 16. April 1521 traf Luther in Worms ein.<sup>192</sup> Als sich der kleine Zug – angeführt vom kaiserlichen Herold – der Stadt näherte, ritten ihm viele entgegen, Ritter aus dem Gefolge Kurfürst Friedrichs von Sachsen „*und vill ander diener der fursten*.“<sup>193</sup> Vielleicht waren auch die Herren von Gemmingen unter diesen Reitern.

Schon am folgenden Tag fand – in Anwesenheit des Kaisers – Luthers Anhörung statt, allerdings nicht in einer offiziellen Reichsversammlung, sondern



in der kaiserlichen Herberge, der Kurie des Wormser Bischofs.<sup>194</sup> Nachdem er zunächst nur auf Fragen antworten durfte, wurde ihm bei der Fortsetzung der Verhandlung am nächsten Tag die Möglichkeit eingeräumt, sich in einer kurzen Rede zu rechtfertigen. Der Entwurf für diese Rede ist erhalten geblieben (Abb. 12). Luther verteidigte sich nicht gegen den Vorwurf der Häresie, sondern er nutzte die Gelegenheit zu scharfen Angriffen auf den Papst und die Kurie.<sup>195</sup> Da er seine Schriften wiederum nicht eindeutig und bedingungslos widerrufen hatte, forderte man ihn noch einmal dazu auf. Luther lehnte einen Widerruf ab: „Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse ... widerlegt werde..., so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange

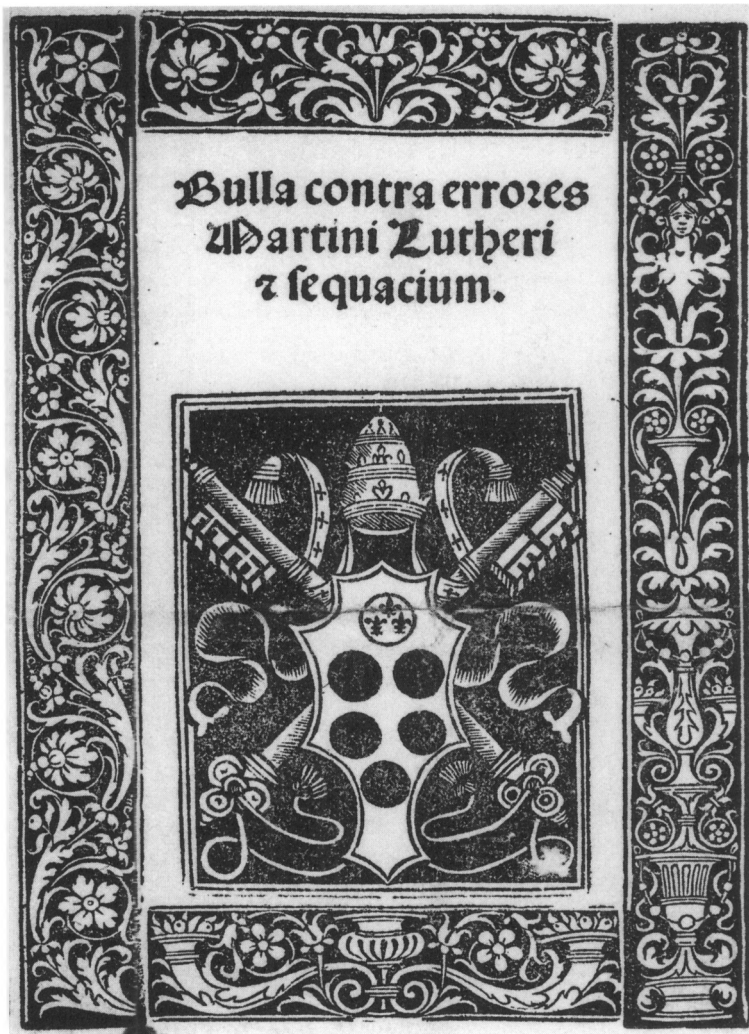
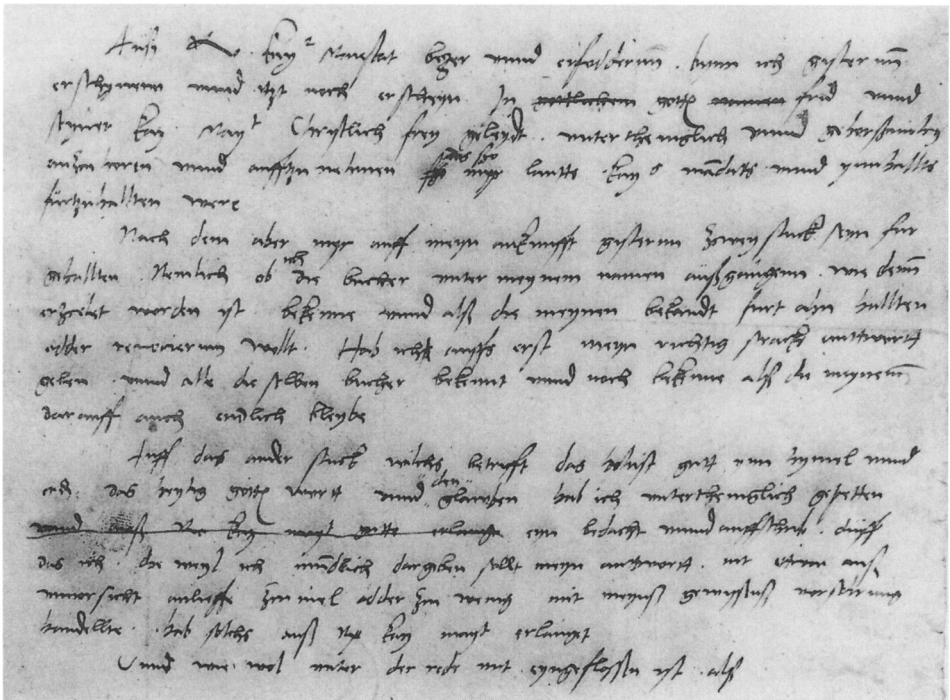


Abb. 11:  
Päpstliche  
Bannandrohung  
gegen Luther  
und seine  
Anhänger vom  
15. Juni 1520,  
Titelseite des  
Vatikandruckes.  
(Staatsarchiv  
Nürnberg, Rst.  
Nürnberg,  
Ratskanzlei,  
A-Laden 127,  
Nr.1)

mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nicht widerrufen ... Gott helf mir. Amen.“<sup>196</sup> Nach einem kurzen Disput wurde die Verhandlung abgebrochen. Sie endete lärmend in allgemeinem Durcheinander.

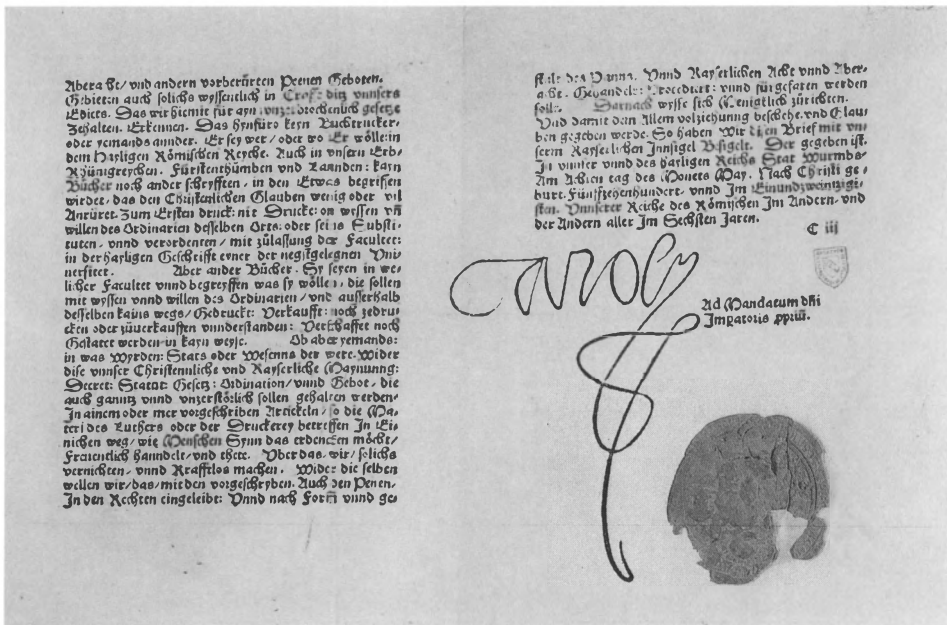
Da Luther den Widerruf verweigert hatte, forderte der Kaiser nun reichsrechtliche Konsequenzen, denen die Stände auch schließlich zustimmten.<sup>197</sup> Der mit dem Entwurf eines Edikts beauftragte päpstliche Nuntius bekam am 8. Mai 1521 den kaiserlichen Beurkundungsbefehl. Ohne daß der Entwurf noch einmal beraten wurde, endete der Reichstag am 25. Mai. Am 26. Mai 1521 unterzeichnete der Kaiser die in deutscher und lateinischer Sprache gefertigten Urkunden nach einem feierlichen Hochamt noch in der Kirche. Damit war das Reichsachtverfahren in rechtsüblicher Form abgeschlossen. Obwohl die Stände nicht mehr über das Edikt beraten hatten, stand seine Rechtmäßigkeit nie zur Diskussion.<sup>198</sup>

Abb. 12: Luthers eigenhändiger Entwurf für seine Rede auf dem Wormser Reichstag am 18. April 1521, geschrieben nach seinem Verhör am 17. April. (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar; EGA, Reg. E81, Bl.1)



Ein von der Originalurkunde nicht unerheblich abweichender Text wurde zusammen mit einem Publikationsmandat als authentische, für das deutsche Sprachgebiet gültige Fassung des Wormser Edikts im Herbst 1521 versandt (Abb. 13).<sup>199</sup> Unter Androhung von Acht und Aberacht, „*entsetzung aller regalia, lehen, gnaden und freihaiten*“<sup>200</sup> wurde jedem verboten, Luther bei sich aufzunehmen oder ihn in irgendeiner Weise zu unterstützen. Unter Androhung der gleichen Strafen wurde ebenfalls verboten, daß man seine Schriften „*kauf, verkauf, lese, behalt, abschreib, druck oder abschreiben oder drucken lasse, noch seiner opinion zufall, die auch nit halt, predig noch beschirme* ...“<sup>201</sup> – Nach dem kirchlichen Bann war über Luther nun auch die Reichsacht ausgesprochen, und die gleiche Strafe drohte seinen Anhängern. Die Herren von Gemmingen im Kraichgau und ihre lutherischen Prediger riskierten fortan nicht wenig. Die Durchführung des Edikts lag allerdings nicht beim Kaiser, sondern in den Händen der einzelnen Reichsstände,<sup>202</sup> von deren politischem Interesse und Durchsetzungsvermögen sie deshalb auch bestimmt wurde.

Abb. 13 „Der Römischen Kaiserlichen Maiestät Edict wider Martin Luther“, Worms: Hans von Erfurt, 1521. Abgebildet sind die beiden letzten Seiten des Edikts mit der Unterschrift des Kaisers und dem Siegel. (Archives Municipales Strasbourg)



# Die Anfänge der Reformation im Kraichgau

## Die Flugschriften

Neben Luthers Auftreten in Heidelberg und in Worms waren es vor allem seine Flugschriften, die in der Kurpfalz auf ihn aufmerksam machten. Bald sorgten aber auch die Schriften seiner Anhänger für die Verbreitung der reformatorischen Lehre.<sup>203</sup> Die Sendbriefe an den Pfälzer Kurfürsten und an Dieter von Handschuhsheim gelten als die ersten auf kurpfälzischem Gebiet.<sup>204</sup>

### Ein Missive an Kurfürst Ludwig von der Pfalz

Am 1. Januar 1522 hatte die vierteljährliche Periode begonnen, in der Kurfürst Ludwig V. (Abb. 14) dem Reichsregiment angehörte.<sup>205</sup> Dessen Religionsmandat vom 20. Januar 1522<sup>206</sup> forderte einige weltliche und geistliche Fürsten auf, bis zur endgültigen Regelung durch ein Konzil auf kirchliche Neuerungen zu verzichten. Allen Verstößen der Geistlichen solle man entgegenwirken. Im Sinne dieses Mandats schrieb Ludwig V. am 2. April 1522 an seinen Kanzler, er möge im Namen des Kurfürsten allen Priestern im Fürstentum befehlen, die „*Leuterischen und ander neu ufgestanden meinungen und disputacion ... zu vermeiden.*“<sup>207</sup> Diese Anweisung Ludwigs war vermutlich der Anlaß für einen Brief des Ritters Hans Landschad von Steinach an den Pfälzer Kurfürsten. Zusammen mit einem von Landschad verfaßten Gedicht und einer Zusammenstellung von Zitaten aus der Bibel erschien der Brief noch im Jahre 1522 als Flugschrift.<sup>208</sup>

Er höre und er erkenne, beginnt Landschad, daß man vom Weg zur Seligkeit abkomme, vom unwandelbaren Wort Gottes. Gott selbst habe gesagt, daß man von seinen Worten nichts wegnehmen und ihnen nichts hinzufügen dürfe. Aber die Geistlichkeit, der befohlen sei, das Wort Gottes zu verkünden, habe es seit langem mit menschlichen Geboten vermischt. Dem Kaiser, den Kurfürsten, Fürsten und der Ritterschaft sei das weltliche Schwert befohlen, „*den Christlichen glauben die götlich gerechtkait Friden und gmaynen nutz / damit zu handthaben zu schitzen vnd zu schirmen ...*“<sup>209</sup>. Die jahrhundertealte Zwei-Schwerter-Lehre, nach der Gott zur Erhaltung der Ordnung in der Welt ein geistliches und ein weltliches Schwert eingesetzt habe, ist also noch immer lebendig. Nicht nur der Kaiser und die Fürsten, sondern auch die Ritterschaft ist für die von Gott gewollte Ordnung verantwortlich.

Hans Landschad fordert den Kurfürsten auf, Gottes Wort zu verteidigen und es vor all den Geboten des Papstes und der Konzilien zu schützen, die nicht durch die Schrift begründet seien. Martin Luther habe das wahre Wort Gottes angezeigt, und niemand könne ihn mit den Worten der Schrift widerle-

Abb. 14: „Ludovicus Churfürst und Pfaltz Graf beim Rhein“, Halbfigur Kurfürst Ludwigs V., Kupferstich eines unbekanntes Meisters. (Kurpfälzisches Museum Heidelberg)



gen. Er selbst bemühe sich, alle seine Schriften zu bekommen, um sie mit den Evangelien, den Briefen des Apostels Paulus und anderen heiligen Schriften zu vergleichen. Wenn der Kurfürst etwas Zeit aufbrächte für die Lektüre von Luthers Schriften, dann würde er dessen Lehre auch besser verstehen. Noch auf dem Reichstag zu Worms habe man geglaubt, daß der Kurfürst ein Förderer der Lehre Luthers sei, schreibt Landschad. Nun höre er, daß dies nicht stimme. Wenn er sich geirrt habe, so möge man ihn dies wissen lassen, beendet Landschad mit vielen höflichen Wendungen seinen Brief.

Wie schon unter Kurfürst Philipp stand Hans III. Landschad von Steinach auch unter Ludwig V. in kurpfälzischem Dienst.<sup>210</sup> Sein Dienstvertrag als Rat



Abb. 15: Luthers Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation“, Titelblatt der von Valentin Schumann in Leipzig besorgten Ausgabe von 1520 mit dem wahrscheinlich eigens für diesen Druck geschaffenen Holzschnitt eines Leipziger Formschneiders. (Universitätsbibliothek Basel; FM' X2, Nr.3)

und Diener garantierte ihm neben einem hohen Gehalt auch Unterkunft und Verköstigung am Hof. Landschad war also mit den Verhältnissen am Hof und mit der Politik Ludwigs V. vertraut. Er wußte, daß sich der Kurfürst nur wenig für Luthers Lehre interessierte, aber deren Ausbreitung bis Anfang 1522 auch nicht behindert hatte. Nun schien sich eine Änderung in dieser Politik anzubahnen.

Schon im Oktober 1520 hatte Hans Landschad in einem Brief den Kurfürsten Friedrich von Sachsen gebeten, er möge sich auf dem bevorstehenden Reichstag schützend vor Luther stellen und dadurch dabei helfen, daß „gottes Lob, ere, gerechtigkeit, auch gemeyner Nutz ... gebessert mog werden“.<sup>211</sup> Aus-

drücklich bezieht er sich auf Luthers 1520 erschienene programmatische Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen standes besse- rung“ (Abb. 15). Durch sie fühlte er sich aufgerufen, Gottes Wort auch gegen die Geistlichkeit zu verteidigen und alle diejenigen zu schützen, die das un- verfälschte Wort Gottes verkünden.

Durch die Ereignisse in Heidelberg wurde Hans Landschad von Steinach zu einem der ersten Anhänger Luthers in der Ritterschaft. Bei Luthers Heidel- berger Disputation im Jahre 1518 war er wohl nicht unter den Zuhörern. Mar- tin Bucer, Johannes Brenz und andere haben aber anschließend in Predigten und persönlichen Gesprächen für die neue Lehre geworben.<sup>212</sup>

Der wohlhabende, angesehene, mit dem Heidelberger Hof verbundene Hans Landschad ist sicher nicht repräsentativ für alle Ritter in dieser Zeit. Sein Aufruf zur Verteidigung des Wortes Gottes und zum Schutz der Prediger, die es un- verfälscht verkünden, zeigt aber Motive, die das Handeln eines Teils der Ritter- schaft in den Anfangsjahren der Reformation bestimmen. Die Herren von Gemmingen im Kraichgau gehören sicher dazu. Ihre engen und guten Bezie- hungen zu Hans Landschad von Steinach<sup>213</sup> lassen vermuten, daß sie mit ihm schon sehr früh über diese auch den Ritter beschäftigenden Fragen sprachen.

### Der Sendbrief an Dieter von Handschuhsheim

Vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 schrieb Franz von Sickingen einen Brief an Dieter von Handschuhsheim, den Schwiegervater seines Sohnes Schwicker.<sup>214</sup> Er habe durch Conrad von Helmstatt erfahren, daß er am alten Glauben festhalten wolle und sich in fünf Punkten über die von der neu- en Lehre bewirkten Änderungen beklage, schreibt Sickingen. Er formuliert dann die Klagen des Ritters, um anschließend auf jede einzelne einzugehen:

1. „*Die niessung des Sacramentes in beyderley gestalt*“<sup>215</sup> – Die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hat Christus in seinen Einsetzungsworten geboten. Der Apostel Paulus hat sich daran gehalten. Deshalb „*blei- ben wir billich auch dabey*“<sup>216</sup>.

2. „*... das die Mess anderst dann wie vorzeiten gehalten würdt*“<sup>217</sup> – Chri- stus hat den Jüngern befohlen, seine Botschaft in aller Welt zu verkünden, und er hat ihnen durch den Heiligen Geist die Fähigkeit verliehen, in allen Spra- chen zu sprechen. „*... welcher wil dann das heymlich oder verborgen haben, das Christus gebeut zuwissen*“<sup>218</sup>.

3. „*... das Münch, Nunen oder Ordens leut auß den Klostern mogen geen vnd in den Eelichen standt komen*“<sup>219</sup> – Jeder sucht für sein Seelenheil den Stand, in dem er Gott am meisten zu dienen und zu gefallen hofft. Jeder ist mit seiner Taufe dazu verpflichtet, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Die Taufe ist der „*erst, gerechttest und vestest eyd*“<sup>220</sup>.

4. „*... das man die Heyligen nit soll anruffen*“<sup>221</sup> – Die Menschen sollen alle



Geschöpfe Gottes lieben und in Ehren halten, ganz besonders auch diejenigen, die Gottes besondere Gnade empfangen. Christus hat uns nicht geboten, die Heiligen anzurufen, „auch nit sein mutter“<sup>222</sup>. Er hat uns aber gelehrt, sich an seinen himmlischen Vater zu wenden. „...was ist vns dann not weyter vngewisse vmb weg zu der seligkeit zusuchen“<sup>223</sup>.

5. „... das der heyiligen Pildnuss in der kirchen verbrant sollent werden“<sup>224</sup> – Er erachte „nit nutz“<sup>225</sup>, daß man die Bilder der Heiligen verbrenne, formuliert Sickingen. Wenn man die Abgebildeten als Vorbild für einen festen Glauben an Christus betrachte, seien die Bilder sogar nützlich. Er befürchte aber, daß man sie vor allem wegen ihrer Pracht und Schönheit bewundere, deshalb seien sie „in schonenn gemachen zuzierendt nutzer dann in der kirchen.“<sup>226</sup>

Am Ende des Briefes spricht Sickingen noch von denen, die sich in der Diskussion nicht offen zur einen oder anderen Seite bekennen: „Es sind aber auch etlich, die lassenn sich horen, Sie wellenn dyser Euangelischer meynung ... nit anhangenn, sunder des endes erwarten, zusehen, wer recht behalten werdt.“<sup>227</sup> Er fürchte, sie werden es erst in der Hölle erfahren, beendet Sickingen seinen Brief.

Johannes Schwebel, der sich seit Ende 1521 auf Sickingens Ebernburg aufhielt,<sup>228</sup> besorgte die Drucklegung des Briefes. Mit einem Brief an die Anhänger Luthers in seiner Heimatstadt Pforzheim leitete er die Flugschrift ein.

Im Sommer 1522 war auch Johannes Oekolampad auf der Ebernburg. Als Burgkaplan reformierte er dort den Gottesdienst. Im Juni begann er, in der täglichen Messe den Text der Evangelien und Epistel deutsch zu lesen. Obwohl er keine der gewohnten Zeremonien ausließ, erregte die Neuerung Aufsehen und die erzbischöfliche Behörde in Mainz forderte ihn zu einer Stellungnahme auf.<sup>229</sup> Ebenfalls noch im Juni feierte man auf der Ebernburg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.<sup>230</sup>

Neben Oekolampad und Schwebel war seit Mai 1522 auch Martin Bucer auf der Ebernburg.<sup>231</sup> Sickingens Flugschrift ist sicher nicht ohne die Mithilfe der auf der Ebernburg anwesenden Theologen entstanden.

Der Anlaß für den Sendbrief an Dieter von Handschuhsheim war offenbar die Diskussion um die auf der Ebernburg eingeführten Neuerungen, denn zu allererst verteidigt der Brief die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und den Gebrauch der deutschen Sprache in der Meßliturgie. Der Brief zeigt, daß man in der Ritterschaft über die Veränderungen im kirchlichen Leben diskutierte, und er benennt auch die angesprochenen Themen.

Sickingens Flugschrift wirbt für die reformatorische Lehre und drängt den Leser, sich ihr anzuschließen. Dieter von Handschuhsheim hatte sich anders entschieden und mit ihm wohl auch seine Frau Gertraud,<sup>232</sup> die Schwester Dietrichs, Wolfs und Philipps von Gemmingen. Deren Bruder Hans hielt ebenfalls am alten Glauben fest. Er starb 1549 als Domherr in Worms.<sup>233</sup> Die Glaubensspaltung ging also auch mitten durch die Familien.

## Die Geistlichen

Neben den Flugschriften waren es vor allem die öffentlichen Predigten, durch welche die reformatorischen Gedanken verbreitet wurden. Die Androhung des Kirchenbannes und der Reichsacht war in der Diözese Speyer völlig wirkungslos geblieben. Bischof Georg klagte in seinem Synodalbescheid vom 13. Mai 1522, daß trotz aller Beschlüsse die antikirchliche Bewegung sogar zugenommen habe. In erster Linie machte er dafür die Prediger verantwortlich.<sup>234</sup>

David Chyträus beschreibt den Kraichgau als eine Gegend, in der „das helle Licht der evangelischen Lehre“ in fast allen Kirchen leuchte, „gereinigt von aller Finsternis, allen Irrtümern und papistischen Bildern.“<sup>4235</sup>

Chyträus fährt fort: „Der erste, der anfang, diese Dinge anzugreifen und abzuschaffen, indem er das Evangelium im Kraichgau erschallen ließ, war der ehrwürdige Gottesmann Erhard Schnepf, der in der Stadt Gutenberg unter der Botmäßigkeit und Schirmherrschaft des Theodor (Dietrich) von Gemmingen, und nachher in Wimpfen den Samen wahrer evangelischer Lehre ausstreute. Als Mitarbeiter [*collegas*] standen ihm in diesem allerheiligsten Amte zur Seite der Magister Bernhard Grubler in Gemmingen, der Magister Martin Germanus in Fürfelden und Johannes Gallus<sup>236</sup> ... in Sonnenfeld (Sulzfeld) ... Diese vier Männer haben etwa um das Jahr 1521 und 1522 die erste Grundlage einer reineren Gottesverehrung in dieser Gegend gelegt.“<sup>4237</sup>

Folgt man David Chyträus, so wäre Erhard Schnepf der erste, der im Kraichgau in lutherischem Sinne predigte. Griebler, Germanus und Gallus hätten ihm als Mitarbeiter zur Seite gestanden.

Chyträus wurde im Jahre 1530 geboren und schrieb seine Rede über den Kraichgau erst 1558 im fernen Rostock.<sup>238</sup> Diese zeitliche und räumliche Distanz zu den geschilderten Ereignissen – von denen er auch nur vom Hörensagen wußte – und die Tatsache, daß Erhard Schnepf inzwischen weit über den Kraichgau hinaus als lutherischer Theologe bekannt geworden war, müssen Chyträus zu seiner nicht zutreffenden Darstellung veranlaßt haben. Schnepf kam erst Ende 1522 von Weinsberg zur Burg Guttenberg,<sup>239</sup> während Bernhard Griebler, Martin Germanus und Johannes Gallus 1521 und 1522 schon im Kraichgau wirkten. Sie also wird man zuerst nennen müssen, wenn man vom Anfang der reformatorischen Predigt im Kraichgau spricht.

### Erhard Schnepf

Erhard Schnepf stammte aus einer alten Patrizierfamilie der Reichsstadt Heilbronn. Er wurde 1495 geboren. Von 1509 bis 1511 studierte er in Erfurt, dann in Heidelberg, wo er 1513 Magister wurde. Vom Studium der Rechte

wechselte er zur Theologie. Schnepf gehörte zu den jungen Magistern, die schon 1518 bei der Heidelberger Disputation mit Luther zusammentrafen.<sup>240</sup> Als Nachfolger Johannes Oekolampads übernahm er 1520 die Prädikatur im württembergischen Weinsberg und predigte dort die neue Lehre.

Die Publikation des Wormser Edikts hatte im Herzogtum Württemberg zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen. Das erste württembergische Mandat gegen Luther und seine Anhänger datiert vom 26. November 1522.<sup>241</sup> Schnepf war deshalb wohl erst in den letzten Wochen des Jahres 1522 in Bedrängnis geraten. Er mußte Weinsberg verlassen, und Dietrich von Gemmingen nahm ihn bei sich auf. In der unterhalb der Burg Guttenberg gelegenen Pfarrkirche von Neckarmühlbach versah er den Pfarrdienst,<sup>242</sup> bis er schon 1523 als Prediger in die benachbarte Reichsstadt Wimpfen berufen wurde, die er zwei Jahre später wieder verließ. Von 1527 bis 1534 hielt Erhard Schnepf theologische Vorlesungen an der neugegründeten Universität Marburg, bevor ihn Herzog Ulrich zur Reformation seines Landes 1534 nach Württemberg berief.

Wie Dietrich von Gemmingen auf den Weinsberger Prediger aufmerksam wurde, ist nicht bekannt. Martin Germanus, der Pfarrer seines Bruders Philipp in Fürfeld, könnte ihn empfohlen haben, denn Germanus und Schnepf hatten zur gleichen Zeit in Heidelberg studiert.

### **Bernhard Griebler**

Bernhard Griebler stammte aus Kempten. Es ist nicht bekannt, wann er dort geboren wurde, und auch über seine Familie weiß man nichts. 1497 ist er an der Universität Heidelberg immatrikuliert, 1507 wird er dort Magister. 1513 ist Bernhard Griebler Inhaber der in Gemmingen neu eingerichteten Prädikatur.<sup>243</sup>

Die Inhaber der seit dem beginnenden 15. Jh. gestifteten Prädikaturen nannte man Prediger oder Prädikanten. Als Priester hatten sie manchmal auch Meßverpflichtungen, ihre Hauptaufgabe war aber die Predigtstätigkeit. Fast alle Prediger hatten eine Universität besucht und zumindest den Grad eines Magisters der Artistenfakultät erworben. Damit waren sie für ihre Aufgabe weit besser gerüstet als die häufig recht schlecht ausgebildeten Pfarrer, von denen sie im allgemeinen auch nur wenig abhängig waren.

Schon sehr früh predigte Griebler in Gemmingen die neue Lehre. Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Pfarrer konnten deshalb nicht ausbleiben.<sup>244</sup> Bernhard Griebler blieb vermutlich bis 1531 in Gemmingen. Wahrscheinlich ist er in diesem Jahr gestorben.

## **Martin Germanus**

Im Jahre 1521 wurde die alte Bonfelder Kaplanei in Fürfeld zur selbständigen Pfarrei erhoben.<sup>245</sup> Martin Germanus war ihr erster Pfarrer. Er stammte aus Cleeborn, unweit von Brackenheim im Zabergäu; um das Jahr 1496 wurde er dort geboren. An der Universität Köln erwarb Germanus sein Baccalaureat. Er studierte dann in Wien und ab 1514 in Heidelberg, wo er im März 1515 sein Magisterexamen absolvierte.

Philipp von Gemmingen hatte ganz offensichtlich Germanus deshalb nach Fürfeld berufen, weil er für seine neue Pfarrei einen lutherischen Pfarrer suchte, denn schon im März 1522 beurlaubte er seinen jungen Pfarrer zum Studium an der Universität Wittenberg.

Mit Martin Germanus sind die Anfänge der reformatorischen Predigt in Fürfeld für das Jahr 1521 deutlich bezeugt. Germanus versorgte die Pfarrei – viele Jahre über den Tod Philipps hinaus – bis 1559, vermutlich seinem Todesjahr.

## **Die Herren von Gemmingen**

### **Dietrich und die Pfarrer in Neckarmühlbach**

Nach David Chyträus war Dietrich von Gemmingen der erste aus der Ritterschaft des Kraichgaus, der sich trotz vieler Schwierigkeiten, Drohungen und Nachstellungen der neuen Lehre zuwandte und immer standhaft an ihr festhielt.<sup>246</sup> Zur Ausbreitung der evangelischen Lehre berief er Erhard Schnepf, „dem er viele Jahre lang ein treuer Freund und hochherziger Gönner blieb“.<sup>247</sup> Da Schnepf aber erst Ende 1522 aus Weinsberg nach Guttenberg kam,<sup>248</sup> möchte man annehmen, daß in der Kirche von Neckarmühlbach schon vor ihm lutherisch gepredigt wurde. Leider ist der Name dieses Pfarrers nicht bekannt.<sup>249</sup>

Erhard Schnepf war nicht sehr lang auf Burg Guttenberg. Als er Guttenberg und Neckarmühlbach verließ, wurde Kaspar Gräter sein Nachfolger.<sup>250</sup> Schon Gräters Vater Jakob – pfalzgräflicher Diener und Schultheiß in Obrigheim am Neckar – stand 13 Jahre lang im Dienste Dietrichs von Gemmingen.<sup>251</sup> Gräter, um 1500 in Gundelsheim am Neckar geboren, studierte 1520 in Heidelberg. 1523 wurde er nicht nur Pfarrer in Neckarmühlbach, sondern auch Hauslehrer auf Burg Guttenberg. Er unterrichtete dort seine Kollegen, die Prediger Wolfs und Philipps von Gemmingen – Bernhard Griebler und Martin Germanus – in der hebräischen Sprache.<sup>252</sup> Er war vermutlich auch der erste Lehrer Philipps, des 1518 geborenen Sohnes Dietrichs.<sup>253</sup> 1527 wurde Gräter dann Rektor der Lateinschule in Heilbronn. Wolf und Philipp hatten sich – anstelle ihres verstorbenen Bruders Dietrich – beim Rat der Stadt Heilbronn für ihn eingesetzt.<sup>254</sup>

1525, nach dem Weggang Gräters, kam Johann Walz als Pfarrer nach Neckarmühlbach. Johannes Brenz, der Prediger in Schwäbisch Hall, hatte ihn Diet-

rich empfohlen.<sup>255</sup> – Walz wurde 1490 in Brackenheim geboren. Er studierte in Tübingen und in Heidelberg, wo er 1513 Magister wurde. 1521 ist Johannes Walz im Dominikanerkloster in Hall; als Frater des Predigerordens hat er sich im März dieses Jahres an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Von 1524 bis 1525 war Walz der erste evangelische Schulmeister an dem in ein Gymnasium umgewandelten Franziskanerkloster in Hall. – Johann Walz blieb bis 1530 in Neckarmühlbach, bis 1532 war er dann in Gemmingen Präzeptor an der Lateinschule.

Wie Bernhard Griebler und Martin Germanus hatten auch alle Pfarrer Dietrichs in Heidelberg studiert. Sie gehörten zu einer ziemlich geschlossenen Gruppe junger Theologen, von denen viele aus dem Kraichgau oder seinem Umland stammten und dort später die reformatorische Lehre verbreiteten.<sup>256</sup> Erhard Schnepf, Kaspar Gräter und Johann Walz wurden dann auch anderswo zu Trägern der Reformation.

### **Dietrich und Johannes Brenz**

Johannes Brenz (Abb. 16) studierte in Heidelberg, wo er 1518 sein Examen als Magister absolvierte. In seinen ersten Studienjahren wurde er durch den Humanismus und dessen Ideale geprägt. Bei Johannes Oekolampad lernte er Griechisch, und später unterrichtete er den etwas älteren Dominikanerpriester Martin Bucer in dieser Sprache. Zusammen mit Bucer besuchte er im April 1518 Luthers Heidelberger Disputation. Brenz war also schon sehr früh mit den beiden Männern zusammengekommen, mit denen er sich später im Abendmahlsstreit auseinandersetzte.

Über Brenzens Jahre als Magister in Heidelberg ist fast nichts bekannt. In Vorlesungen und Predigten muß er sich in dieser Zeit für Luther und die Reformation eingesetzt haben, denn 1522 bekam er deshalb Schwierigkeiten. Gegen ihn wurde eine Untersuchung eingeleitet, und er erhielt ein teilweises Predigtverbot.<sup>257</sup> Brenz war offenbar einer derjenigen, gegen die sich die Anweisungen Kurfürst Ludwigs vom 2. April 1522 richteten.<sup>258</sup> Trotzdem wurde der damals erst 23-jährige Magister nach einer Probepredigt im Herbst 1522 als Prediger nach Schwäbisch Hall berufen.

Johannes Brenz ließ sich 1523 zum Priester weihen.<sup>259</sup> Im Mai 1524 reiste er, in Begleitung eines Haller Ratsmitglieds, nach Weil der Stadt – seiner Vaterstadt in der Nähe Stuttgarts – zu seiner Primiz.<sup>260</sup>

Brenz war nie Pfarrer in Schwäbisch Hall und wurde trotzdem zur anerkannten Führungspersönlichkeit der Haller Reformation. Bei der Abschaffung des alten Kultes und der Einführung neuer Ordnungen ging man dort recht behutsam vor. Erst Weihnachten 1526 fand die erste evangelische Abendmahlsfeier statt,<sup>261</sup> mehr als vier Jahre nach dem Abendmahl Johannes Oekolampads auf der Ebernbürg.<sup>262</sup>

Im Dezember 1522, einige Wochen nach Brenzens Ankunft in Schwäbisch Hall, mußte dessen Heidelberger Studienkollege Erhard Schnepf die Predigerstelle im nahen Weinsberg verlassen. Dietrich von Gemmingen zu Guttenberg nahm ihn bei sich auf.<sup>263</sup> Über Erhard Schnepf wurde auch Johannes Brenz mit Dietrich von Gemmingen bekannt.<sup>264</sup>

Erst sehr viel später, in der Flugschrift „*Von Milterung der Fürsten gegen den auffrürischen Bauren*“<sup>265</sup>, erscheint Dietrichs Name zum erstenmal im Zusammenhang mit Johannes Brenz.<sup>266</sup> Unter dem Datum vom 20. Oktober 1525 schickte Brenz dann seine Erläuterungen in der Abendmahlsfrage an Dietrich.<sup>267</sup> Die Vorgänge im Abendmahlsstreit – der Briefwechsel mit den Predigern in Straßburg und das Gespräch auf Burg Guttenberg – intensivierte die Beziehung der beiden Männer. Johannes Brenz wurde für Dietrich und seine Brüder zur Autorität in theologischen und bald auch in politischen Fragen.



Abb. 16: Johannes Brenz, Prediger in Schwäbisch Hall. (Graphiksammlung des Melanchthonhauses Bretten)

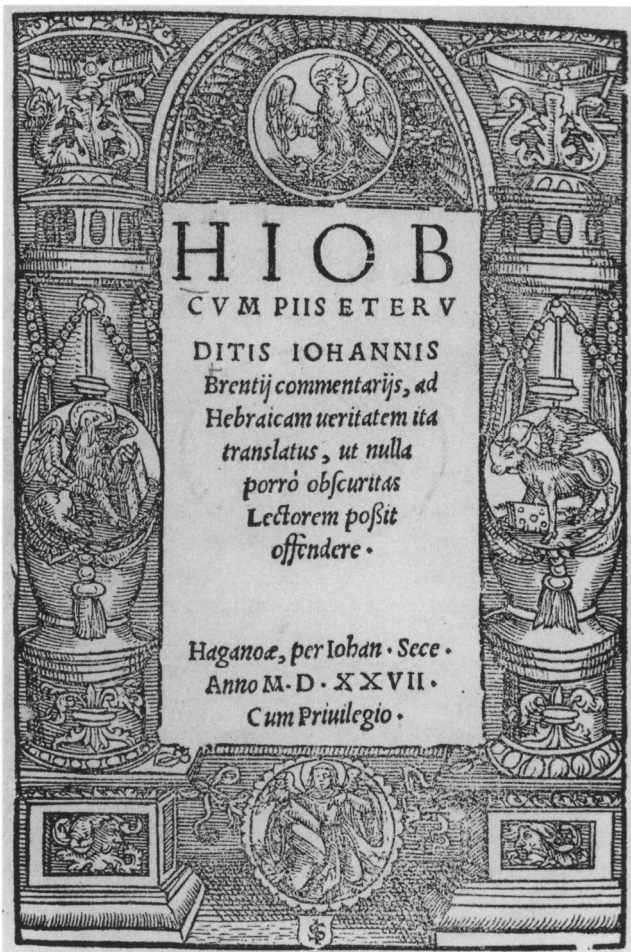


Abb. 17: Hiobkommentar von Johannes Brenz, Titelseite, Hagenau 1527. (Universitätsbibliothek Heidelberg)

Am 4. Juni 1526 bat Hans Landschad von Steinach die Herren von Gemmingen, „*lutherischer sach halb*“<sup>268</sup>, um ihren Rat, denn auf Drängen Erzherzog Ferdinands hatte der Pfälzer Kurfürst ihn aufgefordert, seinen lutherischen Prediger zu entlassen. Aus Brenzens Brief an Hans Landschad geht hervor, daß die Herren von Gemmingen ihn mit dem Antwortschreiben beauftragt hatten.<sup>269</sup>

Im Dezember 1526 ist Dietrich von Gemmingen gestorben. Noch am 3. Dezember hatte ihm Johannes Brenz seinen Hiobkommentar (Abb. 17) gewidmet.<sup>270</sup> In seiner Zuschrift rühmt Brenz nicht nur die ganz besondere Frömmigkeit Dietrichs, sondern auch dessen außergewöhnliche Kraft, mit der er wie Hiob die größten Leiden und Anfechtungen ertrage.<sup>271</sup>

Johannes Brenz war es, der die Leichenpredigt für Dietrich von Gemmingen hielt, nicht Bernhard Griebler, Martin Germanus oder Johann Walz, die Gemmingenschen Prediger und Pfarrer. Dies bezeugt die enge Verbundenheit



Dietrichs mit Johannes Brenz und das hohe Ansehen, das dieser bei den Herren von Gemmingen genoß.<sup>272</sup>

In seiner Leichenpredigt betrachtet Brenz auch die Persönlichkeit Dietrichs.<sup>273</sup> Er habe das ihm vom Herren auferlegte Kreuz im Leben und im Sterben standhaft und geduldig getragen. Wie die Patriarchen habe er vor seinem Tod sein Haus auch geistlich bestellt. „*Las dir die kinder bevolhen sein, zihe sy auff zu Gottes eer*“,<sup>274</sup> hatte er zu seiner Frau gesagt. „*Lesent die heligen geschriff, so wurt euch Gott grosse gnad und gluck verleyhen*“,<sup>275</sup> sagte er zu seinen Kindern; und den Predigern trug er auf: „... *lassent euch mein volck bevolhen sein, predigt inen das wort Gottis treulich*“<sup>276</sup>. Aus der Predigt erfährt man außerdem, daß Dietrich vor seinem Sterben eine alte Gewohnheit änderte. Mit dem im Frühsommer 1526 in Wimpfen entstandenen Lied „*Lob sey dir, Herr Jesu Christe, in deinem hymelsthron*“<sup>277</sup> ließ er sich seine Vigil schon vor dem Tode singen; „... *als ein recht verstendiger christ*“,<sup>278</sup> wie Brenz ihn rühmt. – Auch im Sterben wird Dietrichs Handeln von der neuen evangelischen Lehre bestimmt.

### Wolf und der Streit mit dem Domkapitel zu Speyer

Bernhard Griebler war schon 1513 Inhaber der Gemminger Prädikatur. Von 1521 bis 1523 sei er dort Pfarrer gewesen, schreibt Stocker in seiner Chronik der Familie von Gemmingen. Wegen Streitigkeiten mit dem Domkapitel zu Speyer habe er die Pfarrei aufgegeben und wieder die Stelle des Predigers übernommen.<sup>279</sup> Diese Nachricht läßt sich nur schwer in Einklang bringen mit der Tatsache, daß die vom Speyerer Domkapitel zu besetzende Pfarrstelle 1525 noch immer mit Pfarrer Dietelm besetzt war, der schon 1514 genannt wird.<sup>280</sup>

Im November 1524 beklagte sich Pfarrer Dietelm in Speyer über das, „*wes ime begegent in seiner kirchen mit predigen und teutsch taufen der kinder*“<sup>281</sup>. Das Domkapitel beschloß am 6. Februar 1525 – auf „*vielfeltig suppliciren*“ des Pfarrers – den zuständigen Generalvikar des Bistums Worms um Abhilfe zu ersuchen, damit der Pfarrer „*by altem herkommen der kirchen und pfarlichen rechten mog blyben*.“<sup>282</sup>

Mit dem Schreiben des altgläubigen Pfarrers wird im November 1524 Bernhard Grieblers evangelische Predigt bezeugt; bei der Auslegung biblischer Texte hielt er sich nicht mehr an die approbierten Kirchenväter.<sup>283</sup> Auch den Taufritus nahm er nun nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache vor. Wahrscheinlich gehörte das Taufen auch gar nicht zu seinen kirchlichen Pflichten.

Das Schreiben des Pfarrers wirft ein Licht auf die Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen dem Pfarrer und dem durch Wolf von Gemmingen gestützten Prediger. Die in der Kirche bepfründeten Kapläne<sup>284</sup> und auch die Gläubigen können davon nicht unberührt geblieben sein.

Die Situation in Gemmingen war nicht anders als einige Zeit später in der benachbarten Reichsstadt Heilbronn. „... *die von Hailbron haben meer dan ein ganz jar ... zweyerley predig gehapt; der pfarrer predigt wie von allter, doctor Lachman [der Prediger] dagegen zwinglich [nach der Lehre des Züricher Reformators Zwingli], ... der pfarrer dauffet lathainisch, der Lachmann dauffet theusch ...*“, berichtet eine Quelle aus dem Jahr 1530.<sup>285</sup> Die hart geführten Auseinandersetzungen zwischen dem altgläubigen Pfarrer und dem Prediger führten in Heilbronn zu erheblichen Irritationen.<sup>286</sup>

Am 14. Februar 1525 mußte sich das Speyerer Domkapitel wiederum mit der Situation in Gemmingen befassen, da ein Teil des dem Pfarrer zustehenden Kirchenzehnts für die Besoldung des Predigers verwendet wurde. Man beschloß, mit den Statthaltern des Wormser Bischofs zu beraten, auf welche Weise man den Sachverhalt dem Reichsregiment in Esslingen vorbringen sollte und wie man über alles mit den Herren von Gemmingen verhandele.<sup>287</sup> Nach weiteren Beratungen in Worms wurde am 1. März 1525 ein Speyerer Domherr benannt, der zusammen mit dem Wormser Generalvikar die Verhandlungen mit den Herren von Gemmingen aufnehmen sollte.<sup>288</sup> Es ist nicht bekannt, ob die Verhandlungen noch vor den Ereignissen des Bauernkrieges aufgenommen wurden. Zu einer Lösung der Probleme kam es jedenfalls nicht, denn im August 1527 war das Domkapitel zu Speyer wiederum mit der Situation in Gemmingen beschäftigt.<sup>289</sup>

Im Bistum Speyer kam es durch die von der Kurpfalz betriebene Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht nur zu einem Machtverlust der Kirche, sondern auch zur Bedrohung von Besitz und Einkommen. In der Stadt Speyer planten im Frühjahr 1524 einzelne Bürger Zehntverweigerung, und auch die Reichsstadt Esslingen bereitete dem Domkapitel große Schwierigkeiten. Selbst der Abt von Herrenalb erlaubte sich Eingriffe in den Zehnten des Kapitels. Die Verkürzung der Zehntrechte zum Nachteil des vom Speyerer Domkapitel eingesetzten Gemminger Pfarrers ist mithin nicht ohne Beispiel. Gemmingen ist aber der einzige ritterschaftliche Ort, in dem es schon vor 1525 durch Wolf von Gemmingen zu einem Eingriff in die bischöfliche Gerichtsbarkeit und in den geistlichen Besitz gekommen ist.<sup>290</sup>

## Der Bauernkrieg im Kraichgau

Im deutschen Bauernkrieg fehlte den Aufständischen eine überregionale Führung. Der Aufstand verlief deshalb in einer Vielzahl regionaler Einzelaktionen, wobei sich die Bauernhaufen zeitweilig zusammenschließen konnten. Unter der Führung Anton Eisenhuts kam es im Mai 1525 auch im Kraichgau zu Unruhen.

Nachdem es im Schwarzwald schon im Mai 1524 und in Oberschwaben im Februar 1525 zu Aufständen gekommen war, bildeten sich im März 1525 auch im unteren Neckartal und im Odenwald zwei Bauernhaufen. An der Spitze des Neckarhaufens stand Jäcklin Rohrbach aus Böckingen bei Heilbronn, unter dessen Verantwortung es am Ostersonntag 1525 zur spektakulären Weinsberger Bluttat kam, bei der Graf von Helfenstein und dreizehn Adlige auf schmachvolle Weise getötet wurden.

Der Aufstand im Herzogtum Württemberg begann in der zweiten Aprilhälfte 1525 im Bottwartal. An der Spitze des Haufens stand der wohlhabende, altgläubige Gastwirt Matern Feuerbacher, dem es darum ging, mäßigend auf die Aufständischen einzuwirken. Radikaler als Feuerbacher war Hans Wunderer, der Führer des Zabergäuer Haufens, dem sich der Eppinger Kaplan Anton Eisenhut angeschlossen hatte. Am 22. April vereinten sich die beiden Haufen. Bauern aus fast allen Teilen des Herzogtums schlossen sich an. Am 25. April besetzten sie Stuttgart, und am 10. Mai stand den Truppen des Schwäbischen Bundes bei Herrenberg ein 12 000 Mann starkes Bauernheer gegenüber. Georg Truchseß von Waldburg gelang es, die Bauern am 12. Mai bei Böblingen vernichtend zu schlagen. Zwei- bis dreitausend Bauern kamen dabei ums Leben. Damit war der Aufstand im Herzogtum Württemberg zusammengebrochen.<sup>291</sup>

### Die Ereignisse

Anton Eisenhut war mit den Bauern bis nach Degerloch gezogen. Am 5. Mai verließ er dort das Bauernlager, um auch im Kraichgau, in dem es bis dahin weitgehend ruhig geblieben war, einen Aufstand zu organisieren.<sup>292</sup> Aus Gochsheim bei Eppingen wandte er sich am 7. Mai 1525 mit einem Aufruf an die Bauern in den umliegenden Dörfern: *„Ir wissent, das wir schwerlich hinder unser Herschaft und den Amtleuten gesessen seind, desgleichen bey Monchen und Pfaffen. Doch ists zum letzsten in Tag komen ir Hendel, die sie geprauchet haben, das sey Got gelobt. Herumb so mane ich euch ..., das ir ... alhie zu Gochsheym erscheinen wollent ..., damit das Evangelium und die Gerechtigkeit ein Furgang uberkom.“*<sup>293</sup> – Eisenhut ging es um die Neugestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse. Er berief sich dabei auf das göttliche Recht und die göttliche Gerechtigkeit.

Zu den ersten, die in Gochsheim eintrafen, gehörte der Bürgermeister aus dem nicht weit entfernten kurpfälzischen Hilsbach „mit 13 oder 14 Gesellen.“<sup>294</sup> Aus dem benachbarten Menzingen kamen sechs Bauern nach Gochsheim, zwei weitere schlossen sich am nächsten Tag den Aufständischen an. Als man wenige Tage später die Bauern in Gemmingen zum Anschluß aufforderte, rief Wolf von Gemmingen seinen Untertanen zu: „Wer gut Gemmingisch ist, trete auf meine Seite!“<sup>295</sup> Alle bis auf zwei hätten dies getan, berichtet Karl Friedrich Vierordt.<sup>296</sup>

Von seinem Lager in Gochsheim aus hat der Haufen zuerst „die Edelleut von Mentzingen überfallen und in ir Schloß geplündert.“<sup>297</sup> Einen Tag später tauchten sie vor dem kurpfälzischen Heidelshem auf, „etliche uf 50 persohn“<sup>298</sup>. Am 10. Mai verließen die Bauern Gochsheim, sie zogen nach Eppingen und in den Tagen danach über Hilsbach nach Sinsheim.<sup>299</sup>

Ohne Widerstand zu leisten öffnete man in den Städten den Bauern die Tore. Bürger aus Eppingen schlossen sich dem Haufen an. In Hilsbach plünderten die Aufständischen die kurpfälzische Kellerei (das Amt zur Verwaltung der Naturalabgaben) „und der Pfaffen, auch Edelleut Heuser.“<sup>300</sup> In Sinsheim wüteten sie in den Häusern der Stiftsherren, sie schlugen die Fenster ein, „namen und plünderten darin, was sie fanden“<sup>301</sup>. Auf dem Weg von Hilsbach nach Sinsheim hatten die Bauern – Jakob Wonder aus Kürnbach und Thomas Becker aus Menzingen –<sup>302</sup> die Burg Steinsberg angezündet, eine der mächtigsten Burgen im Kraichgau, die die Herren von Venningen erst 1517 von der Kurpfalz erworben hatten.<sup>303</sup> Auch Gemmingen war offenbar nicht ganz ohne Schaden davongekommen. Die beiden oben erwähnten Gemminger Bauern fielen von Eppingen aus „mit etlichen zwanzig Helfershelfern in Gemmingen ein, verbrannten etliche Häuser und thaten sonst viel Schaden,“ berichtet Stocker in seiner Chronik der Familie von Gemmingen.<sup>304</sup>

Als Eisenhut mit seinem Haufen in Sinsheim lag, erreichte ihn das Angebot des Pfälzer Kurfürsten, ihm einige seiner Räte zu Verhandlungen zu schicken.<sup>305</sup> Er wolle sich die Beschwerden der Bauern anhören und „sich daruff furstlicher Gepur erzaigen.“<sup>306</sup> Am 14. Mai 1525 kam es dann in Hilsbach zu Gesprächen, die offenbar recht turbulent verliefen. Die Pfälzer Delegation unter Graf Philipp von Nassau fühlte sich ernsthaft bedroht. Ulrich Bertsch aus Menzingen habe Graf Philipp und seine Räte „all augenblick erschiessen vnd erstechen“ wollen, heißt es im Dezember 1525 in einem Brief des Pfälzer Kurfürsten.<sup>307</sup> Obwohl Ludwig V. keine Zusagen gemacht hatte, endeten die Verhandlungen am 15. Mai mit dem Einverständnis Eisenhuts, den Haufen aufzulösen. Die vernichtende Niederlage der württembergischen Bauern am 12. Mai bei Böblingen war Eisenhut inzwischen sicher zu Ohren gekommen. Sie wird seine Entscheidung beeinflußt haben.

Der Kraichgauer Haufen löste sich auf, die meisten Bauern gingen nach Hause. Einige suchten aber auch Anschluß an Reste des geschlagenen würt-



Abb. 18: Bewaffnete Bauern, Holzschnitt von Hans Tirol, 1530. (Aus: G. Jäckel (Hg.), *Kaiser, Gott und Bauern. Reformation und Deutscher Bauernkrieg im Spiegel der Literatur*, Berlin 1983. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages der Nation, Bayreuth)

tembergischen Bauernheeres – so sechs Bauern aus Menzingen<sup>308</sup> – und andere zogen in den Bruhrain, um dort die Aufständischen zu verstärken. Anton Eisenhut blieb in Eppingen. Dort wurde er, zusammen mit dem Eppinger Pfarrer und zwei Gesinnungsgenossen, einige Tage später von den Truppen des Schwäbischen Bundes gefangen genommen, als von Weinsberg kommend Georg Truchseß von Waldburg durch den Kraichgau zog.<sup>309</sup>

Um den Aufstand im Bruhrain niederzuschlagen, war Kurfürst Ludwig am 23. Mai mit einer beachtlichen Streitmacht in Heidelberg aufgebrochen. Nach nur zwei Tagen besetzte er Bruchsal, wo er am 25. Mai mit Georg Truchseß von Waldburg zusammentraf.<sup>310</sup> Noch am gleichen Tag wurden dort, nach einem kurzen Verhör, die vier Gefangenen aus Eppingen auf Befehl eines pfälzischen Hauptmanns im Namen des Schwäbischen Bundes enthauptet.

Anton Eisenhut stammte aus dem Kraichgau.<sup>311</sup> Nachdem er Pfarrer in Weiler bei Brackenheim gewesen war, war er 1525 Inhaber einer Kaplanei in Eppingen.<sup>312</sup> Im Kraichgau war der Name Eisenhut offenbar nicht ungewöhnlich, denn in Gemmingen ist für das Jahr 1477 ein Peter Ysenhut als Kaplan bezeugt.<sup>313</sup>

Für die Ritterschaft im Kraichgau war der Bauernkrieg nicht unbedingt ein bedeutendes Ereignis. Von dem Brand auf Burg Steinsberg abgesehen, berichten die betrachteten Quellen nur von Plünderungen, von Mord und Totschlag durch die Bauern erzählen sie nichts. Die Herren von Mentzingen waren die einzigen, die man in ihrem Schloß überfiel. Die Zahl der am Aufstand beteiligten Bauern aus Menzingen war offenbar größer als die aus den umliegenden Dörfern, und zwei von ihnen taten sich durch besondere Aggressivität hervor. Ulrich Bertsch mußte dafür mit seinem Leben bezahlen. Man hängte ihn „mit einer ketten an ein paum ... andern zu beyspill.“<sup>314</sup> – Das Verhalten der Menzinger hatte seinen Grund in einem durch den Ortsherrn jahrelang verschleppten Rechtsstreit, in dem sich die Gemeinde gegen die Einschränkung ihrer alten Weiderechte und die Zunahme der Fronarbeiten wehrte.<sup>315</sup>

Von den Geistlichen der Kraichgauer Ritterschaft war, außer dem nicht näher bekannten Veltlin von Massenbach, offensichtlich niemand an den Aufständen beteiligt. Im Gefolge Jäcklin Rohrbachs hatte er auf einer großen Wiese bei Flein den Bauern von der „evangelischen Freiheit“<sup>316</sup> gepredigt.

Nach dem zeitgenössischen Bericht Peter Harers, des Sekretärs Kurfürst Ludwigs V., war der Haufen Eisenhuts in kurzer Zeit auf 1200 Mann angewachsen.<sup>317</sup> Diese Zahl scheint jedoch viel zu hoch, wenn man sie mit den im Zusammenhang mit den Ereignissen genannten Zahlen vergleicht. Gustav Bossert korrigiert sie dann auch auf die wohl realistischere Zahl 200.<sup>318</sup> Schon nach acht Tagen war im Kraichgau der sogenannte Bauernkrieg zu Ende.

## Eine Flugschrift von Johannes Brenz

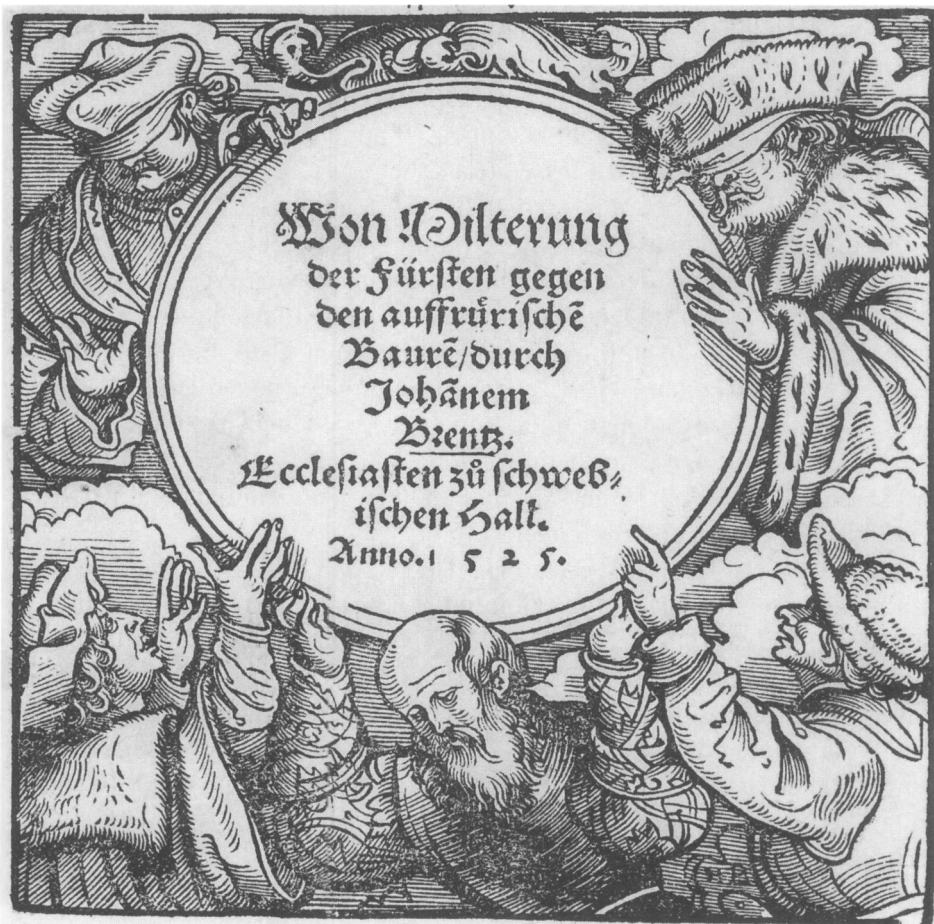
Vermutlich in der ersten Junihälfte 1525 verfaßte Johannes Brenz in Schwäbisch Hall seine Flugschrift „Von Milterung der Fürsten gegen den auffrürischen Bauren“<sup>319</sup> (Abb. 19).

Die Drucklegung besorgte Bartholomäus Westheimer, Pfarrer in Rastatt, der diese Schrift in einem einleitenden Brief dem „Edlen und Vesten Theodorico

von Gemingen<sup>320</sup> widmete. Obwohl er ihn nicht von Angesicht kenne, wisse er von seinem Glauben und von der Liebe, die er „veriahten glider“<sup>321</sup> entgegenbringe, schreibt Westheimer. Dietrich möge seine Nachbarn ermahnen, ihre Untertanen nicht mit zu großer Strenge zu bestrafen.

In seiner Flugschrift teilt Brenz die Aufständischen in drei Gruppen. Von denen, die sich freiwillig den Auführern anschlossen, müsse man diejenigen unterscheiden, die zu Hause blieben, dort aber mit Worten und heimlich auch mit Taten den Aufruhr unterstützten. Zur dritten Gruppe zählt Brenz alle, die von den Aufständischen zur Teilnahme gezwungen wurden.<sup>322</sup>

Abb. 19: „Von Milterung der Fürsten gegen den auffrürischen Bauren“, Flugschrift von Johannes Brenz, Titelseite, 1525. (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart)





Um ein Beispiel zu setzen, sei es vor Gott zu verantworten, wenn man die Anführer mit dem Schwert strafe. Es sei aber auch möglich, ihnen zu vergeben – „*on nachtayl deß ampts*“<sup>323</sup> – denn durch die Gnade des Herrn habe die Obrigkeit den Aufruhr überstanden, nun könne sie die Gnade „*auch an den underthonen erscheynen lassen*.“<sup>324</sup> Außerdem habe der Schwäbische Bund genügend Exempel statuiert. Nachdem die Obrigkeit ihre Herrschaft nun wieder fest in der Hand habe, würde auch Luther heute „*anderst schreyben*“<sup>325</sup> als in seiner kürzlich erschienenen Schrift.<sup>326</sup>

Diejenigen, die zu Hause geblieben seien und dort den Aufruhr heimlich unterstützt hätten, könne man nicht bestrafen, denn die Schuldigen ließen sich nicht von den Unschuldigen trennen. Ein einziger könne mit seinem Rat alle anderen verführt haben. Man könne aber der ganzen Gemeinde eine Geldstrafe auferlegen, zum Wohl der Kranken und Armen einer anderen Gemeinde, die sich während des Aufruhrs „*bidermennisch*“<sup>327</sup> verhalten habe. Alle, die von den Aufständischen zur Teilnahme gezwungen wurden, sollten straflos ausgehen. Es sei zwar unrecht, der Obrigkeit gegenüber meineidig zu werden, aber das Fleisch sei schwach, vor allem dann, „*wann im die not unnder die augen schlecht*.“<sup>328</sup>

Johannes Brenz läßt in seiner Schrift keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Aufständischen Unrecht begingen. Er appelliert aber an die Obrigkeit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Er kennt die Lage der Bauern, und mit viel Sinn für Realität beurteilt er auch die Situation in den Gemeinden.

Offenbar hat Johannes Brenz die Widmung seiner Schrift an Dietrich von Gemmingen veranlaßt, denn Dietrich war Bartholomäus Westheimer nie begegnet. Vielleicht wollte Brenz durch ihn auf die Ritterschaft im Kraichgau einwirken.<sup>329</sup> Er wollte ihm aber wohl auch seinen Dank bezeugen für den mutigen und wertvollen Beitrag zur Ausbreitung der neuen Lehre. Offenbar fanden nach Erhard Schnepf auch andere vertriebene Geistliche auf Burg Guttenberg Schutz, denn Westheimer spricht von den „*veriatgen glider*“ (s. o.), und Stocker berichtet in seiner Chronik: „Dieter hatte einmal über 30 vertriebene Pfarrer bei sich auf Guttenberg“.<sup>330</sup>

Sicher hat die Flugschrift dazu beigetragen, daß nach dem Ende des Aufstandes nicht nur die Brüder von Gemmingen, sondern auch deren Standesgenossen den Rat der Stadt Heilbronn um Begnadigung oder um milde Bestrafung der Beteiligten baten.<sup>331</sup> Die Ritterschaft bat auch den Kurfürsten in Heidelberg um ein gnädiges Verhalten gegen die aufständischen Bauern und um freie Predigt des göttlichen Worts.<sup>332</sup> – Die beiden am Aufruhr beteiligten Gemminger Bauern hatten in Eppingen Zuflucht gefunden, denn Wolf hatte sie aus seinem Ort vertrieben.<sup>333</sup> Man weiß nicht, ob er sie später wieder in Gemmingen aufnahm.

# Fortgang und Hemmnisse der Reformation

## Der Abendmahlsstreit

Etwa gleichzeitig mit dem Bauernkrieg begann zwischen den reformatorischen Theologen die Diskussion über das richtige Verständnis des Abendmahls. Man stritt über die Frage, ob Brot und Wein als sakramentale Zeichen Leib und Blut Christi verkörpern, oder ob sie nur symbolisch an seinen Erlösungstod erinnern.

Nachdem Ulrich Zwingli in Zürich im Herbst 1524 in einem offenen Brief seinen Standpunkt deutlich gemacht hatte, unterstützte ihn Johannes Oekolampad von Basel aus mit seiner im September 1525 erschienenen Schrift,<sup>334</sup> in der er für die symbolische Abendmahlsauffassung Zwinglis eintrat. In einem Nachwort widmete Oekolampad seine Schrift den „lieben Brüdern in Christus, die in Schwaben die Botschaft verkünden“<sup>4335</sup> und forderte sie zu einer Stellungnahme auf. Damit wandte sich der aus Weinsberg stammende Oekolampad an die Geistlichen in seiner alten Heimat, an Johannes Brenz in Hall, der bei ihm Griechisch und Hebräisch gelernt hatte, an Erhard Schnepf in Wimpfen, der wie er Prediger in Weinsberg gewesen war und an andere in Hall, Heilbronn und im Kraichgau, von denen er viele persönlich kannte.

Noch im September 1525 trafen sich die angesprochenen Theologen in Schwäbisch Hall, um die Abendmahlsfrage zu beraten. Brenz wurde beauftragt, das Ergebnis des Gespräches in einem Antwortschreiben an Oekolampad zu formulieren. Bei einem erneuten Zusammentreffen in Hall wurde die Antwort noch einmal besprochen und mit dem Datum vom 21. Oktober 1525 Oekolampad zugesandt. In der Literatur nennt man dieses Schreiben Syngramma, nach dem Titel der im Januar 1526 erschienenen Druckschrift<sup>336</sup> (Abb. 20). Das Syngramma ist das Ergebnis der Beratungen von vierzehn in der Schrift namentlich genannten Pfarrern und Predigern,<sup>337</sup> unter ihnen Bernhard Griebler in Gemmingen, Martin Germanus in Fürfeld, Johann Walz, der 1525 als Pfarrer nach Neckarmühlbach kam und Erhard Schnepf, nun Prediger in Wimpfen, der noch immer mit Dietrich von Gemmingen in Verbindung stand.

## Der Briefwechsel

Die Prediger in Straßburg waren beunruhigt, daß sich um Johannes Brenz eine Gruppe von Theologen zusammengefunden hatte, die sich gegen das Abendmahlsverständnis der Schweizer Reformatoren aussprach. Vermutlich schon im Oktober 1525 schrieb Wolfgang Capito an Brenz. Er forderte ihn und seine Freunde zu einem Colloquium auf und schlug als Treffpunkt Straß-

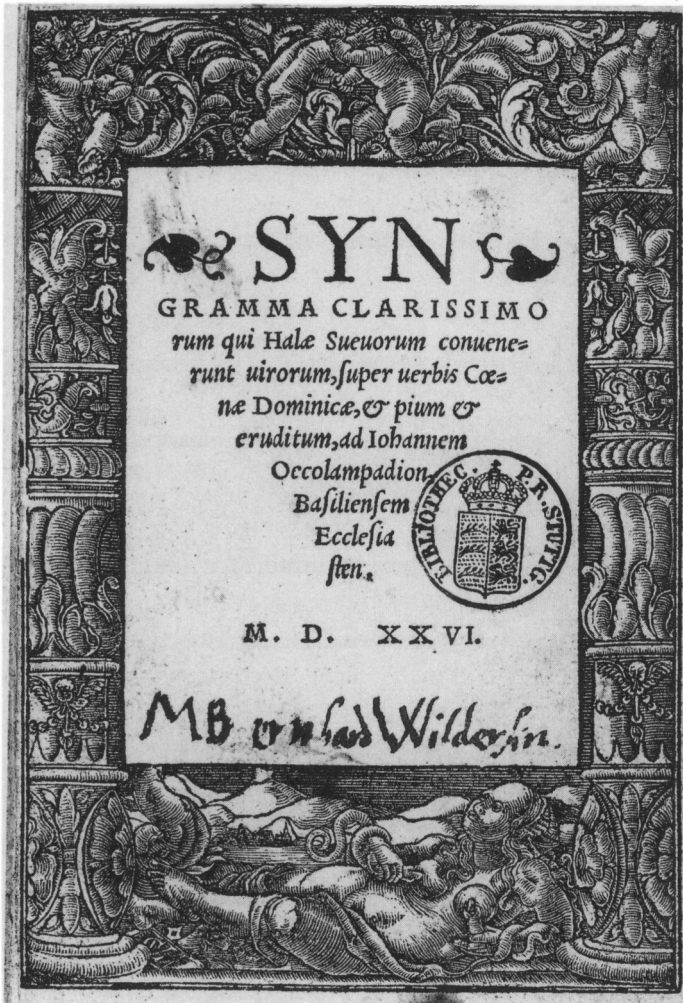


Abb. 20:  
„Syngramma“,  
Antwortschreiben der  
Theologen um  
Johannes Brenz an  
Johannes  
Oekolampad in  
Basel, Titelseite der  
Druckschrift, 1526.  
(Württembergische  
Landesbibliothek  
Stuttgart)

burg oder einen Ort in der Markgrafschaft Baden vor. Der Brief Capitos ist nicht erhalten, er wird aber durch Brenzens Antwortschreiben und durch andere Quellen bezeugt.<sup>338</sup>

Mit seinem Brief vom 22. November 1525 nimmt Brenz die Einladung an, bittet aber um Aufschub und um einen anderen Treffpunkt.<sup>339</sup> Er wäre gern nach Straßburg gekommen, zur Zeit sei er aber wegen „*negocia ecclesiae*“<sup>340</sup> (Angelegenheiten der Kirche) in Hall nicht abkömmlich. Nach Weihnachten sei er gern zu einer Zusammenkunft „*ad Gemmingen*“<sup>341</sup> bereit.

Der Vorschlag war natürlich mit den Gemmingern abgesprochen, denn Wolf von Gemmingen hatte inzwischen die Straßburger Prediger ebenfalls nach Gemmingen eingeladen. Sein Brief ist am 20. November bei Capito ange-

kommen.<sup>342</sup> Wolf hatte ihm Brenzens Erläuterungen in der Abendmahlsfrage beigelegt, die dieser unter dem Datum vom 20. Oktober für seinen Bruder Dietrich verfaßt hatte. – Auch der Brief Wolfs ist nicht erhalten. Die Hinweise auf seinen Inhalt ergeben sich aus dem Antwortschreiben der Straßburger.<sup>343</sup>

### Johannes Brenz an Dietrich von Gemmingen

Dietrich von Gemmingen hatte Johannes Brenz gebeten, ihn in der Abendmahlsfrage zu informieren.<sup>344</sup> Mit dem oben erwähnten Brief vom 20. Oktober 1525 kam Brenz seiner Bitte nach.<sup>345</sup> In dieser Frage seien „*drey secten*“<sup>346</sup> entstanden, schreibt Brenz. Auf Karlstadt wolle er nicht eingehen, denn dessen Meinung sei „*der schrift ontuglich*“.<sup>347</sup> Zwingli und Oekolampad stimmten in ihrer Meinung fast überein. Brenz geht nun ausführlich auf deren Auffassung ein, um anschließend sein eigenes Abendmahlsverständnis zu erläutern. Man müsse von den Worten Christi ausgehen, schreibt Brenz. Wenn Christus in seinen Einsetzungsworten gesagt habe „das ist mein Leib“, dann müsse es bei diesen Worten bleiben: „*diweyl das brot des nachtmals das wort hat (Das ist mein leyp), so ist es der leip ...*“<sup>348</sup> Wir sagen aber nicht, erläutert Brenz, „*das wir den leiplichen leyp Christi leiplich essen, sunder wir essen das brot leiplich, aber den leiplichen leip essen wir gaistlich, das ist mit dem glauben.*“<sup>349</sup> Brenz versucht, dies mit einem Beispiel zu erläutern: Wenn der Kaiser seinem Richter mit der Übergabe eines Stabes den Auftrag zum Richter erteile, dann werde der Stab – obwohl nur ein Zeichen des Richtens – zur richterlichen Gewalt.

Gern würde er ihm noch weitere Erläuterungen geben, schließt Brenz seinen Brief. Dietrich könne aber auch Martin Germanus befragen, denn sie hätten sich „*der sache hiezzwischen nit wenig underzogen*“.<sup>350</sup> Brenz meinte die Gespräche in Schwäbisch Hall, an denen neben Martin Germanus auch Bernhard Griebler und Johannes Walz teilgenommen hatten. Wenn Brenz den Herren auf Guttenberg an Germanus in Fürfeld verweist, hatte Walz seine Pfarrstelle bei Dietrich im Oktober 1525 offenbar noch nicht übernommen. Germanus war zur abschließenden Beratung des Syngramma am 21. Oktober in Hall. Vermutlich war er es, der den Brief vom Vortag an Dietrich von Gemmingen überbrachte.<sup>351</sup>

### Die Straßburger Prediger an die Herren von Gemmingen

Am 1. Dezember 1525 antworteten Wolfgang Capito und Martin Bucer<sup>352</sup> (Abb. 21) auf die Einladung nach Gemmingen.<sup>353</sup> Ihren Brief adressierten sie an die Brüder Dietrich, Wolf und Philipp, obwohl Wolf die Einladung ausgesprochen hatte. Vermutlich hatte er dies aber auch im Namen seiner Brüder getan.



Abb. 21: Martin Bucer, Vorderseite einer Bronzemedaille von Friedrich Hagenauer, 1543. (Staatliche Münzsammlung München)

Die Straßburger bedankten sich für die Einladung, lehnten es aber ab, nach Gemmingen zu kommen, weil es dort „*nit geschickt sein wil*“.<sup>354</sup> Auch in der Markgrafschaft könne man sich zur Zeit nicht treffen. Sie schlugen deshalb Straßburg als neuen Tagungsort vor, dann könne Oekolampad aus Basel „*zu wasser herkommen*“.<sup>355</sup> Außerdem hätten sie in Straßburg zur Zeit einige „*fast gelerte Frantzosen*“.<sup>356</sup>

Die Straßburger wiederholten in ihrem Schreiben an die Herren von Gemmingen also noch einmal ihre Einladung an die Theologen, die Capito in seinem Brief an Brenz schon ausgesprochen hatte. Dessen Antwortschreiben vom 22. November war offensichtlich noch nicht in Straßburg angekommen. Die Straßburger waren nun aber bestrebt, den Kreis der Teilnehmer am Religionsgespräch auszuweiten. Vor allem auch die Teilnahme Oekolampads scheint ihnen wichtig gewesen zu sein.

In ihrem Brief erläutern die Straßburger Prediger zunächst ihr eigenes Abendmahlsverständnis. Christus habe gesagt, daß diejenigen das ewige Leben erlangten, die daran glaubten, daß er zu ihrer Erlösung den Opfertod erlitten habe: „*Also ligt all unsere selikait an disem glauben*“.<sup>357</sup> Dieser Glaube werde im Abendmahl gestärkt, er sei aber nicht an den Empfang der Sakramente gebunden.<sup>358</sup>

Anschließend beschreiben die Straßburger ihre Position im entstandenen Abendmahlsstreit. Zwingli und Oekolampad hätten – wie viele andere schon vor ihnen – die Einsetzungsworte symbolisch ausgelegt, um dem einfachen

Menschen, der im Brot den Leib Christi anbete, das richtige Verständnis des Abendmahls zu erleichtern. In dieser Absicht seien sie von Luthers Anhängern mißverstanden worden. Da sie in Straßburg aber nie einen Zweifel daran gehabt hätten, daß sich alle in der Hauptsache einig seien und da sie der Meinung wären, daß aller Streit nur ein Zank um Worte sei, hätten sie versucht, zwischen den Parteien zu vermitteln.<sup>359</sup>

Die Straßburger gehen dann auf Brenzens Brief an Dietrich ein. Wenn Brenz sage, „*die wort geben den leip dem geyst*,“<sup>360</sup> das Brot als Brot sei nur ein Zeichen – so wie der Richterstab ein Zeichen des richterlichen Amtes sei –, dann sage Brenz eigentlich nichts anderes als Zwingli und Oekolampad.

Sie wollten sich künftig aus allem Streit heraushalten, beenden Capito und Bucer ihren Brief. Sie seien jedoch immer bereit, ihren Standpunkt zu erläutern, „*aber mit forcht und aller sanftmut*.“<sup>361</sup> – Aus dem Brief der Straßburger wird deutlich, daß sie sich nach wie vor um einen Ausgleich im Abendmahlsstreit bemühten.

### Das Antwortschreiben der Herren von Gemmingen

Auf den Brief Bucers und Capitos an die Herren von Gemmingen folgte noch im Dezember 1525 deren undatiertes Antwortschreiben.<sup>362</sup> Der im Brief nicht genannte Verfasser des Schreibens ist Johannes Brenz.<sup>363</sup>

Auch er bedauere den entstandenen Streit, schreibt Brenz. Es gehe aber nicht nur um das richtige Verständnis des Abendmahls, sondern auch um das ewige Wort Gottes. Gott teile sich dem Menschen durch äußere Mittel mit. Zu diesen gehörten auch seine Einsetzungsworte, die man deshalb nicht symbolisch deuten dürfe. Brot und Wein habe man zwar schon immer als Zeichen begriffen, deshalb dürfe man aber den Worten Christi keinen neuen Sinn geben.<sup>364</sup> Brenz bezweifelt die Ansicht der Straßburger, daß Zwingli und Oekolampad mit ihm eigentlich einer Meinung seien. Er wolle, wenn es um Glaubensfragen ginge, auch künftig dem Streit nicht ausweichen: „*wan es an das wort Gottes gen wil, wie kan dan glauben dem lieben weychen*.“<sup>365</sup> – Die Einladung der Straßburger Prediger wird im Brief nicht erwähnt. Es scheint, als sei Johannes Brenz nicht länger an einem Verständigungsgespräch interessiert.

### Das Gespräch auf Guttenberg

Der Heidelberger Theologe Simon Grynäus berichtet in seinem Brief vom 7. Januar 1526 Johannes Oekolampad in Basel über den Verlauf eines Religionsgespräches auf Burg Guttenberg.<sup>366</sup> Grynäus – 1493 geboren und engagierter Anhänger der Reformation – war seit 1524 Professor für Griechisch an der Universität Heidelberg. Zu dem Gespräch wurde er vielleicht von Martin Frecht begleitet, der sich damals in Heidelberg aufhielt.<sup>367</sup> Die Gesprächspartner auf

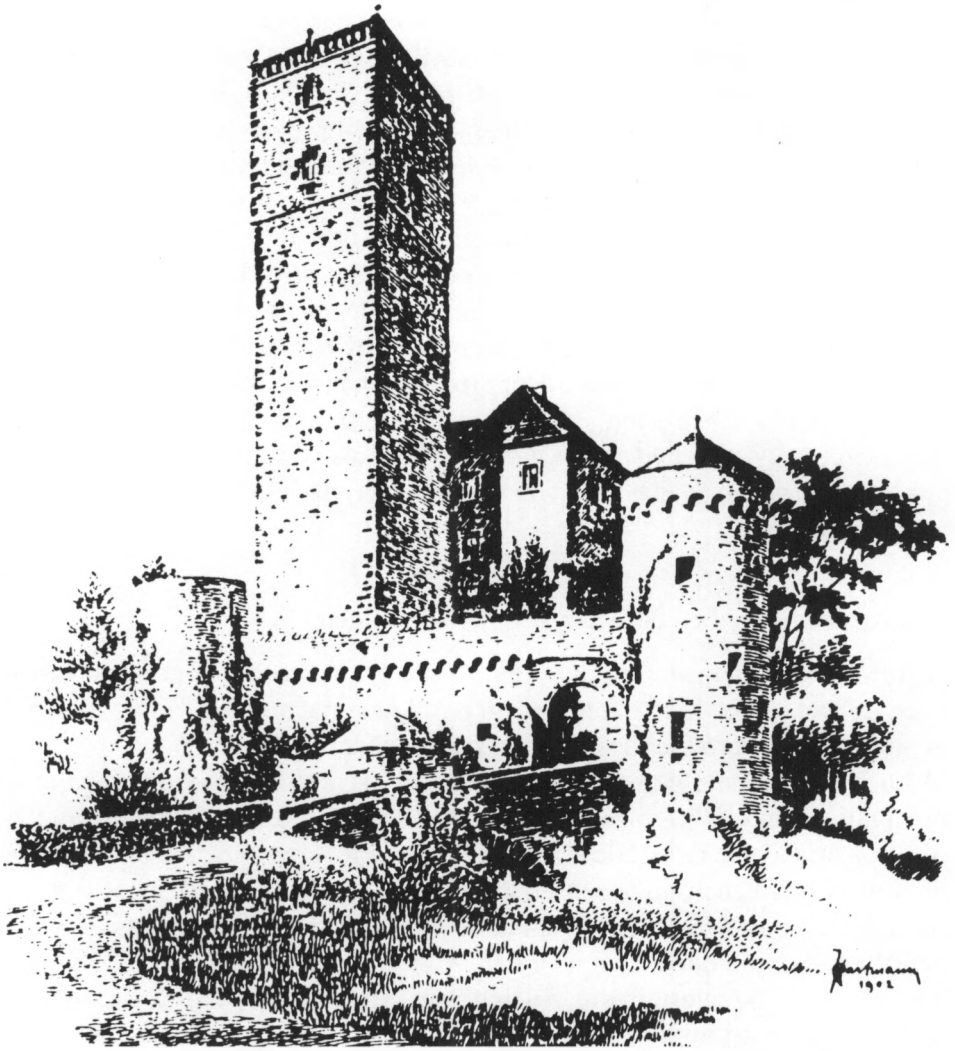


Abb. 22: Burg Guttenberg am Neckar, Toranlage und Bergfried, Zeichnung Hartmann, 1902. (Aus: Adolf von Oechelhaeuser (Bearb.), *Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach*, Tübingen 1906. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages J. C. B. Mohr, Tübingen)

der Gegenseite waren Johannes Brenz und einige seiner Freunde, doch Grynäus nennt keine Namen. Er spricht einfach nur von Brenz „*cum suo conciliabulo*“<sup>368</sup> – mit seinen Mitstreitern. Die Gemminger Prediger werden wohl anwesend gewesen sein und sicher auch andere aus dem Kreis der Syngrammatisten. Die Straßburger waren zu ihrem Ärger nicht auf Guttenberg vertreten.<sup>369</sup> Brenz war an ihrer Teilnahme nicht mehr interessiert.<sup>370</sup>



Das Gespräch fand vermutlich Ende Dezember 1525 statt.<sup>371</sup> Man diskutierte über die leibliche Realpräsenz Christi beim Abendmahl. In seinem Brief an Oekolampad erläutert Grynäus seine Meinung in dieser Frage: Wenn man sage, daß der Leib Christi im Brot sei, dann seien diese Dinge „*absque dubio mera somnia, ut ... superstitiones*“<sup>372</sup> – ohne Zweifel bloße Traumbilder, reiner Aberglaube. Man müsse doch zuerst bedenken, was Christus wollte, als er seine Einsetzungsworte sprach. Wenn er gesagt habe „Tut dies“, dann könne das doch nur bedeuten, daß man sich daran zu halten habe. Ohne Rücksicht auf den Sinn der Worte stütze sich Brenz auf „*verbis nudissimis*“,<sup>373</sup> auf völlig nackte Worte. Auch er wisse, schreibt Grynäus, daß man sich nicht vom Wort entfernen dürfe, „*sed quid est verba consecrari aliud quam calumnia et superstitio?*“<sup>374</sup> – was ist es aber anderes als Verdrehung und Aberglauben, wenn man den Worten nachjagt? Sehr unglücklich und mißverständlich resümiert er seinen Standpunkt: „... *ex scripto quaestionem hanc disputari non posse; sunt enim scripta repugnantia*“<sup>375</sup> – nach der Schrift kann diese Frage nicht erörtert werden; es gibt nämlich sich widersprechende Schriftstellen. Auf dieser Basis konnte das Gespräch natürlich keine Annäherung bringen. Die Fronten hatten sich verhärtet: „*Est enim Brentii sententia in totum plus quam frigidissima*“<sup>376</sup> – Brenzens Ansicht über das Ganze ist mehr als starr, schreibt Grynäus.

Oekolampad verzichtete darauf, den Bericht des Grynäus zu veröffentlichen, obwohl dieser es ihm freigestellt hatte. In seinem Brief vom 12. Januar 1526 informierte er Ulrich Zwingli.<sup>377</sup> Die Aufzeichnungen über den Verlauf der Diskussion, die Brenz an Luther nach Wittenberg geschickt hat, sind leider nicht erhalten.<sup>378</sup>

Die Initiative für das Gespräch auf Burg Guttenberg ging vermutlich von den Herren von Gemmingen aus. Weil sie die negativen Auswirkungen dieses Streites der Theologen erkannten, hatte Wolf die Straßburger zu Gesprächen nach Gemmingen eingeladen, und nun übernahm Dietrich die Schirmherrschaft für ein Treffen auf seiner Burg Guttenberg. Johannes Brenz war ganz offensichtlich sehr viel weniger um einen Ausgleich bemüht.

### Die Auseinandersetzungen im Kraichgau

Der Abendmahlsstreit hatte sich bis 1525 hauptsächlich in Südwestdeutschland und in der Schweiz abgespielt. Erst ab 1526 kam es zu großen Auseinandersetzungen zwischen Luther und Zwingli, wobei die Richtung Zwinglis ab 1528 in Südwestdeutschland an Boden gewann. Auch Martin Germanus in Fürfeld, der im Oktober 1525 noch das Syngamma unterschrieben hatte, bekannte sich nun zum Standpunkt des Züricher Reformators.<sup>379</sup> Es kann keinen Zweifel daran geben, daß Philipp von Gemmingen der Ansicht seines Pfarrers folgte.

Auf der Rückreise von Schweinfurt kam Anfang Mai 1532 Martin Bucer nach Fürfeld und Gemmingen. Er wollte Germanus und die anderen Geistlichen über die Zugeständnisse informieren, welche die oberdeutschen Städte in der Abendmahlsfrage der lutherischen Seite gemacht hatten, um die Schweinfurter Verhandlungen zwischen den vom Kaiser beauftragten Fürsten und den evangelischen Fürsten und Städten nicht zu gefährden.<sup>380</sup> Der Abendmahlsstreit der Theologen war nun auch ein Politikum.

Martin Germanus und Johann Walz, der 1530 von Neckarmühlbach nach Gemmingen gekommen war,<sup>381</sup> bemühten sich um ein Treffen der Kraichgauer Theologen. Im April 1532 waren sie nach Esslingen gereist, um Ambrosius Blarer für eine Teilnahme zu gewinnen. Blarer sagte ab, aber er schickte am 1. Mai einen programmatischen Brief, in dem er den Kraichgauer Predigern Richtlinien für das Verhalten im Streit um das Abendmahl und für die Verwaltung des Sakramentes gab.<sup>382</sup>

Die von Germanus und Walz geplante Zusammenkunft fand am 22. Mai 1532 in Fürfeld statt. Franciscus Irenicus<sup>383</sup> aus Gemmingen und Pfarrer Wurzelmann aus dem benachbarten Schwaigern nahmen als Vertreter der lutherischen Seite teil. Als Anhänger Zwinglis erschienen neben Germanus und Walz auch Melchior Ambach, Pfarrer in Neckarsteinach und Johann Gallus, der Gölersche Pfarrer in Sulzfeld. Beide Seiten begegneten sich freundlich, und die Verhandlungen endeten mit der Aussicht auf eine Einigung. Germanus und Ambach bereisten anschließend die Umgebung. Bei ihren Amtsbrüdern warben sie – offenbar mit Erfolg – für eine Verständigung.<sup>384</sup>

Johannes Brenz aber wollte keine Konzessionen machen. Am 15. August 1532 traf er sich mit anderen Anhängern der lutherischen Partei in der Wohnung des Heilbronner Predigers Lachmann. Neben den beiden Predigern aus Hall und Heilbronn kamen Irenicus aus Gemmingen, Wurzelmann aus Schwaigern und Wolfgang Stier aus Orendelsall bei Öhringen. Brenz hatte auch Martin Germanus eingeladen. Als dieser erschien, teilte er ihm das Ergebnis ihrer Beratungen mit: „... sofern sie [in Schweinfurt] wirklich einen Widerruf geleistet, sofern sie die Gegenwart des Leibs Christi im Brod und für die Unwürdigen ernstlich anerkennen, wolle man Freund sein; im andern Fall ernstlich wider sie predigen.“<sup>385</sup> Germanus war nicht bereit, den Standpunkt von Brenz zu akzeptieren. Die Diskussion wurde laut und heftig. Auch Johann Walz, der später hinzukam und vermitteln wollte, konnte den erregten Brenz nicht beschwichtigen. „Er wusch an einem Stein“<sup>386</sup>, schrieb Germanus später in einem Bericht über die Zusammenkunft an Martin Bucer.<sup>387</sup> Das Treffen in Heilbronn blieb ohne Ergebnis. Das Bemühen um einen Ausgleich war vorläufig gescheitert. Unmittelbar nach der Zusammenkunft bei Lachmann übersiedelte Johann Walz von Gemmingen nach Ulm, Ambrosius Blarer hatte ihn dem Rat der Stadt als Prediger empfohlen.<sup>388</sup> Die unterschiedlichen Standpunkte in der Abendmahlsfrage mögen zu diesem Schritt beigetragen haben.

Um die Differenzen im Abendmahlsverständnis zu bereinigen, trafen sich im Mai 1536 die Anhänger Zwinglis aus Süddeutschland mit den Wittenberger Theologen. Auf ihrer Reise nach Wittenberg kamen Martin Bucer und Prediger aus Augsburg, Memmingen, Ulm und Esslingen nach Fürfeld, wo sich Martin Germanus der Gruppe anschloß.<sup>389</sup> Die Gespräche in Wittenberg waren nicht einfach, aber mit Ausnahme des Predigers aus Konstanz nahmen alle Teilnehmer die von Philipp Melanchthon ausgearbeiteten Einigungsartikel schließlich an. Für die Einigung auf ein gemeinsames Bekenntnis hatten die Anhänger Zwinglis viele Zugeständnisse gemacht, und erst nach der Überwindung mancher Widerstände wurde die sogenannte Wittenberger Konkordie vom 26. Mai 1536 von den oberdeutschen Städten angenommen. Damit fanden auch im Kraichgau die Auseinandersetzungen um das Abendmahl ein Ende.<sup>390</sup>

## Die Situation in Gemmingen

Gegen den Widerstand des Ortsherren waren der vom Speyerer Domkapitel bestellte Pfarrer und der Inhaber der Frühmeßkaplanei Anfang 1527 noch immer im Amt, aber die durch die Herren von Gemmingen berufenen Kapläne hatten den Ort inzwischen verlassen. Die freigewordenen Pfründen hatte Wolf der Prädikatur zugeschlagen, so daß diese schließlich neben den Erträgen eines Ackers und eines Weinbergs auch mit jährlichen Gülten von fast 120 fl ausgestattet war.<sup>391</sup> Bernhard Griebler, der durch Wolf von Gemmingen berufene Prediger, war als Inhaber der Prädikatur bestimmungsgemäß auch Vorsteher der Lateinschule, die Wolf 1521 in Gemmingen gegründet hatte.<sup>392</sup>

## Der Streit mit dem Domkapitel zu Speyer

Im August 1527 war das Domkapitel zu Speyer erneut mit der Situation in Gemmingen beschäftigt.<sup>393</sup> Auf die Klage des Gemminger Zehntpächters über mangelhafte Ablieferung des Zehnten beschloß das Kapitel, die „vogtshern“ Eberhard und Wolf von Gemmingen schriftlich um Abhilfe zu bitten.<sup>394</sup> Wolf sollte außerdem an seine Zusage erinnert werden, „den pfarher uf sein kosten [zu] erhalten“.<sup>395</sup> Den Prokurator wies das Kapitel an, dem Pfarrer auch weiterhin nichts zu geben. – Die Lage des altgläubigen Pfarrers hatte sich nicht verändert.<sup>396</sup> Gegen den Willen des Ortsherren und trotz aller wirtschaftlichen Nachteile versah er – wohl doch für einige verbliebene Anhänger – noch immer gewissenhaft seinen Dienst. Das Speyerer Domkapitel bestand auf seinen Rechten, ohne den Pfarrer wirtschaftlich zu unterstützen. Es ist nicht klar, wann Wolf dem Kapitel die Zusage gegeben hatte, den Pfarrer auf seine Kosten zu unterhalten. Sicher hatte er dies aber an die Bedingung geknüpft, daß der Pfarrer evangelisch predigen müsse.

Unter dem Datum vom 5. November 1527 notiert der Schreiber im Protokoll des Speyerer Domkapitels, daß Wolf von Gemmingen den Pfarrer vertrieben und „*ein andern luterischen pfarher hinder myn hern als collatoribus*“<sup>397</sup> eingesetzt habe, für den er nun die Einkünfte der Kirche verwenden wolle. Der vertriebene Pfarrer, der sich vermutlich in Dirmstein aufhalte, soll um einen Bericht gebeten werden, und mit dem „*vicario zu Wormbs*“<sup>398</sup> soll beraten werden, ob man Wolf auf dem Rechtsweg dazu bringen könne, den rechtmäßigen oder einen anderen vom Domkapitel berufenen Pfarrer wieder einzusetzen.

Das Kapitel hat sich offenbar noch einmal behaupten können, denn nach Gustav Bossert bestellte Wolf von Gemmingen erst Ende 1531 oder Anfang 1532 einen Pfarrer des neuen Glaubens, „nachdem der katholische Pfarrer seine Lage unerträglich gefunden, Gemmingen verlassen und die Pfarrei Altrip übernommen hatte“.<sup>399</sup> Damit hatte sich nach langen Auseinandersetzungen die Reformation auch in Gemmingen durchgesetzt. – Der neue evangelische Pfarrer war Wolfgang Buss von Gernsbach. Vermutlich hatte Wolf ihn schon 1527 nach Gemmingen berufen.<sup>400</sup> Nachdem das Domkapitel aber damals den alten Pfarrer noch einmal einsetzen konnte, blieb Buss bis Ende 1531 als Präzeptor der Lateinschule in Gemmingen.<sup>401</sup>

Wolf von Gemmingen verlangte nun vom Speyerer Domkapitel eine ausreichende Besoldung seines neuen Pfarrers. Im Januar 1532 lehnte das Kapitel sein Begehren mit der Begründung ab, daß es den neuen Pfarrer nicht anerkenne.<sup>402</sup> Im Laufe des Jahres nahmen die Auseinandersetzungen an Schärfe zu, und auch der Frühmesser verließ nun die Gemeinde. Das Domkapitel vergab seine Pfründe im März 1533 an einen jungen Geistlichen mit der Bedingung, „dass er Messe halte, wenn es möglich sei“.<sup>403</sup> Offenbar hatte Wolf also inzwischen auch auf die Gestaltung des Gottesdienstes Einfluß genommen. Der Bischof von Worms und das Kapitel in Speyer konnten ihn nicht daran hindern. – Im Januar 1533 verbot Wolf dem Kapitel, Frucht und Wein vom eingesammelten Zehnt außerhalb des Ortes zu verkaufen,<sup>404</sup> und im März 1534 forderte er für den neuen Pfarrer das Pfarrhaus zur Wohnung.<sup>405</sup>

Das Geschehen in Gemmingen hatte Parallelen in der Markgrafschaft Baden und in der Kurpfalz. Der Bischof verlor geistliche Rechte. Weder er noch das Domkapitel konnten die Geistlichkeit in ihrem Besitz und in ihrem Einkommen schützen. Die geistlichen Machtmittel machten keinen Eindruck mehr, und der Schutz des Pfälzer Kurfürsten, des Erbschirmherren der Bistümer Speyer und Worms, blieb aus.<sup>406</sup>

### **Franziscus Irenicus**

Franziscus Irenicus ist am 24. Dezember 1531 als Inhaber der Prädikatur in Gemmingen bezeugt.<sup>407</sup> Unter dem Namen Franz Fritz wurde er wahrschein-

lich 1495 in Ettlingen geboren. Nach dem Besuch der berühmten Pforzheimer Lateinschule hatte er in Tübingen studiert, bevor er 1517 in Heidelberg seine Magisterprüfung ablegte. Vermutlich war Irenicus Zuhörer bei Luthers Heidelberger Disputation. Zumindest aber hat ihn dessen Auftreten in Heidelberg beeindruckt und für die Reformation gewonnen.<sup>408</sup>

Seit 1519 war Irenicus Kanoniker in der Stadt Baden. Im Oktober 1524 begleitete er Markgraf Philipp von Baden als Hofprediger zum Reichsregiment nach Esslingen. Dort blieb er in dieser Eigenschaft bis Anfang 1526. Nachdem ein markgräfliches Religionsmandat im April 1525 den Priestern die Ehe gestattete, hatte Irenicus noch im gleichen Jahr in Esslingen geheiratet. Im Augustinerkloster hielt Irenicus auch öffentlichen Gottesdienst, und er wurde in der Reichsstadt bald zum Mittelpunkt der Anhänger Luthers. Im Sommer 1526 begleitete er Markgraf Philipp zum Reichstag in Speyer. Der Markgraf verzichtete aber darauf, ihn anschließend wieder mit nach Esslingen zu nehmen, da ihm Erzherzog Ferdinand – auf Veranlassung des Kaisers – damit gedroht hatte, ihn vom Regimentssitz zu dispensieren, wenn er weiterhin seine reformatorische Gesinnung so deutlich zeige. Philipp wählte nun einen ebenfalls der neuen Lehre zuneigenden Priester, der sich aber weniger stark exponiert hatte als Irenicus.<sup>409</sup>

Außer den markgräflichen Mandaten über die Prozessionen und das Abendmahl gab es von 1525 bis 1528 in der Markgrafschaft keine Anweisungen zur Gestaltung kirchlicher Zeremonien und Übungen. Bei den sakramentalen Handlungen wurde die lateinische Sprache immer stärker durch die deutsche verdrängt, und oft ließen Geistliche ihnen nicht passend erscheinende Zeremonien einfach fort. Erst Anfang 1528 wurde dies in einem Religionsmandat verboten. Während in den Jahren 1525 bis 1528 die evangelische Predigt – die Verkündigung des Evangeliums „nach dem Buchstaben“<sup>410</sup> – erlaubt, teilweise sogar befohlen war, wurde 1528 das alte Verbot bekräftigt, in der Predigt auf die in der religiösen Auseinandersetzung strittigen Punkte einzugehen. Bis 1531 übten die Aufsichtsbehörden in dieser Frage allerdings große Toleranz.<sup>411</sup>

Nach dem Ende des Augsburger Reichstages von 1530 forderte Markgraf Philipp von seinen Räten ein Gutachten zu den Religionsbestimmungen im Reichsabschied, den Beschlüssen des Reichstags. Drei dieser Bestimmungen blieben strittig: Die Entlassung der verheirateten Priester, der Empfang des Abendmahls unter einer Gestalt auch dort, wo er bisher unter beiderlei Gestalt erlaubt war und die Bestimmung, das Volk in der Predigt ausdrücklich zur Wahrung des alten Kultes zu ermahnen. Noch bevor im Juni 1531 in Baden ein neues Religionsmandat erlassen wurde, hatte Franz Irenicus die Markgrafschaft im März verlassen.<sup>412</sup>

Seit 1525 hatte die reformatorische Bewegung in der Reichsstadt Esslingen an Boden gewonnen, und der Rat der Stadt beschloß im August 1531 die

Berufung eines evangelischen Predigers. In den mehr lutherisch gesinnten Kreisen dachte man an Irenicus, der in Esslingen noch wohlbekannt war. Der Rat entschied sich aber – auch unter dem Einfluß der Vorbehalte Bucers gegen Irenicus – für den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer.<sup>413</sup> – Es ist nicht klar, ob Franziskus Irenicus schon im März 1531 nach Gemmingen kam oder aber erst im Herbst, nachdem er sich in Esslingen gegen Ambrosius Blarer nicht durchgesetzt hatte.<sup>414</sup> Irenicus blieb als Prediger in Gemmingen bis zu seinem Tod im Jahre 1559.

Als Inhaber der Gemminger Prädikatur war Franz Irenicus auch Leiter der Lateinschule, die von den Söhnen des Kraichgauer Adels besucht wurde, aber auch von Bürgerlichen aus der Umgebung. David Kochhaf, der Sohn des Pfarrers im benachbarten Mentzingen, besuchte sie von 1537 bis 1539. David Chyträus, wie er sich später nannte, erinnerte sich noch als Professor in Rostock an seinen ersten Lateinunterricht bei Pastor „*Wolfgango Busio*“<sup>415</sup> in Gemmingen und an seine Studiengenossen Dietrich und Pleikard, die Söhne Wolfs.<sup>416</sup> Neben dem Prediger Irenicus unterrichtete also auch Pfarrer Buss an der Schule. – Seine „Rede über den Kraichgau“ verfaßte Chyträus, um seinem Gönner Peter von Mentzingen, der ihm das Studium ermöglicht hatte, seinen Dank abzustatten.<sup>417</sup> Er vergaß nicht, auch dessen Ehefrau Margarete von Gemmingen – eine Tochter Dietrichs – rühmend zu erwähnen: „Sie war schon im zartesten Kindesalter von ihrem Vater zur Liebe, zur Frömmigkeit und zum Trachten nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit angehalten worden...“, berichtet Chyträus.<sup>418</sup>

Wie Peter von Mentzingen kümmerte sich auch Wolf von Gemmingen um die Ausbildung eines Sohnes seines Predigers. 1541 bestimmte er, daß Philipp, ein Sohn von Franziscus Irenicus, für die Ausbildung zum Geistlichen 15 Jahre lang in den Genuß der Gemminger Katharinenpfründe kommen solle. „Sollte er aber nit geistlich werden oder nach seinem Gewissen papistisch predigen müssen,“<sup>419</sup> dann habe er 200 fl zu erstatten, hieß es in den vertraglichen Bestimmungen.

## Die Täufer

Die Glaubensgemeinschaft der Täufer hatte ihren Ursprung in der reformatorischen Bewegung. Sie zerfiel bald in sich stark voneinander unterscheidende Gruppierungen. Die Schweizer Täufer – anders als die Täufer der Hutschen Richtung und die Melchioriten – gingen von der Theologie Ulrich Zwinglis aus, dessen strengen Biblizismus sie aber auf das Neue Testament verengten. Wie Zwingli forderten sie eine radikale Erneuerung des christlichen Lebens und die Autonomie der christlichen Gemeinde. Anders als er bestanden sie aber auf einer Organisation der Kirche außerhalb aller weltlichen Ordnung. 1527 einigten sich die Schweizer Täufer auf ein gemeinsames Bekenntnis:

Die Taufe ist vom Glauben des Täuflings abhängig. Sie ist ein bewußter Akt und verpflichtet zur Nachfolge Christi. Die Nachfolge vollzieht sich in der christlichen Gemeinde, die ihre Reinheit nur dann bewahrt, wenn sie sich von der weltlichen Gesellschaft fernhält. – Die Täufer entzogen sich damit jeder politischen und kirchlichen Ordnung. Sie erscheinen deshalb den Obrigkeiten und auch den führenden Reformatoren als Bedrohung.

### Die Anfänge im Kraichgau

Nachdem sich 1524/25 in Zürich die erste Täufergemeinde gebildet hatte, breitete sich das Täuferum, trotz aller Behinderung, ab 1525 auch in Südwestdeutschland aus. In Esslingen gab es Ende 1527 eine blühende Gemeinde mit fast 200 Mitgliedern.<sup>420</sup> Um die Jahreswende 1527/28 setzten aber auch hier die ersten Verfolgungen ein. Einige der aus Esslingen Vertriebenen kamen nach Heilbronn, wo sich 1528/29 eine kleine Gemeinde bildete. Etwa 30–40 Täufer gab es zu dieser Zeit in der Stadt, neben den Flüchtlingen aus Esslingen auch Heilbronner Bürger. In dieser Anfangszeit war Klaus von Esslingen der führende Kopf der Gemeinde. Er predigte nicht nur in Heilbronn, sondern auch in den Dörfern des Kraichgaus, wo man ihm aufmerksam zuhörte,<sup>421</sup> denn die evangelische Predigt in den Kirchen der Ritterschaft hatte hier dem Täuferum den Weg bereitet.

*Abb. 23: Wiedertäuferprediger, Holzschnitt aus Luthers Bibelübersetzung, Wittenberg 1534. (Aus: G. Jäckel (Hg.), Kaiser, Gott und Bauern. Reformation und Deutscher Bauernkrieg im Spiegel der Literatur, Berlin <sup>2</sup>1983. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages der Nation, Bayreuth)*





„... durch die predig deß euangelii, so er zu Sulzued, Gemmingen, Flehingen vnnd an andern orten gehört,“<sup>422</sup> sei er zu den Wiedertäufern gekommen, antwortet Michael Jungmann von Kürnbach auf die Frage nach dem Grund seiner Zugehörigkeit zu den Täufern. In den Predigten habe er gehört, daß man durch den Glauben und die Taufe die Seligkeit erlange. Als er dann aber gesehen habe, daß „die prediger selbs ärgerlich gelebt,“<sup>423</sup> da habe ihn Gott von denselben weggeführt und begnadet. – Bei den evangelischen Predigern in den Kirchen der Umgebung suchte Michael Jungmann Antworten auf sein religiöses Verlangen. Durch seine erneute Taufe gehörte er später einer Gemeinschaft an, deren Anspruch auch die evangelischen Prediger nicht genügten.

Noch eine andere Quelle berichtet von dem Besuch eines späteren Täufers in den Kirchen von Sulzfeld und Gemmingen, in denen Johann Gallus und Bernhard Griebler schon früh im reformatorischen Sinne predigten. Befragt zu einem etwa zehn Jahre zurückliegenden Geschehen, sagte der Täufer Marx Hecker aus Eppingen 1539 vor dem Reichskammergericht, er sei „gen Sulzfeld in die predig und etwan gen Gemingen gangen und [habe] einmal das nachtmall empfangen.“<sup>424</sup> – Auch Marx Hecker machte sich auf den Weg zu den evangelischen Predigern in den benachbarten Gemeinden. Doch die Umsetzung der Predigt des Wortes Gottes in ein gottgefälliges Leben sah er später nur bei den Täufern erfüllt.

Im Mai 1529 sagt der Täufer Philips Raup von Nußloch, Philips Weber habe ihm verboten, weiterhin „in die predig oder in die gotzenheuser zu geen“<sup>425</sup>; er solle Gott fleißig dienen und den notleidenden Brüdern nach Kräften helfen. Auf die Frage, wo sich Philips Weber aufhalte, antwortete Raup, dieser sei „auch zue Furfelt by denselbigen edelleuten gewesen, die kennen ine woil.“<sup>426</sup> – Philipp von Gemmingen in Fürfeld und sein Pfarrer Martin Germanus standen auch in den folgenden Jahren in Verbindung mit den Täufern von Heilbronn.

### Philipp von Gemmingen und sein Pfarrer Germanus

Am 17. Mai 1530 wurde der Heilbronner Bürger Endris Wertz mit Frau und Kind aus der Stadt gewiesen. Als Täufer hatte er dem Rat der Stadt den Eid verweigert.<sup>427</sup> Wertz sei nach seiner Vertreibung nach Fürfeld gekommen, sagt Martin Germanus später aus. Er habe mit ihm in seinem Haus über den Eid gesprochen.<sup>428</sup>

Nur wenige Tage später, am 23. Mai, ist Wertz in Schwaigern, denn unter diesem Datum schreibt Pfarrer Wurzelmann an den Heilbronner Prediger Lachmann, Wertz sei heute zu ihm gekommen.<sup>429</sup> Dieser habe ihm von seiner Befragung durch den Rat der Stadt berichtet und von seiner Weigerung, die Wahrheit seiner Aussagen zu beschwören. Bernhard Wurzelmann bittet Lachmann,



Abb. 24: Heilbronn, Ansicht von Westen, Braun-Hogenberg, 1617. (Stadtarchiv Heilbronn)

er möge „*dem armen behüflich sein*,“<sup>430</sup> damit man ihn wieder in der Stadt aufnehme. – Offensichtlich hatte Martin Germanus Endris Wertz an Wurzelmann verwiesen,<sup>431</sup> da er sich nicht selbst an Lachmann wenden konnte. Sein Wechsel im Abendmahlsstreit auf die Seite Zwinglis hatte dies offenbar unmöglich gemacht.

Unter dem Datum vom 6. Juni 1530 schreibt Wertz selbst an den Rat und bittet, man möge ihn wieder als „*burger und inwoner zu Hailpronnen annemen*“<sup>432</sup>. Diesen Brief schrieb er aus Massenbach, wo er sich anschließend einige Zeit aufhielt. – Wilhelm von Massenbach war der erste Angehörige des Kraichgauer Adels, bei dem Wertz Zuflucht und Unterstützung fand. Auch er schrieb für ihn an den Rat der Stadt Heilbronn<sup>433</sup>, und er beschäftigte ihn in seinem Beruf als Weingärtner.<sup>434</sup> Auf seine Empfehlung arbeitete Wertz auch eine Zeitlang als Keller – Verwalter von Naturalabgaben – in Schwaigern für die mit Wilhelm von Massenbach verschwägerten Herren von Neipperg,<sup>435</sup> die im Verdacht standen, Versammlungen der Täufer sogar in ihrem Haus zugelassen zu haben.<sup>436</sup>

Um 1533 stand Endris Wertz dann im Dienst Weirichs von Gemmingen in Michelfeld, wo er sich mehrere Jahre aufhielt.<sup>437</sup> Briefe des Heilbronner Rates an Wertz brachte der Stadtbote ins Michelfelder Schloß.<sup>438</sup> – Auch wenn die Herren von Massenbach, Neipperg und Gemmingen-Michelfeld viele Jahre lang den aus Heilbronn vertriebenen Täufer Wertz unterstützten, wird man sie

nicht den Täufern zurechnen dürfen; unzweifelhaft jedoch bekundeten sie damit ihre Sympathie für deren Ideen.

Nach Endris Wertz wurde im Dezember 1530 auch Endris Besserer aus Heilbronn vertrieben, ein wohlhabender Bürger, der sich in Heilbronn schon früh für die evangelische Predigt eingesetzt hatte.<sup>439</sup> „*Endris Besserer ist non ettlich tag hie zu Firfelt gelegen*“<sup>440</sup>, schreibt Wolf von Gemmingen am 13. März 1531 an Johann Lachmann. Ganz offensichtlich schreibt Wolf aus Gemmingen im Auftrag seines Fürfelder Bruders Philipp, der sich aus dem gleichen Grund wie sein Pfarrer Germanus nicht selbst an den Heilbronner Prediger wenden konnte. Wolf bittet Lachmann, sich für Besserer einzusetzen, denn durch die Gnade Gottes bekenne sich dieser nun wieder zur Kindertaufe und auch den geforderten Eid wolle er leisten. „... *dan ich acht, das er nonmer vil frucht schaffen wurd bey andern widertheuffern dieselbigen wider abzeyssen*“<sup>441</sup>, fügt Wolf als weiteres Argument hinzu. – Noch am gleichen Tag schreibt Lachmann an den Rat und übernimmt Wolfs Argumentation: „*Versehe mich, er werd noch in disser statt grossen nutz schaffen, wo sich die widertauffer uff wurden thon, an im, Endrissen, eyn ebenbild nemen werden.*“<sup>442</sup> Wolfs Brief legte Lachmann seinem Schreiben bei.

Das Vorgehen in Besserers Sache hatte Wolf von Gemmingen ganz offensichtlich abgesprochen, denn nicht nur sein und Lachmanns Brief tragen das gleiche Datum, sondern auch ein Gesuch Besseres an den Rat wurde am 13. März geschrieben,<sup>443</sup> und schon einen Tag später gab der Heilbronner Rat seine Zustimmung zur Wiederaufnahme des Vertriebenen.<sup>444</sup> Das von Lachmann unterstützte Argument Wolfs hatte ihn überzeugt. Nach der Vertreibung anderer führender Heilbronner Täufer um die Jahreswende 1530/31 und nach der Ausweisung von etwa 40 Täufern ohne Bürgerrecht<sup>445</sup> konnte Besserer den in der Stadt verbliebenen Mitgliedern der Gemeinde vielleicht ein Beispiel geben.

Wie sein Vetter Weirich in Michelfeld und seine Nachbarn in Neipperg und Massenbach stand auch Philipp von Gemmingen in Verbindung mit den Täufern von Heilbronn. Vermutlich war dies den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben, genausowenig wie seine Haltung im Abendmahlsstreit. – Als Teil der ständischen Gesellschaft und als Vertreter der politischen Ordnung gehörte er natürlich nicht zur Gemeinde der Täufer, doch wie diese suchte er nach einem Weg zur Erneuerung des christlichen Lebens.

Wolf von Gemmingen stand nicht im Verdacht, mit den Täufern zu sympathisieren, und auch im Abendmahlsstreit bezog er eine andere Position als sein Bruder Philipp. Dies hinderte ihn aber nicht daran, sich auf dessen Wunsch für den Täufer zu verwenden. – Weder die Auseinandersetzungen im Abendmahlsstreit noch die Probleme im Zusammenhang mit den Täufern hatten es vermocht, die vertrauensvolle Verbundenheit der Brüder von Gemmingen zu stören.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Herren von Gemmingen bestätigen nicht das Bild von der Ritterschaft als der sozialen Gruppe, „die durch wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abstieg wie kaum eine andere irritiert“<sup>446</sup> in der von Luther geforderten Reformation der Kirche eine neue Aufgabe suchte.

Zu Beginn der Reformationszeit verfügten alle Mitglieder der Familie über ein ausreichend und zum Teil sogar ungewöhnlich großes Vermögen. Nirgendwo finden sich Hinweise auf eine die Existenz des Ritters bedrohende Wirtschaftskrise. Hans der Reiche hatte für den Wohlstand seiner Nachkommen das Fundament gelegt und der aufgeteilte Besitz gewährte noch seinen drei Enkeln ein außerordentlich hohes Einkommen. Auch die Herren von Gemmingen am Hagenschieß waren nicht ohne Vermögen. Nur die Anfänge der Gemmingen zu Michelfeld waren eher bescheiden. Hans der Kecke bestimmte dann auch fast alle seine Kinder für den geistlichen Stand, und das kleine Erbe kam auf diese Weise ungeteilt noch an den Enkel.

Die politische Entwicklung veränderte das Verhältnis der Herren von Gemmingen zu den Fürsten in der Nachbarschaft. Sowohl im Kraichgau als auch am Hagenschieß waren aber alle darauf bedacht, die guten Beziehungen zu den Lehens- und Dienstherren nicht zu gefährden. Zwischen der Kurpfalz, dem Herzogtum Württemberg und der Markgrafschaft Baden konnten die Gemminger ihre politische Unabhängigkeit bewahren.

Die Wandlungen in der Kriegstechnik mögen die Funktion des Ritters im Heer verändert haben. Die Herren von Gemmingen bezogen ihr Selbstverständnis aber nicht aus dem militärischen Dienst für den König oder die Fürsten. „Zur adeligen Existenz gehörten in erster Linie Besitz und Herrschaft und erst dann, deutlich zurückgesetzt, Krieg und Fehde“,<sup>447</sup> formuliert Ernst Schubert. Die Gemminger bestätigen diese These voll und ganz.

Für die Anfänge der Reformation im Kraichgau war Luthers Heidelberger Disputation im Jahre 1518 von größter Bedeutung. Viele der von Luther beeindruckten jungen Theologen warben dann bald in Predigten und in persönlichen Gesprächen für die neue Lehre. Die mit dem Heidelberger Hof verbundenen Ritter aus dem Kraichgau waren deshalb schon früh mit den neuen Gedanken konfrontiert, über die sie sicher mit Verwandten und Freunden diskutierten. Wohl auf diesem Weg – vielleicht über Hans Landschad von Steinach – kam die Lehre Luthers zu den Herren von Gemmingen-Guttenberg. Bald waren es dann die Flugschriften, durch die sie sich informierten. Luthers Schrift „An den christlichen Adel“ fand 1520 auch bei den Rittern im Kraichgau aufmerksame Leser. In dieser Zeit haben sich die Herren von Gemmingen-Guttenberg wohl für die neue Lehre entschieden, denn nur wenig später predigten evangelische Prediger in ihren Kirchen.

Die Haltung der Herren von Gemmingen orientierte sich nicht an der Religionspolitik der Fürsten. – Kurfürst Ludwig von der Pfalz unternahm zunächst nichts gegen die Ausbreitung der neuen Lehre. Seine abwartende und schwankende Haltung war von politischen Erwägungen bestimmt. Auf dem Reichstag zu Worms schien er sich für Luther einzusetzen, aber 1522 erließ er ein Religionsmandat, in dem er die Erörterung der „lutherischen Meinungen“<sup>448</sup> verbot. Die Entscheidung der Brüder von Gemmingen-Guttenberg hatte weder politische noch wirtschaftliche Gründe, sondern sie war durch religiöse Motive bestimmt. Ihr Patronatsrecht gab ihnen die Möglichkeit, lutherische Pfarrer und Prediger zu berufen.

Markgraf Philipp von Baden, der Lehnsherr der Gemmingen-Hagenschieß, interessierte sich für die evangelische Lehre, aber nach 1530 kam es zu einer Wendung in seiner Religionspolitik. – Die Gemmingen-Guttenberg hatten sich für die lutherische Lehre entschieden, aber ihre Vettern am Hagenschieß hielten am alten Glauben fest. Ihre Motive werden sich nicht bestimmen lassen; aber das fehlende Patronatsrecht nahm ihnen auch die Möglichkeit, evangelisch predigende Pfarrer zu bestellen.

Die Herren von Gemmingen-Guttenberg fühlten sich aufgerufen, Gottes Wort auch gegen die Geistlichkeit zu verteidigen und diejenigen zu schützen, die es nach der Schrift verkündeten. Dietrich gewährte lutherischen Predigern Schutz auf Burg Guttenberg, und Wolf scheute nicht den Streit mit dem Domkapitel zu Speyer.

Bald waren die Herren von Gemmingen auch mit theologischen Fragen befaßt. Das Gespräch mit den Geistlichen veränderte ihr Leben. Wie bei Zwingli bedeutete für Philipp der neue Glaube „zugleich die Entscheidung für die totale Wendung des sozialen und politischen Lebens“.<sup>449</sup> Für das Streben der Täufer nach einem Leben in der Nachfolge Christi hatte er deshalb Verständnis und Sympathie.

Im Streit der sich herausbildenden Konfessionen waren die Herren von Gemmingen ständig um Ausgleich bemüht. Wolf lud die Straßburger Prediger zu einem Gespräch mit Johannes Brenz nach Gemmingen ein. Auf der Burg Dietrichs fand schon früh eine Zusammenkunft der im Streit um das Abendmahl getrennten Parteien statt, und viele Jahre später trafen sich Geistliche aus dem gleichen Grund bei Philipp in Fürfeld. – Anders als bei Johannes Brenz – und ganz im Einklang mit dem Paulusbrief in der Heiligen Schrift<sup>450</sup> – konnte bei den Herren von Gemmingen „glauben dem lieben weychen“.<sup>451</sup>

## Anmerkungen

- 1 Heinz Quirin, Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart 1985 S. 21.
- 2 Vgl. Scheuerbrandt, Siedlungen S. 105.
- 3 Vgl. Brecht-Ehmer S. 386.
- 4 Johannes Brenz, Werke, Frühschriften, hg. von M. Brecht, G. Schäfer und F. Wolf, 2 Bde. Tübingen 1970/74.
- 5 Manfred Krebs (Bearb.), Die Protokolle des Speyerer Domkapitels, Bd. 2 Stuttgart 1969.
- 6 Gustav Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Religionsgeschichte, in: ZGO 56 (1902), 57 (1903), 58 (1904).
- 7 Krimm-Andermann S. 150.
- 8 Kurt Andermann, Die Urkunden des freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf der Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353–1802, Sinsheim 1990.
- 9 C.W.F.L. Stocker, Chronik der Familie und ihrer Besitzungen, 3 Teile Heidelberg/Heilbronn 1865–1880.
- 10 C.W.F.L. Stocker, Familienchronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895.
- 11 Reinhard von Gemmingen, Familiengeschichte in neun Büchern, 1631. Im GLA Karlsruhe befindet sich eine Abschrift aus dem 17./18. Jh.
- 12 Riedenauer S. 5.
- 13 Vgl. Blickle S. 76ff. mit Literaturhinweisen.
- 14 Schubert S. 211.
- 15 Kurt Andermann, Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. von Stefan Rhein, Sigmaringen 1993, S. 65–121 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3).
- 16 Vgl. Stocker 1868 S. 5.
- 17 Vgl. Bührlen S. 41–47.
- 18 Vgl. Stammtafel. Die Familienmitglieder, deren Namen nicht hervorgehoben sind, werden in der vorliegenden Arbeit nicht erwähnt.
- 19 Vgl. Bührlen S. 41 u. 45.
- 20 Die von Albrechts Brüdern begründeten Linien starben im 16. Jh. wieder aus.
- 21 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 26.
- 22 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 67. Andermann hält die herkömmliche Datierung seiner Geburt in die Jahre um 1394 für falsch.
- 23 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 11.
- 24 Vgl. Karte S. 14.
- 25 Vgl. Andermann, Urkunden S. 12 ff.
- 26 Vgl. Langendörfer S. 185.
- 27 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 17\*.
- 28 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 113f.
- 29 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 70f. und Andermann, Urkunden Nr. 40.
- 30 Vgl. HUB II Nr. 1162s.
- 31 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 73.
- 32 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 18.
- 33 Vgl. HUB II Nr. 1599.
- 34 Vgl. Langendörfer S. 218 Anm.112.
- 35 Vgl. ebd. S. 16.
- 36 Vgl. S. 33f.
- 37 Vgl. Stocker 1895 S. 53.
- 38 Glieder einer Erbgemeinschaft, die auf dem ungeteilten Erbe zusammenlebt.
- 39 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 55 u. 55\*.
- 40 Vgl. ebd. Nr. 51 u. 61.
- 41 Vgl. S. 31 und Stocker 1895 S. 53f.
- 42 Vgl. Stocker 1895 S. 55.
- 43 Vgl. auch S. 20f.
- 44 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 68.
- 45 Vgl. Karte S. 18.
- 46 Vgl. K. O. Müller S. 285–328.
- 47 Vgl. ebd. S. 305f.
- 48 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 71 u. 77.
- 49 Vgl. Langendörfer S. 18.
- 50 Vgl. ebd.
- 51 Nach Stocker 1895 S. 62.
- 52 Vgl. S. 16.
- 53 Vgl. Stocker 1895 S. 207–211.
- 54 Nach ebd. S. 210f.
- 55 Vgl. Kehrer S. 86.
- 56 Vgl. Stocker 1895 S. 211.
- 57 Nach Falk S. 871: „*cum summa gloria et doctrina exterarum gentes vidisti, ac in galliis italiaque varias institutiones libasti*“, schreibt Wimpfeling 1496 in seiner Widmung des Isidoneus.
- 58 Vgl. ebd. S. 871.
- 59 Vgl. Remling, Urkundenbuch II Nr. 208 S. 400f.
- 60 Vgl. Glasschröder, Gemmingen S. 176.
- 61 Vgl. ebd. S. 115.
- 62 Vgl. Glasschröder, Urkunden Nr. 315, 333, 334, 335, 353, 362 und Glasschröder, Neue Urkunden Nr. 181, 183, 185, 194, 198, 199.
- 63 Vgl. Glasschröder, Gemmingen S. 117–119.
- 64 Vgl. ebd. S. 119–121.

- 65 Nach Falk S. 881: Wimpfeling in seiner 1493 im Druck erschienenen Schrift „*De triplici candore*“.
- 66 Vgl. Falk S. 881f.: „*Annotatiuncula pro Confessoribus Spire per Georgium de Gemynngen Prepositum ibidem concepta*.“
- 67 Vgl. Falk S. 883.
- 68 Vgl. hierzu Moeller, Humanisten passim.
- 69 Vgl. Falk S. 878 u. 886.
- 70 Vgl. Glasschröder, Neue Urkunden Nr. 206, 207, 208, 211. Remling, Geschichte S. 833 nennt fälschlich 1513 als Beginn seiner Amtszeit.
- 71 Vgl. Glasschröder, Neue Urkunden Nr. 206.
- 72 Vgl. Stocker 1895 S. 213.
- 73 Vgl. Remling, Geschichte S. 214f.
- 74 Vgl. ebd. S. 224 Anm. 754.
- 75 Vgl. ebd.
- 76 Vgl. ebd.; Remling berichtigt damit offensichtlich das Sterbejahr 1520, das Stocker 1895 S. 213f. nennt.
- 77 Vgl. Stocker 1895 S. 214.
- 78 Vgl. Faulde S. 10.
- 79 Vgl. Falk S. 870 Anm. 4.
- 80 Vgl. Remling, Geschichte S. 215 Anm. 716.
- 81 Vgl. Faulde S. 13.
- 82 Vgl. ebd. S. 86.
- 83 Vgl. ebd. S. 13–20.
- 84 Vgl. ebd. S. 38–77.
- 85 Vgl. Jürgensmeier S. 170f.
- 86 Vgl. Faulde S. 29–35.
- 87 Nach Faulde S. 12: „*Uriel, utriusque iuris doctor, decanus Moguntinus, vir strenuus est in subditos satis austerus rexit annos V...*“.
- 88 Vgl. ebd. S. 109ff.
- 89 Vgl. dazu Stocker 1895 S. 221f.
- 90 Vgl. ebd. S. 223–226.
- 91 Franz von Sickingen wurde 1481 auf der Ebernburg geboren; er war damals also 10 Jahre alt.
- 92 Vgl. Stocker 1895 S. 226–229.
- 93 Ebd. S. 227.
- 94 Vgl. hierzu Gaßner S. 52ff.
- 95 Nach Stocker 1895 S. 228.
- 96 Vgl. DI 16 (Rhein-Neckar-Kreis II) Nr. 285, 300 und zum Schicksal der Michelfelder Grabdenkmäler auch Nr. 302 S. 187.
- 97 Vgl. S. 13 und Andermann, Urkunden Nr. 11.
- 98 Vgl. Karte S. 14.
- 99 Dieter VI. ist nach Stocker der Sohn Konrads (vgl. Stammbaum S. 12).
- 100 Vgl. Stocker 1895 S. 317f.
- 101 Vgl. K. O. Müller S. 293 Nr. 18.
- 102 Vgl. S. 18.
- 103 Vgl. Stocker 1895 S. 318.
- 104 Vgl. ebd. S. 317.
- 105 Vgl. ebd. S. 338.
- 106 Vgl. ebd. S. 338f.
- 107 Vgl. Kolb S. 1–10 und Press, Kraichgauer S. 35–40.
- 108 Vgl. Kolb S. 10f.
- 109 Vgl. ebd. S. 5.
- 110 Vgl. S. 15.
- 111 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 72.
- 112 Stocker wundert sich, daß Hans in Quellen als „Doctor“ erscheint; vgl. Stocker 1895 S. 50. Der akademische Grad ist sicher Teil einer späteren Legendenbildung. Vgl. auch Andermann, Kraichgauer S. 67, der aus dem gleichen Grund das üblicherweise genannte Geburtsjahr anzweifelt.
- 113 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 72f.
- 114 Vgl. S. 15 u. S. 19.
- 115 Vgl. Andermann, Kraichgauer S. 71f.
- 116 Vgl. Stocker 1895 S. 53f.
- 117 Vgl. ebd. S. 57 u. 65.
- 118 Vgl. S. 41.
- 119 Vgl. Wiesflecker S. 164–205.
- 120 Vgl. Kolb S. 147–157.
- 121 Von Weech, Reißbuch S. 232.
- 122 Vgl. Kolb S. 149 Anm. 5 und Stocker 1895 S. 54.
- 123 Vgl. Kolb S. 151 Anm. 11.
- 124 Vgl. ebd. S. 150 Anm. 10.
- 125 Nach ebd. S. 151 Anm. 12.
- 126 Vgl. ebd. S. 158f.
- 127 Vgl. Hofmann S. 48f.
- 128 Vgl. S. 13.
- 129 Vgl. Hofmann S. 49ff.
- 130 Vgl. ebd. S. 66.
- 131 Vgl. S. 29.
- 132 Vgl. Friese S. 153–170.
- 133 Vgl. ebd. S. 170–180.
- 134 Nach Kolb S. 14 Anm. 5.
- 135 Vgl. ebd. S. 13–17 und Svoboda S. 259–263.
- 136 Vgl. Stocker 1895 S. 53.
- 137 Vgl. Kolb S. 82 Anm. 127.
- 138 Nach ebd. S. 83 Anm. 131.
- 139 Vgl. ebd. S. 84 Nr. 9.
- 140 Vgl. ebd. S. 83f. Nr. 4 u. Nr. 8.
- 141 Vgl. ebd. S. 143f. und Svoboda S. 264f.
- 142 Hans der Reiche.
- 143 Vgl. Andermann, Urkunden Nr. 37.
- 144 Vgl. von Weech, Synodale S. 427: Das



- Wormser Synodale verschreibt für Pleikard oder Blicker von Gemmingen „Blickher de Venningen“.
- 145 Vgl. Andermann, Eucharius S. 55f. Die Herren von Weinsberg, die Guttenberg an Hans den Reichen verkauften, waren vermutlich die Erbauer der Burg.
- 146 Vgl. Oechelhäuser 4,4 S. 97–103.
- 147 Vgl. Gräf S. 62–65.
- 148 Vgl. Huth S. 22–27.
- 149 Vgl. Oechelhäuser 4,4 S. 98f.
- 150 Vgl. von Weech, Synodale S. 438.
- 151 Vgl. von Weech, Regesten S. 294 Nr. 252 u. 253.
- 152 Vgl. ebd. Nr. 254.
- 153 Vgl. Oechelhäuser 8,1 S. 169.
- 154 Ebd. S. 177.
- 155 Vgl. ebd. S. 175 und Gräf S. 184f.
- 156 Vgl. von Weech, Synodale S. 438.
- 157 Vgl. von Weech, Regesten S. 294 Nr. 255.
- 158 Vgl. ebd. S. 294f. Nr. 256 u. 257 und Stocker 1868 S. 25–30.
- 159 Vgl. Stocker 1868 S. 36.
- 160 Vgl. HUB II S. 98,23f. u. S. 52.
- 161 Vgl. von Weech, Synodale S. 437.
- 162 Vgl. ebd. S. 437.
- 163 Vgl. S. 16ff.
- 164 Vgl. BWP I,1 Nr. 98.
- 165 Vgl. Hofmann S. 64.
- 166 Vgl. ebd. S. 43f.
- 167 Vgl. ebd. S. 45f.
- 168 Vgl. ebd. S. 44f.
- 169 Brecht-Ehmer S. 113.
- 170 Vgl. Dehio S. 782–785.
- 171 Vgl. DI 22 (Enzkreis) Nr. 217.
- 172 Vgl. zur Mühlen S. 188–212.
- 173 Vgl. Scheible, Disputation S. 319–323.
- 174 WA I S. 354,15f.: „*Certum est, hominem de se penitus oportere desperare, ut aptus fiat ad consequendam gratiam Christi.*“
- 175 Ebd. S. 354,29f.: „*Non ille iustus est qui multum operatur, Sed qui sine opere multum credit in Christum.*“
- 176 Vgl. WA 9 S. 161–169.
- 177 Ebd. S. 162,2–5: „*Mira in respondendo suavitas, in audiendo incomparabilis longanimitas ... depromptis responsis in sui admirationem facile cunctos adduxit.*“
- 178 Vgl. ebd. S. 162,8ff.: „*Cum Erasmo illi conveniunt omnia, quin uno hoc praestare videtur, quod, quae ille duntaxat insinuat, hic aperte docet et libere.*“
- 179 Vgl. Scheible, Disputation S. 324–329.
- 180 Vgl. ebd. S. 320f. und zur Mühlen S. 200f.
- 181 Vgl. Brecht-Ehmer S. 55.
- 182 Vgl. Wohlfeil S. 124–145.
- 183 Vgl. Scheible, Reichstag S. 370ff.
- 184 Vgl. Eger S. 356.
- 185 Vgl. RTA II S. 971 (=Register). Auch die nur in den Präsenzlisten genannten Personen wurden in das Register aufgenommen; vgl. RTA II S. 954ff.
- 186 Vgl. ebd.
- 187 Ebd. II S. 147,29f. .
- 188 Vgl. Wohlfeil S. 89–123.
- 189 Nach ebd. S. 91.
- 190 Vgl. Eger S. 363.
- 191 Vgl. Wohlfeil S. 105.
- 192 Vgl. RTA II Nr. 190 S. 850f.
- 193 Ebd. S. 850,15.
- 194 Vgl. Wohlfeil S. 112–119.
- 195 Vgl. RTA II S. 553,2–19.
- 196 Ebd. II S. 555,16–21: „*Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum ..., victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum neque volo ... Gott helf mir. Amen.*“ Übersetzung nach Wohlfeil S. 118 f.
- 197 Vgl. Wohlfeil S. 121ff.
- 198 Vgl. ebd. S. 151.
- 199 Vgl. ebd. S. 148–151.
- 200 RTA II S. 654,10f.
- 201 Ebd. II S. 655,18ff.
- 202 Vgl. Brecht, Edikt S. 476.
- 203 Vgl. Bossert 1902 S. 49.
- 204 Vgl. Kück S. 5.
- 205 Vgl. W. Müller S. 32–46.
- 206 Vgl. Gess Nr. 288.
- 207 RTA III Nr. 127 S. 781,25–28.
- 208 „*Ain Missive von dem strengen vnd festen H. Hans Landtschadt zu Steynach Ritter/ an den Durchleütigisten Hochgebornen Fürsten vnnnd herren/Herren Ludwygen von Gottesgnaden Pfaltzgrauff bey Reyn ...*“
- 209 "Ain Missive" S. 1f. des unpaginierten Exemplars der Universitätsbibliothek Heidelberg.
- 210 Vgl. Langendörfer S. 46f.
- 211 Berbig S. 394f.
- 212 Vgl. Bossert 1902 S. 47.
- 213 Vgl. S. 19.
- 214 Vgl. Kück S. 8ff.
- 215 Ebd. S. 13.
- 216 Ebd. S. 14.
- 217 Ebd. S. 13.
- 218 Ebd. S. 15.
- 219 Ebd. S. 13.
- 220 Ebd. S. 16.

- 221 Kück S. 13.  
 222 Ebd. S. 17.  
 223 Ebd. S. 17f.  
 224 Ebd. S. 13.  
 225 Ebd. S. 18.  
 226 Ebd. – Auf diese Weise blieben vermutlich die beiden heute im Museum der Burg Guttenberg gezeigten Altartafeln erhalten (vgl. S. 35).  
 227 Ebd. S. 18.  
 228 Vgl. Steitz S. 154.  
 229 Vgl. ebd. S. 153.  
 230 Vgl. ebd. Im November 1522 ging Oekolampad nach Basel.  
 231 Vgl. ebd. S. 152. Sickingen übertrug ihm seine Pfarrei Landstuhl. 1523 ging Bucer nach Straßburg.  
 232 Dieter VI. war seit 1498 mit Gertraud von Gemmingen verheiratet.  
 233 Vgl. S. 16.  
 234 Vgl. Bossert 1902 S. 67f.  
 235 Chytraei Oratio S. 511 nach der Übersetzung von Becher S. 116.  
 236 Johann Gallus war seit 1522 Pfarrer in Sulzfeld, dem Gemmingen benachbarten Dorf der Göler von Ravensburg.  
 237 Chytraei Oratio S. 511 nach der Übersetzung von Becher S. 116ff.  
 238 Vgl. Scheuerbrandt, Kraichgaured S. 129–145.  
 239 Vgl. S. 52.  
 240 Vgl. S. 41.  
 241 Vgl. Brecht, Edikt S. 475–478.  
 242 Vgl. BWP I,1 Nr. 229.  
 243 Vgl. S. 38 u. 73.  
 244 Vgl. S. 73f.  
 245 Vgl. S. 38.  
 246 Chytraei Oratio S. 505: „*THEODORICUS à GEMMINGEN ... primus in hac regione veram evangelii doctrinam, inter varias difficultates, minas et infidias hostium complexus est, et constanter retinuit*“.  
 247 Ebd., nach der Übersetzung von Becher S. 103.  
 248 Vgl. S. 52.  
 249 Vgl. auch BWP I,1 Nr. 229.  
 250 Vgl. BWP I,1 Nr. 229.  
 251 Vgl. HUB IV Nr. 3086d.  
 252 Vgl. ebd. Nr. 3086d. S. 355,2f.  
 253 Philipp der Weise, wie man ihn später nannte, immatrikulierte sich 1533 an der Universität Heidelberg. Auf Burg Guttenberg hatte er eine bedeutende Bibliothek; vgl. Stocker 1895 S. 60.  
 254 Vgl. HUB IV Nr. 3086d. Kaspar Gräter wurde später württembergischer Konsistorialrat und Hofprediger Herzog Ulrichs am Stuttgarter Hof.  
 255 Vgl. BWP I,2 Nr. 3713.  
 256 Vgl. Brecht, Gemmingen S. 112f.  
 257 Vgl. Wunder S. 56.  
 258 Vgl. S. 46.  
 259 Vgl. Brecht, Brenz S. 172.  
 260 Vgl. Wunder S. 59.  
 261 Vgl. Brecht, Brenz S. 172.  
 262 Vgl. S. 50.  
 263 Vgl. S. 52.  
 264 Vgl. Kantzenbach, Theologie S. 35.  
 265 Vgl. S. 62ff.  
 266 Vgl. Brenz, Frühschriften 1, S. 181.  
 267 Vgl. S. 67.  
 268 Nach Brenz, Frühschriften 1, S. 111.  
 269 Vgl. ebd. S. 120.  
 270 Hiob p.a: „*Eximiae pietatis viro, Theodoricho à Gemmingen, apud Gutenbergam Necchari regulo, suo in Christo patrono obseruandiß, Iohannes Brentius*.“  
 271 Hiob p.a: „*Has igitur, ... adte, Theodoriche humanißime, mitto, non tam hoc nomine, quod ob pietatem tuam dignus sis, ... quàm quod multa, tum propter egregias fortunae dotes, tum propter celsam et plane heroicam animi uirtutem, qua ingentia crucis aduersa, toleras, communia cum Hiobe habere uideris*.“  
 272 Vgl. Brenz, Frühschriften 2, S. 109.  
 273 Vgl. ebd. S. 112,36–116,32.  
 274 Ebd. S. 115,3f.  
 275 Ebd. S. 115,13f.  
 276 Ebd. S. 115,26f.  
 277 Ebd. S. 116,29 u. Anm.  
 278 Ebd. S. 116,27.  
 279 Vgl. Stocker 1886 S. 34.  
 280 Vgl. von Weech, Regesten S. 294 und Krebs, Protokolle S. 141 Nr. 6441.  
 281 Krebs, Protokolle Nr. 6381.  
 282 Ebd. Nr. 6441.  
 283 Vgl. Bossert 1902 S. 251.  
 284 1523 ist ein Frühmesser bezeugt; vgl. von Weech, Regesten Nr. 258.  
 285 HUB IV Nr. 3285h S. 561,15–23.  
 286 Vgl. ebd. S. 561,30–33.  
 287 Vgl. Krebs, Protokolle Nr. 6445.  
 288 Vgl. HUB IV Nr. 6455.  
 289 Vgl. S. 73f.  
 290 Vgl. Bossert 1902 S. 262–273.  
 291 Vgl. Franz, Bauernkrieg S. 218–221.  
 292 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 253–258.

- 293 Franz, Harer S. 54.  
 294 Ebd.  
 295 Nach Vierordt S. 225.  
 296 Vgl. ebd.  
 297 Franz, Harer S. 54.  
 298 Schwartzzerdt S. 257.  
 299 Vgl. Franz, Harer S. 54f. und Schwartzzerdt S. 257f.  
 300 Franz, Harer S. 55.  
 301 Ebd.  
 302 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 265 Nr. 6: Urgicht des Ulrich Bertsch von Menzingen.  
 303 Vgl. Bickel, Burgen 2, S. 140.  
 304 Stocker 1868 S. 7.  
 305 Vgl. Franz, Harer S. 55f. und Bossert, Bauernkrieg S. 257f.  
 306 Franz, Harer S. 55.  
 307 Bossert, Bauernkrieg S. 261 Nr. 1: Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Georg Truchseß Freiherrn von Waldburg, Statthalter von Württemberg.  
 308 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 265f. Nr. 6: Urgicht des Ulrich Bertsch von Menzingen.  
 309 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 258.  
 310 Vgl. Franz, Bauernkrieg S. 226f.  
 311 Vgl. Maurer S. 376.  
 312 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 253.  
 313 Vgl. Stocker 1868 S. 36.  
 314 Bossert, Bauernkrieg S. 265 Nr. 5: Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Statthalter und Regenten zu Stuttgart.  
 315 Vgl. Franz, Aktenband Nr. 22.  
 316 Nach Zimmermann S. 374.  
 317 Vgl. Franz, Harer S. 54.  
 318 Vgl. Bossert, Bauernkrieg S. 255.  
 319 Vgl. Brenz, Frühschriften 1, S. 180–187.  
 320 Vgl. ebd. S. 182,4.  
 321 Ebd. S. 182,11.  
 322 Vgl. ebd. S. 184,16–22.  
 323 Ebd. S. 185,28f.  
 324 Ebd. S. 185,37f.  
 325 Ebd. S. 187,4.  
 326 Brenz meint Luthers Flugschrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“.  
 327 Brenz, Frühschriften 1, S. 187,21.  
 328 Ebd. S. 187,31.  
 329 Vgl. ebd. S. 181 Anm. 1.  
 330 Stocker 1895 S. 58.  
 331 Vgl. HUB IV Nr. 2931, 2958, 2974, 3069, 3074.  
 332 Vgl. Brenz, Frühschriften 1, S. 111.  
 333 Vgl. Stocker 1868 S. 7.  
 334 „*De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum iuxta vetustissimo authores expositione liber*“  
 335 „*Dilectis in Christo fratribus per Sueviam Christum annunciantibus*“. Vgl. Brenz, Frühschriften 1, S. 225–230 und Kantzenbach, Abendmahl Sp. 561–564.  
 336 Vgl. ebd. S. 234: „*Syngramma clarissimorum qui Halae Suevorum convenerunt virorum super verbis Coenae Dominicae et pium et eruditum ad Johannem Oecolampadion Basiliensem Ecclesiasten*“.  
 337 Vgl. Brenz, Frühschriften 1, S. 234 und 222–225.  
 338 Vgl. Brenz, Frühschriften 2, S. 351 Anm. 1.  
 339 Vgl. ebd. S. 354–366.  
 340 Ebd. S. 365,21.  
 341 Ebd. S. 365,23.  
 342 Vgl. Köhler II S. 2 Anm. 8.  
 343 Vgl. S. 67ff.  
 344 Vgl. Köhler II S. 2 Anm. 8.  
 345 Vgl. Brenz, Frühschriften 2, S. 371–375.  
 346 Ebd. S. 371,27.  
 347 Ebd. S. 372,6f.  
 348 Ebd. S. 374,22f.  
 349 Ebd. S. 374,13f.  
 350 Pressel S. 5f. Bei Brenz, Frühschriften 2, S. 374, fehlt dieser Passus; Vgl. dazu ebd. S. 367f.  
 351 Vgl. auch Brenz, Frühschriften 2, S. 367.  
 352 Vgl. ebd. S. 376,2 u. S. 368.  
 353 Vgl. ebd. S. 376–383.  
 354 Ebd. S. 379,23.  
 355 Ebd. S. 379,27.  
 356 Ebd.; vgl. auch Köhler II S. 3; er denkt an Faber Stapulensis, Lambert von Avignon und Farel.  
 357 Brenz, Frühschriften 2, S. 376,21.  
 358 Vgl. ebd. S. 376f.  
 359 Vgl. ebd. S. 377f.  
 360 Ebd. S. 379,4.  
 361 Ebd. S. 383,29.  
 362 Vgl. ebd. S. 384–393 u. S. 369f. Kantzenbach, Abendmahl Sp. 573 datiert ohne erkennbaren Grund auf den 15. Dezember.  
 363 Vgl. Pressel S. 15 Nr. VI.  
 364 Vgl. Brenz, Frühschriften 2, S. 384–388.  
 365 Ebd. S. 390,13f.  
 366 Vgl. Staehelin I Nr. 323.  
 367 Vgl. Köhler II S. 4.  
 368 Staehelin I Nr. 323 S. 450.  
 369 Vgl. Köhler I S. 220 Anm. 6.  
 370 Vgl. S. 69.  
 371 Vgl. Köhler I S. 220.

- 372 Staehelin I S. 449.  
 373 Ebd. S. 450.  
 374 Ebd.  
 375 Ebd. S. 449.  
 376 Ebd. S. 450.  
 377 Vgl. ebd. Nr. 325.  
 378 Vgl. Köhler II S. 4.  
 379 Vgl. Brecht-Ehmer S. 120.  
 380 Vgl. Keim S. 118 Anm. 3.  
 381 Vgl. S. 53.  
 382 Vgl. Metzger S. 65f.  
 383 Vgl. S. 74ff.  
 384 Vgl. Keim S. 118f. Anm. 3 und Metzger S. 66.  
 385 Nach Keim S. 119 Anm. 3.  
 386 Nach von Rauch S. 48.  
 387 Vgl. ebd.  
 388 Vgl. Metzger S. 67.  
 389 Vgl. Keim S. 123.  
 390 Vgl. Bossert 1904 S. 595.  
 391 Vgl. Cordes S. 368.  
 392 Vgl. BWP I,1 Nr. 1013.  
 393 Vgl. S. 57f.  
 394 Vgl. Krebs, Protokolle Nr. 6907.  
 395 Ebd.  
 396 Vgl. S. 57f.  
 397 Krebs, Protokolle Nr. 7019.  
 398 Ebd.  
 399 Bossert 1904 S. 30.  
 400 Vgl. auch Bossert 1902 S. 82.  
 401 Vgl. BWP I,1 Nr. 103.  
 402 Vgl. Bossert 1904 S. 30.  
 403 Ebd.  
 404 Vgl. ebd.  
 405 Vgl. ebd.  
 406 Vgl. ebd. S. 19–33.  
 407 Vgl. HUB IV Nr. 3414b S. 729,14.  
 408 Vgl. Cordes S. 358.  
 409 Vgl. ebd. S. 362.  
 410 Nach Bartmann S. 15.  
 411 Vgl. ebd. S. 11–24.  
 412 Vgl. ebd. S. 24ff.  
 413 Vgl. Cordes S. 364f.  
 414 Vgl. ebd. S. 368.  
 415 Chytraei Oratio S. 506.  
 416 Vgl. ebd.  
 417 Vgl. ebd. S. 489.  
 418 Chytraei Oratio S. 504 nach der Übersetzung von Becher S. 101.  
 419 Nach Stocker 1895 S. 66.  
 420 Vgl. Brecht-Ehmer S. 125.  
 421 Vgl. Lichdi S. 17–20.  
 422 Krebs, Täufer S. 355,5f.  
 423 Ebd. S. 355,9f.  
 424 HUB IV S. 560,30f.  
 425 Krebs, Täufer S. 140,22.  
 426 Ebd. S. 140,25f.  
 427 Vgl. HUB IV Nr. 3285 S. 557,11–17.  
 428 Vgl. Ebd. S. 559,2–5.  
 429 Vgl. ebd. Nr. 3285b S. 557.  
 430 Ebd. S. 557,39.  
 431 Wurzelmann hatte offenbar eine Art Vermittlerrolle, denn 1532 nahm er – als Vertreter der lutherischen Seite – auch am Religionsgespräch in Fürfeld teil.  
 432 HUB IV Nr. 3285c S. 558,10.  
 433 Vgl. ebd. Nr. 3285f. S. 558.  
 434 Vgl. Lichdi S. 42.  
 435 Vgl. ebd.  
 436 Vgl. HUB IV S. 559,7ff. u. Anm. 1.  
 437 Vgl. ebd. S. 558,42f.  
 438 Vgl. Lichdi S. 44. – Wertz hielt sich später in Landau und in Speyer auf. Seine im März 1536 beim Reichskammergericht eingereichte Klage gegen Heilbronn wurde im Juni 1541 kostenpflichtig abgewiesen.  
 439 Vgl. Lichdi S. 23.  
 440 HUB IV Nr. 3350a S. 656,35.  
 441 Ebd. S. 657,3f.  
 442 Ebd. Nr. 3350b S. 657,16ff.  
 443 Vgl. Ebd. Nr. 3350.  
 444 Vgl. Ebd. Nr. 3350c.  
 445 Vgl. Lichdi S. 23.  
 446 Blickle S. 78.  
 447 Schubert S. 212.  
 448 Vgl. S. 46.  
 449 Nach Blickle S. 52.  
 450 Vgl. 1. Kor. 13,13.  
 451 Vgl. S. 69.

## Abkürzungen

ArchHessG	Archiv für hessische Geschichte
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
BlIPfälz KG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte
BlIWürttKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
BWP	Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, M. A. Cramer (Bearb.)
DI	Die Deutschen Inschriften
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HUB	Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, M. v. Rauch (Bearb.)
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
fl	Florin = Gulden; deutsche Goldmünze
ND	Nachdruck
N.F.	Neue Folge
RTA	Deutsche Reichstagsakten, A. Wrede (Bearb.)
TRE	Theologische Realenzyklopädie
WA	D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe)
WürttVjhefteLdG	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZWürttLdG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

## Quellenverzeichnis

Die in den Anmerkungen verwendeten Kurzverweise sind hier kursiv gedruckt.

*Ain Missiue* von dem strengen vnd festen H. Hans Landschadt zu Steynach Ritter / an den Durchleütigisten Hochgebornen Fürsten vnnd herren / Herren Ludwygen von Gottes genaden Pfaltzgrauff bey Reyn, o.O. 1522.

Kurt *Andermann*, *Die Urkunden* des freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar (Regesten) 1353–1802, Sinsheim 1990 (Heimatverein Kraichgau Sonderdruck 6).

Johannes *Brenz*, *Werke, Frühschriften*, hg. von M. Brecht, G. Schäfer und F. Wolf, 2 Bde. Tübingen 1970/74.

Davidis *Chytraei oratio* continens descriptionem regionis Greichgaeae, in: *Scriptores Rerum Palatarum nec non regionum finitimarum omnis aevi scriptorum* vol I. Cum indice rerum et verborum Editum consilio & cum praefamine Joan. Jac. Reinhardi, Karlsruhe 1748.

- Carl Eduard *Förstemann*, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Hildesheim/New York 1976.
- Günther *Franz*, Der Deutsche Bauernkrieg, *Aktenband*, Darmstadt 1980.
- Günther *Franz* (Hg.), Peter *Harers* wahrhafte und gründliche Beschreibung des Bauernkriegs, Kaiserslautern 1936.
- Felician *Gess* (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1 Leipzig 1905.
- Franz Xaver *Glasschröder*, *Neue Urkunden* zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, Speyer 1930.
- Franz Xaver *Glasschröder*, *Urkunden* zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter, München/Freising 1903.
- Hiob* cum piis et eruditissimis Iohannis Brentii commentariis, ad Hebraicam ueritatem ita translatus, ut nulla porro obscuritas Lectorem possit offendere, Hagenau 1527.
- Walther *Köhler*, Zwingli und Luther, Bd. 2 Gütersloh 1953 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 7).
- Manfred *Krebs* (Bearb.), Die *Protokolle* des Speyerer Domkapitels, Bd. 2 Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen 21).
- Manfred *Krebs* (Bearb.), Quellen zur Geschichte der *Täufer*, Bd. 4 Gütersloh 1951 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 22).
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bde. 1/9 Weimar 1883/93.
- Th. *Pressel* (Hg.), Anecdota Brentiana. Ungedruckte Briefe und Bedenken von Johannes Brenz, Tübingen 1868.
- Moriz von Rauch (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bde. 2–4 Stuttgart 1913–1922 (Württembergische Geschichtsquellen 15/19/20).
- Franz Xaver *Remling* (Hg.), *Urkundenbuch* zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 2 Mainz 1853, Neudruck Aalen 1970.
- Georg *Schwartzertd*, Nachricht von dem Bauernaufruhr von anno 1514 biß 1526, in: Alfons Schäfer (Bearb.), Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967, S. 215–258.
- Ernst *Stahelin* (Bearb.), Briefe und Akten zum Leben Oekolampads, Bd. 1 ND New York/London 1971.
- Friedrich von *Weech*, Pfälzische *Regesten* und Urkunden, in: ZGO 24 (1872) S. 269–327.
- Friedrich von *Weech*, Das *Reißbuch* anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: ZGO 26 (1874).
- Friedrich von *Weech*, Das Wormser *Synodale* von 1496, in: ZGO 27 (1875) S. 385–454.
- Adolf Wrede (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bde. 2/3 Gotha 1896/1901 (Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe 2/3).

## Literaturverzeichnis

Die in den Anmerkungen verwendeten Kurzverweise sind hier kursiv gedruckt.

- Adel* und Konfession. Ein Rundgespräch, in: *Deutscher Adel 1555–1740*. Büdinger Vorträge 1964, hg. von H. Rössler, Darmstadt 1965, S. 64–146 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten im der Neuzeit 2).
- Kurt *Andermann*, Nikolaus und *Eucharius*. Zur Geschichte der Burgkapelle von Guttenberg und Pfarrkirche von Neckarmühlbach, in: FDA 105 (1985) S. 47–66.
- Kurt *Andermann*, Zu den Einkommensverhältnissen des *Kraichgauer* Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Stefan Rhein, Sigmaringen 1993, S. 65–121 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3).
- Horst *Bartmann*, Die badische Kirchenpolitik unter dem Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. von 1515 bis 1536, in: ZGO 108 (1960) S. 1–48.
- Otto *Becher*, Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chyträus, Karlsruhe 1908.
- Gustav Adolf *Benrath*, Zwei Flugschriften des Reichsritters Hans Landschad von Steinach von 1522 und 1524, in: BllPfälzKG 40 (1973) S. 257–287 (Eberburg-Hefte 6/7).
- G. *Berbig*, Ein Brief des Ritters Hans Lantschad zu Steinach an Kurfürst Friedrich den Weisen. 1520, in: ARG 2 (1904/05) S. 391–395.
- Otto *Bickel*, Burgen und Schlösser im Kraichgau, 2 Teile, in: Kraichgau 2/3 (1970/72).
- Peter *Blickle*, Die Reformation im Reich, Stuttgart <sup>2</sup>1992.
- Gustav *Bossert*, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in: ZGO 56 (1902), 57 (1903), 58 (1904).
- Gustav *Bossert*, Zur Geschichte des *Bauernkriegs* im heutigen Baden, in: ZGO 65 (1911) S. 250–266.
- Martin *Brecht*, Die Bedeutung der Herren von *Gemmingen* für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich, in: Festschrift für Gerd Wunder, Württembergisch Franken 58 (1974) S. 109–119.
- Martin *Brecht*, *Brenz*, Johannes (1499–1570), in: TRE 7 (1981) S. 170–181.
- Martin *Brecht*, Die deutsche *Ritterschaft* und die Reformation, in: BllPfälzKG 37/38 (1970/1971) S. 302–312 (Eberburg-Hefte 3).
- Martin *Brecht*, Das Wormser *Edikt* in Süddeutschland, in: Fritz Reuter (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521, Worms 1971, S. 475–489.
- Martin *Brecht* und Hermann *Ehmer*, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984.
- Reinhold *Bührlen*, Die Freiherren von Gemmingen, in: Rund um den Otilienberg 2 (1982) S. 41–47.
- Günther *Cordes*, Franciscus Irenicus von Ettlingen – Aus dem Leben eines Humanisten und Reformators, in: Oberrheinische Studien, Bd. 3 hg. von Alfons Schäfer, Bretten 1975, S. 353–371.



- Max-Adolf Cramer (Bearb.), Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. 1, 2 Teile  
Karlsruhe 1979/88.
- Georg *Dehio*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg I, bearb.  
von Dagmar Zimdars u. a., München/Berlin 1993.
- Wolfgang *Eger*, Kurfürst Ludwig V. der Friedfertige (von Wittelsbach), Pfalzgraf bei Rhein,  
in: Fritz Reuter (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521, Worms 1971, S. 352–368.
- Hermann *Ehmer*, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: Die Kraichgauer  
Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. von Stefan Rhein, Sigmaringen 1993, S. 173–  
195 (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3).
- Albrecht *Endriss*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor  
der Reformation, Stuttgart 1967 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche  
Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 39).
- Franz *Falk*, Der Dompropst Georg von Gemmingen, Wimpfelings Freund, in: Historisch-  
politische Blätter für das katholische Deutschland 121 (1898) S. 869–886.
- Horst *Faulde*, Uriel von Gemmingen Erzbischof von Mainz (1508–1514). Beiträge zu  
seiner Geschichte, Diss. Erlangen 1955.
- Gerhard *Fouquet*, Reichskirche und Adel. Ursachen und Mechanismen des Aufstiegs der  
Kraichgauer Niederadelsfamilie v. Helmstatt im Speyerer Domkapitel zu Beginn des  
15. Jahrhunderts, in: ZGO 129 (1981) S. 189–233.
- Günther *Franz*, Der Deutsche *Bauernkrieg*, Darmstadt <sup>12</sup>1984.
- Die Freiherren von Gemmingen, Sonderdruck aus „Genealogisches Handbuch des in Bayern  
immatrikulierten Adels“, Bd. 5 Neustadt/Aisch 1955.
- Alfred *Friese*, Die Ritter- und Turniergesellschaft „mit dem Esel“. Ein Beitrag zur  
Kulturgeschichte des mittelrheinisch-hessischen Adels im späten Mittelalter, in:  
ArchHessG, N.F. 24 (1952/53) S. 153–184.
- Klaus *Gaßner*, So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau,  
Ubstadt-Weiher 1994.
- Hans-Lothar Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Stammreihen und Stammbaum der  
Freiherren von Gemmingen, Heidelberg 1949.
- Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser, A Bd. 6 Limburg 1966 (Genealo-  
gisches Handbuch des Adels 37).
- Hellmuth *Gensicke*, Der Adel im Mittelrheingebiet, in: Deutscher Adel 1430–1555.  
Büdingen Vorträge 1963, hg. von H. Rössler, Darmstadt 1965, S. 127–152 (Schriften  
zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1).
- Franz Xaver *Glasschröder*, Die kirchlichen Reformbestrebungen des Speyerer Dompropsts  
Georg von *Gemmingen* (1488–1511), in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance  
und Reformation (Festgabe Joseph Schlecht) München/Freising 1917, S. 115–123.
- Hartmut *Gräf*, Unterländer Altäre 1350–1540, Heilbronn 1983 (Heilbronner Museumsheft 9).
- Andreas *Hafer*, Wimpfen. Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittelalter, Stuttgart 1993  
(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-  
Württemberg, Reihe B Forschungen 130).

- Wilhelm *Hofmann*, Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald von der Mitte des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1954 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 40).
- Hans *Huth*, Die Restaurierung der Schutzmantelmadonna vom Wallfahrtsaltar in der evangelischen Pfarrkirche zu Neckarmühlbach, Odenwaldkreis, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3 (1974) Heft 1, S. 22–26.
- Franz-Kuno *Ingelfinger*, Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation, Stuttgart 1939.
- Friedhelm *Jürgensmeier*, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil, Frankfurt am Main 1988 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2).
- Friedrich Wilhelm *Kantzenbach*, Johannes Brenz und der Kampf um das *Abendmahl*, in: Theologische Literaturzeitung 89 (1964) Nr. 8, Sp. 561–580.
- Friedrich Wilhelm *Kantzenbach*, *Theologie* und Gemeinde bei Johannes Brenz, dem Prediger von Hall, in: BllWürttKG 65 (1965) S. 3–38.
- Gerhard *Kattermann*, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515–1533), Lahr 1936.
- Harold H. *Kehrer*, Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262–1523, in: ZGO 127 (1979) S. 71–158.
- Theodor *Keim*, Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen, Esslingen 1860.
- Theodor *Knapp*, Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1919.
- Ernst Heinrich Kneschke (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 6 Leipzig 1865.
- Gustav *Kolb*, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, in: WürtVjhefte LdG, N.F. 19 (1910) S. 1–154.
- Konrad *Krimm* und Kurt *Andermann*, Archive der Kraichgauer Ritterschaft, in: Zwischen Fürsten und Bauern – Reichsritterschaft im Kraichgau, hg. von C. Rehm und K. Krimm, Sinsheim 1992, S. 150–171.
- Eduard *Kück*, Schriftstellernde Adelige der Reformationszeit, I. Sickingen und Landschad, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock, Ostern 1899.
- Friedhelm *Langendörfer*, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Diss. Heidelberg 1971.
- Elfriede *Lichdi*, Die Täufer in Heilbronn 1528–1559, in: Mennonitische Geschichtsblätter 35 (1978) S. 7–61.
- Justus *Maurer*, Prediger im Bauernkrieg, Stuttgart 1979 (Calwer Theologische Monographien 5).
- Metzger*, Johann Walz, Pfarrer in Neuffen 1547–1568, in: BWKG N.F. 31 (1927) S. 60–77.
- Bernd *Moeller*, Die deutschen *Humanisten* und die Anfänge der Reformation, in: ZKG 70 (1959) S. 46–61.

- Bernd Moeller, *Flugschriften* der Reformationszeit, in: TRE 11 (1983) S. 240–246.
- Bernd Moeller, *Frömmigkeit* in Deutschland um 1500, in: ARG 56 (1965) S. 5–31.
- Walther Möller, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Bde. 1/2 Darmstadt 1922/33.
- Karl Otto Müller, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters, in: ZWürttLdG 3 (1939) S. 285–328.
- Walter Müller, Die Stellung der Kurpfalz zur lutherischen Bewegung von 1517–1525, Heidelberg 1937 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 68).
- Adolf von Oechelhaeuser (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bde. 4,4/8,1, Tübingen 1906/09.
- Ulrich Oelschläger, Der Sendbrief Franz von Sickingens an seinen Verwandten Dieter von Handschuhsheim, in: BllPfälzKG 37/38 (1970/71) S. 710–724 (Eberburg-Hefte 4).
- Volker Press, *Adel*, Reich und Reformation, in: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland, hg. von W. J. Mommsen u. a., Stuttgart 1979, S. 330–383.
- Volker Press, *Führungsgruppen* in der deutschen Gesellschaft im Übergang zur Neuzeit um 1500, in: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, hg. von H. H. Hofmann und G. Franz, Boppard 1980, S. 29–77 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 12).
- Volker Press, Das Hochstift *Speyer* im Reich des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit – Porträt eines geistlichen Standes, in: Barock am Oberrhein, hg. von V. Press, E. Reinhard, H. Schwarzmaier, Karlsruhe 1985, S. 251–290 (Oberrheinische Studien 6).
- Volker Press, Kaiser *Karl V.*, König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, Wiesbaden 1976 (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60).
- Volker Press, Die *Reichsritterschaft* im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976) S. 101–122.
- Volker Press, Die *Ritterschaft im Kraichgau* zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: ZGO 122 (1974) S. 35–98.
- Volker Press, Die territoriale Welt Südwestdeutschlands 1450–1650, in: Die Renaissance im deutschen Südwesten, Ausstellungskatalog, Bd. 1 hg. von Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Karlsruhe 1986, S. 17–61.
- Moriz von Rauch, Johann Lachmann der Reformator Heilbronn, Heilbronn 1923.
- Franz Xaver Remling, *Geschichte* der Bischöfe zu Speyer, Bd. 2 ND Pirmasens 1975.
- Erwin Riedenauer, Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“, in: Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964, hg. von H. Rössler, Darmstadt 1965, S. 1–63 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2).
- Bernd Röcker, Kraichgauer Ritterschaft und Reformation, in: Zwischen Fürsten und Bauern – Reichsritterschaft im Kraichgau, hg. von C. Rehm und K. Krimm, Sinsheim 1992, S. 54–67.

- Bernd Röcker, Reichsritterschaft und Reformation – die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Ausbreitung der Reformation im Kraichgau, in: Kraichgau 8 (1983) S. 89–106.
- Hellmuth Rössler, Adelsethik und Humanismus, in: Deutscher Adel 1430–1555. Büdinger Vorträge 1963, hg. von H. Rössler, Darmstadt 1965, S. 234–250 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 1).
- Heinz Scheible, Fürsten auf dem Reichstag, in: Fritz Reuter (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521, Worms 1971, S. 369–398.
- Heinz Scheible, Die Universität Heidelberg und Luthers *Disputation*, in: ZGO 131 (1983) S. 309–329.
- Arnold Scheuerbrandt, Die *Kraichgaurede* des David Chytraeus aus dem Jahre 1558, in: David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter, hg. von K.-H. Glaser, H. Lietz, S. Rhein, Ubstadt-Weiher 1993, S. 129–145.
- Arnold Scheuerbrandt, Reichsritterschaftliche *Siedlungen* im Kraichgauer Hügelland, in: Zwischen Fürsten und Bauern – Reichsritterschaft im Kraichgau, hg. von C. Rehm und K. Krimm, Sinsheim 1992, S. 104–118.
- Helmut Schmolz, Reformation in Heilbronn – Ursachen, Anfänge, Verlauf, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 29 (1979/81) S. 5–16.
- Ernst Schubert, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992.
- C. W. F. L. Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, Bd. 1, 2 Teile Heidelberg 1865/68.
- C. W. F. L. Stocker, Familien-Chronik der Freiherren von Gemmingen, Heilbronn 1895.
- Karl J. Svoboda, Aus der Verfassung des Kantons Kraichgau der unmittelbaren freien Ritterschaft in Schwaben unter besonderer Berücksichtigung des territorialen Elements, in: ZGO 116 (1968) S. 253–289.
- Karl Friedrich Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd. 1 Karlsruhe 1847.
- Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bde. 3/5 München 1977/86.
- Rainer Wohlfeil, Der Wormser Reichstag von 1521, in: Fritz Reuter (Hg.), Der Reichstag zu Worms von 1521, Worms 1971, S. 59–154.
- Gerd Wunder, Der Haller Rat und Johannes Brenz 1522–1530, in: Württembergisch Franken 55 (1971) S. 56–66.
- Württembergisches Adels- und Wappenbuch, O. von Alberti (Bearb.), Stuttgart 1889.
- Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, Bd. 1 Naunhof/Leipzig 1939.
- Karl-Heinz zur Mühlen, Die Heidelberger Disputation Martin Luthers vom 26. April 1518, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 1 hg. von W. Dcerr u. a., Berlin u. a. 1985, S. 188–212.

## **Eine Auswahl weiterer Titel zur Geschichte und Kultur unserer Region im verlag regionalkultur:**

Hartmut Riehl: **Burgen und Schlösser im Kraichgau**; 120 Seiten mit 160 großteils farbigen Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-51-7, DM 36,-

Ludwig Vögely: **Das Leben im Kraichgau in vergangener Zeit**; 192 Seiten mit etwa 90 Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-56-8, DM 29,80

**Wappenbuch Rhein-Neckar-Kreis**; herausgegeben von Jörg Kreutz und Berno Müller, Band 1, 144 Seiten mit 190, davon etwa 150 farbigen Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-27-4, DM 28,-

Reinhard Wolf / Dieter Hassler (Hg.): **Hohlwege** – Entstehung, Geschichte und Ökologie der Hohlwege im westlichen Kraichgau; 416 Seiten mit über 250, großteils farbigen Abbildungen und einer Karte, fester Einband. ISBN 3-929366-02-9, DM 48,50

Klaus Gaßner: **So ist das creutz das recht panier** – Die Anfänge der Reformation im Kraichgau; 96 Seiten mit etwa 20 Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-08-8, DM 24,-

Daniel Riechers: **Von der Nebenbahn zur Stadtbahn** – 100 Jahre Bahn von Bruchsal nach Menzingen und Odenheim; 96 Seiten mit etwa 80, zum Teil farbigen Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-26-6, DM 19,80

Wolfgang von Hippel / Joachim Stephan / Peter Gleber / Hans-Jürgen Enzweiler: **Eisenbahn-Fieber** - Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter; 328 Seiten mit 239 Abbildungen, Fadenheftung broschiert, ISBN 3-9802218-2-2, DM 32,-

Bernd Breitkopf: **Die alten Landkreise und ihre Amtsvorsteher** – Die Entstehung der Landkreise und Ämter im heutigen Landkreis Karlsruhe – Biographien der Oberamtmänner und Landräte von 1803 bis 1997; 208 Seiten mit 47 Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-48-7, DM 29,80

Petra Nellen u. a.: **Die Vergangenheit ist die Schwester der Zukunft** – 800 Jahre Frauenstadtgeschichte in Heidelberg; 320 Seiten mit 130, zum Teil farbigen Abbildungen, Fadenheftung broschiert, ISBN 3-929366-25-8, DM 34,-

Frieder Schmidt: **Von der Mühle zur Fabrik**; 944 Seiten mit Abbildungen und einem zeitgenössischen Quellenanhang, fester Einband, ISBN 3-929366-06-1, DM 78,-

Kraichgau 1945 – Kriegsende und Neubeginn Band 2: **Augenzeugenberichte, Amtliche Dokumente**; Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung Nr. 13, 264 Seiten mit etwa 160 Abb. und Dokumenten, fester Einband, ISBN 3-929366-15-0, Preis DM 32,-

Peter Bahn (Hg.): **„Als ich ein Kind war ...“** – Bretten 1497 – Alltag im Spätmittelalter; 200 Seiten mit 93, teilweise farbigen Abbildungen, ISBN 3-929366-43-6, DM 28,-

Leo Vogt: **Die Garküche** – Kochen, Braten und Backen im Mittelalter; 96 Seiten mit 60 Abbildungen, fester Einband, ISBN 3-929366-31-2, DM 24,-

Alle Titel sind über den Buchhandel erhältlich oder direkt beim

**verlag regionalkultur** - Stettfelder Str. 11- 76698 Ubstadt-Weiher - Tel. (0 72 51) 69 72 3

